

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur
und Verkehr
24.04.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Einladung	5
Vorlagendokumente	9
TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.02.2018 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil -	9
Mitteilungsvorlage 0130/2018	9
TOP Ö 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung	11
Mitteilungsvorlage 0140/2018	11
Nachverfolgung Maßnahmenbeschlüsse AUKIV 2018-04-24 Ausschussfassung 0140/2018	13
TOP Ö 7 Mitteilung zum Planungsstand Ausbau S11	19
Mitteilungsvorlage 0098/2018	19
Anlage 1: Variantenvergleich 12, 13, 14 0098/2018	25
Anlage 2: Übersicht Variante 12 im Luftbild 0098/2018	29
Anlage 3.1: Lärmschutzprognose Nacht_2m_3m_LSW_3 0098/2018	31
Anlage 3.2: Lärmschutzprognose Nacht_2m_3m_LSW_4 0098/2018	33
Anlage 3.3: Lärmschutzprognose Nacht_2m_3m_LSW_5 0098/2018	35
Anlage 4: Antwort NVR 04012018 0098/2018	37
TOP Ö 8 Planungswettbewerb und Nutzungskonzept Stadthausneubau	39
Beschlussvorlage 0105/2018	39
Anlage 1 Beitrag BdSt KommunalMagazin 2017-11 0105/2018	55
Anlage 2 Stellungnahme BdSt zur Beschlussvorlage Wettbewerb 0105/2018	57
TOP Ö 9 Kostenermittlungsstufen bei Hochbauprojekten	59
Mitteilungsvorlage 0124/2018	59
TOP Ö 10 Sachstandsbericht zur Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung	63
Mitteilungsvorlage 0107/2018	63
TOP Ö 11 Wettbewerbsbeschluss Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle Phase II	65
Beschlussvorlage 0100/2018	65
TOP Ö 12 InHK Bensberg, Maßnahme Schloßstraße - Vergabe eines Planungsauftrags	71
Beschlussvorlage 0102/2018	71
TOP Ö 13 Teilnahme am Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“	75
Mitteilungsvorlage 0138/2018	75
TOP Ö 14 Teilnahme am Projekt “RadPendlerRouten	77
Mitteilungsvorlage 0139/2018	77
TOP Ö 15 Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen des Ökokontos	79
Beschlussvorlage 0135/2018	79
TOP Ö 16 Bauliche und technische Umsetzung des Brandschutzkonzeptes sowie Sanierung der Toilettenanlagen und Lehrküche an der gewerblichen Berufsschule	83
Beschlussvorlage 0142/2018	83
TOP Ö 17 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach, hier: Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes	93
Beschlussvorlage 0083/2018	93

TOP Ö 18.1 Antrag der mitterechts-Fraktion vom 22.01.2018 - eingegangen am 21.02.2018 - zur Schaltung der Fußgängerampel an der Kreuzung Reuterstraße/Alte Wipperfürther Straße	95
Antrag 0080/2018	95
Anlage_Antrag_vom_22.01.2018 0080/2018	97
TOP Ö 18.2 Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 09.04.2018 (hier eingegangen am 10.04.2018) zur Integrierten Verkehrsplanung: Darstellung und Priorisierung aller kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Projekte	99
Antrag 0148/2018	99
Anlage_Antrag_CDUSPD_IntegrierteVerkehrsplanung 0148/2018	101
TOP Ö 19.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach am Stadtradeln 2018	103
Anfrage 0146/2018	103
Anlage 1: Anfrage UKIV 24.04.2018 Stadtradeln Seite 1 0146/2018	105
Anlage 2: Anfrage UKIV 24.04.2018 Stadtradeln Seite 2 0146/2018	107

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

11.04.2018

Ausschussbetreuender Fachbereich

Umwelt und Technik

Sachbearbeitung

Michael Schirmer

Telefon-Nr.

02202-141356

Tag und Beginn der Sitzung

Dienstag, 24.04.2018, 17:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in der neunten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Schirmer, Tel. 02202-141356

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.02.2018 - öffentlicher Teil -
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.02.2018 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil -
Vorlage: 0130/2018
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5.1 Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"
- 5.2 Bereitstellung eines Kellerraums in der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) für den Bergisch Gladbacher Billiard-Club e.V.

- 5.3** **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 29.01.2018 –
eingegangen am 29.01.2018 – zur Prüfung einer energieeffizienten Sanierung des
Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums (NCG) und des Einsatzes von Photovoltaik**
Es erfolgt ein kurzer Sachstandsbericht
- 6** **Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der
Zuständigkeitsordnung**
Vorlage: 0140/2018
- 7** **Mitteilung über den aktuellen Stand der Planungen zum Ausbau der S11, Aufzeigen
bereits erkennbarer Problemfelder sowie weitere Vorgehensweise/Zeitplan**
Vorlage: 0098/2018
- 8** **Stadthausneubau - Architektenwettbewerb und Nutzungskonzept
- Beschluss zur Durchführung eines Planungswettbewerbs**
Vorlage: 0105/2018
- 9** **Kostenermittlungsstufen bei Hochbauprojekten**
Vorlage: 0124/2018
- 10** **Sachstandsbericht zur Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung**
Vorlage: 0107/2018
- 11** **Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle
- Beschluss zum Ergebnis des Wettbewerbs Phase II**
Vorlage: 0100/2018
- 12** **Integriertes Handlungskonzept Bensberg, Maßnahme Schloßstraße
- Vergabe eines Planungsauftrags für die Neugestaltung der Schloßstraße
(Stufenvertrag Leistungsphasen 2 - 5 und 6 - 9 nach HOAI)**
Vorlage: 0102/2018
- 13** **Teilnahme am Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“**
Vorlage: 0138/2018
- 14** **Teilnahme am Projekt “RadPendlerRouten**
Vorlage: 0139/2018
- 15** **Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen des Ökokontos**
Vorlage: 0135/2018
- 16** **Bauliche und technische Umsetzung des Brandschutzkonzeptes sowie Sanierung
der Toilettenanlagen und Lehrküche an der gewerblichen Berufsschule**
Vorlage: 0142/2018
- 17** **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach, hier:**

**Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes
Vorlage: 0083/2018**

18 Anträge der Fraktionen

**18.1 Antrag der mitterechts-Fraktion vom 22.01.2018 - eingegangen am 21.02.2018 - zur Schaltung der Fußgängerampel an der Kreuzung Reuterstraße/Alte Wipperfürther Straße
Vorlage: 0080/2018**

**18.2 Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 09.04.2018 (hier eingegangen am 10.04.2018) zur Integrierten Verkehrsplanung: Darstellung und Priorisierung aller kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Projekte
Vorlage: 0148/2018**

19 Anfragen der Ausschussmitglieder

**19.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach am Stadtradeln 2018
Vorlage: 0146/2018**

N Nicht öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift aus der 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.02.2018 - nicht öffentlicher Teil -

**2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.02.2018 - nicht öffentlicher Teil -
*siehe TOP Ö 3 - Drucksachen-Nr. 0130/2018***

3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

**5 Unterrichtung des Ausschusses über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 €
Vorlage: 0141/2018**

**6 Vermietung einer Bürofläche in Bergisch Gladbach-Stadtmitte
Vorlage: 0126/2018**

7 Anträge der Fraktionen

8 Anfragen der Ausschussmitglieder

gez. Christian Buchen
Vorsitzende/Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 7-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0130/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	24.04.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.02.2018 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil -

Inhalt der Mitteilung

Zu den Tagesordnungspunkten Ö 1 bis Ö 6, Ö 17 bis Ö 18 aus dem öffentlichen Teil sowie N 1 bis N 7 aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) vom 06.02.2018 ist keine Berichterstattung erforderlich.

Zu Tagesordnungspunkt Ö 7:

0005/2018

Zur Vorbereitung der abschließenden Beschlussfassung sowie im Hinblick auf die weiteren Beratungen wird entsprechend dem AUKIV-Beschluss vom 06.02.2018 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet.

Zu Tagesordnungspunkt Ö 8:

0029/2018

Die Übertragung der in den Anlagen 1 und 2 der Vorlage ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2017 in das Wirtschaftsjahr 2018 für den Immobilienbetrieb und den Abfallwirtschaftsbetrieb wurde in der Ratssitzung am 06.03.2018 mehrheitlich beschlossen. Der Beschlussvorschlag 3 ist gegenstandslos, da für das Abwasserwerk keine Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2017 in das Wirtschaftsjahr 2018 übertragen werden müssen.

Zu Tagesordnungspunkt Ö 9:

0025/2018

Die Verwaltung hat beschlussgemäß mit den Vorbereitungen für die Beauftragung einer Projektsteuerung mit Projektleitung zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2019 bis 2022 begonnen.

Zu Tagesordnungspunkt Ö 10:

0019/2018

Nach Abschluss des Wettbewerbs zur Gestaltung des Kreisels Schnabelsmühle wird die Verwaltung beschlussgemäß einen Pflanzvorschlag mit heimischen, insektenfreundlichen und standortgerechten Pflanzen erarbeiten, der anschließend dem AUKIV zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Zu Tagesordnungspunkt Ö 11:

0589/2017

Die Einführung der Testphase zur Öffnung der Fußgängerzone Bergisch Gladbach für den Radverkehr wird beschlussgemäß eingeleitet.

Zu Tagesordnungspunkt Ö 12:

0381/2017/1

Der Radfahr- und Radschutzstreifen auf der Kölner Straße wird entsprechend dem AUKIV-Beschluss vom 06.02.2018 beibehalten.

Zu Tagesordnungspunkt Ö 13:

0003/2018

Der Ausbau der Rosenstraße, Fasanenstraße, Elsterstraße und Tulpenstraße nach dem in der Sitzung vorgestellten Separationsprinzip wird wie in der Vorlage dargelegt eingeleitet.

Zu Tagesordnungspunkt Ö 14:

0027/2018

Für die Umsetzung der beschlossenen optionalen Maßnahmen wird ein Entwurf nach HOAI-Phase 3 auf Basis der bisherigen Kostenschätzung erstellt, der auch das trockene und sichere Abstellen von Fahrrädern sowie die Barrierefreiheit der Außenanlagen berücksichtigt.

Zu Tagesordnungspunkt Ö 15:

0021/2018

Die Anpassung und Erweiterung der Einbruchmeldeanlage sowie der Brandmeldeanlage mit Sicherheitsbeleuchtung der Villa Zanders wird beschlussgemäß durchgeführt.

Zu Tagesordnungspunkt Ö 16:

0498/2016/1

Die Ausschreibung der Grund- und Unterhaltsreinigung wird entsprechend dem AUKIV-Beschluss losweise – mit dem Ziel des Abschlusses neuer Rahmenreinigungsverträge – vorgenommen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentraler Dienst 7-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0140/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	24.04.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

Mit Schreiben vom 16.06.2014 beantragte die SPD-Fraktion für die Ratssitzung am 01.07.2014, dass im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) bei allen wesentlichen Maßnahmen in tabellarischer Form die Kosten und der Zeitrahmen der Maßnahmen von der Planung über den Maßnahmenbeschluss bis zur Vergabe dargestellt wird.

Der Antrag wurde zuständigkeitshalber ohne Aussprache in den AUKIV verwiesen und dort am 11.09.2014 wie folgt beschlossen:

Es wird daher vorgeschlagen, alle wesentlichen Baumaßnahmen, für die ein Maßnahmenbeschluss nach § 5 der Zuständigkeitsordnung erforderlich wird und bei denen ein Mehrbedarf in Höhe von 10% erkennbar ist oder eine Zeitverzögerung von mehr als 3 Monaten gegenüber der vorgesehenen Zeitplanung absehbar ist, dem AUKIV zur Kenntnis zu bringen. Einmal unter den v.g. Kriterien in der Auflistung dargestellte Maßnahmen werden bis zum ihrem Abschluss in der Liste weitergeführt.

Dieser Vorlage beiliegend ist eine Aufstellung der bis einschließlich der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 06.02.2018 beschlossenen, wesentlichen Maßnahmen der Fachbereiche Umwelt und Technik (FB 7) sowie Immobilienbetrieb (FB 8).

Enthalten sind dort neben den kalkulierten Kosten auch die augenblicklich absehbare Kostensicherheit, Baubeginn bzw. Fertigstellungstermin sowie der Status der Beauftragung.

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014

Ö 6

Stand: 09.04.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss AUKIV	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
							Baubeginn	Fertigstellung		
1	Kreisverkehr Schnabelmühle	7-66	11.09.2014	1.300.000 €	gering	X	01.08.2015	31.12.2015		06.02.2015
	1. Änderung						10/2015	02/2016	geringfügige zeitliche Verschiebung der Maßnahme wegen der Abhängigkeit mit der Gesamtplanung Innenstadt	17.04.2015
	2. Änderung			2.117.000 €	mittel			IV/2016	Die zeitliche Verschiebung resultiert daraus, dass der Kreisverkehr nur in Abschnitten parallel zu den Einzelabschnitten des Hochwasserkanals erstellt werden kann. Die Erhöhung der geplanten Kosten ergibt sich aus der zwischenzeitlich erfolgten Submission und den berechneten anteiligen Overheadkosten.	22.09.2015
	3. Änderung			2.013.873 €	mittel			IV/2016	Verringerung durch niedrigeren Anteil Overhead am Gesamtprojekt	26.10.2015
	4. Änderung							I/2017	Geänderte Bauabläufe durch Beseitigung einer Kontamination	16.03.2016
	5. Änderung			2.661.873 €	mittel			I/2017	Mehrkosten durch Kontamination, Leitungsverlegung und Mengenmehrung	03.05.2016
	6. Änderung			2.836.873 €	mittel			II/2017	Für das noch nicht bearbeitete Areal im Kreisverkehr wird mit weiterer Bodenkontamination und damit auch mit einer Verzögerung im Bauablauf gerechnet. In den aktualisierten Gesamtkosten sind Schätzkosten hierfür enthalten.	19.08.2016
	7. Änderung			3.545.660 €	mittel			II/2017	Kosten nach Mitteilung des bugetüberwachenden Ingenieurbüros incl. Erhöhung der bisherigen Schätzkosten (50.000 €) für Altlasten im noch nicht bearbeiteten Teil des Kreisel auf 300.000 € (insgesamt somit 1,2 Mio. € für Altlasten im Kreisel).	09.09.2016
	Hinweis:								Der Kreisel ist fertig gestellt. Die endgültige Kostenzuordnung mit abschließender Verteilung des Overheads auf die drei Kostenträger (Stundeverband, Abwasserwerk, Straßenbau) ist erst nach Vorlage der Schlussrechnung möglich. Diese liegt frühestens Mitte 2018 geprüft vor.	17.01.2018
2	Kanalbaumaßnahme Refrather Weg	7-68	11.09.2014	6.622.000 €	mittel		04.12.2015	31.12.2017		06.02.2015
	1. Änderung						01.04.2016			28.05.2015
	2. Änderung						16.05.2016	17.03.2018	geringe zeitliche Verschiebung bedingt durch die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit einer alternativen Ausführung	18.08.2015
	3. Änderung						01.03.2017	31.12.2018	Die Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden zieht sich hin. Mittlerweile hat der RBK die Bezirksregierung und das LANUV einbezogen.	16.03.2016
	4. Änderung						01.10.2017	31.12.2020	Zusammen mit dem RBK und der TH-Köln wurde ein gemeinsames, vom Land NRW gefördertes Forschungsprojekt in die Wege geleitet (siehe AUKIV vom 06.09.2016). Das Forschungsprojekt ist auf drei Jahre angesetzt.	17.01.2017
	5. Änderung						01.07.2018	30.09.2021	Der Förderantrag zum Forschungsprojekt befindet sich noch in der Abstimmung zwischen TH-Köln, Kommunalagentur, Bezirksregierung und Landesumweltministerium.	19.10.2017

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014

Stand: 09.04.2018

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss AUKIV	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
							Baubeginn	Fertigstellung		
3	Kanalsanierung Gebiet 2, Sand	7-68	05.11.2014	7.000.000 €	gering	X	01.07.2015	31.12.2018		06.02.2015
5	Erneuerung der Straße "An der Wallburg"	7-66	29.04.2015	650.000 €	gering		IV/2015	II/2016	zunächst ohne Entsorgungskosten für belasteten Boden (ggf. bis zu 65.000 €)	20.05.2015
	1. Änderung						01.07.2016	31.03.2017	Personelle Vakanzen	15.01.2016
	2. Änderung						I/2017	III/2017	Ausschreibung als zweiter Bauabschnitt zusammen mit Ottostraße	03.05.2016
	3. Änderung			940.000 €	mittel		II/2017	IV/2017	Separate Ausschreibung mit Baubeginn unmittelbar nach Fertigstellung Ottostraße (zur zeitlichen Verschiebung und der Kostensteigerung siehe auch gesonderte Vorlage zum Straßenbauprogramm zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 06.09.2016 - TOP 09)	09.08.2016
	4. Änderung						III/2017	I/2018	geringe zeitliche Verzögerung bei der Maßnahme Ottostraße	29.05.2017
	5. Änderung						IV/2017	II/2018	Ausschreibung liegt jetzt vor	13.08.2017
	6. Änderung						I/2018	III/2018	Ausschreibung wurde ohne Angebot submittiert	13.11.2017
	7. Änderung					X			Die Maßnahme wurde inzwischen beauftragt	09.04.2018
6	Gesamtsanierung Schulzentrum Saaler Mühle	8-65	16.06.2015	Zunächst keine konkrete Information über den finanziellen Aufwand, die Kostensicherheit und die Bauzeit der Gesamtmaßnahme möglich (siehe nebenstehende Begründung)					Das Planungsbüro agnsmmp hat gemäß Beschluss den Auftrag erhalten, in die nächste Planungsphase (Leistungsphase 3) einzusteigen und den Entwurf inklusive einer neuen Fassade auszuarbeiten. Es hat weiterhin die Aufgabe erhalten, Einsparpotentiale aufzuzeigen. Die auf der fortgeschritteneren Planung basierenden Ergebnisse werden dem AUKIV am 21.10.2015 erneut zum Beschluss vorgelegt.	18.08.2015
	1. Änderung	8-65	21.10.2015	27.440.000 €	gering		01.11.2016	31.11.2018	Beschlußgemäß wird der Einsparvorschlag 5.2 "Verzicht auf die Fassadensanierung des eingeschossigen Werktraktes" umgesetzt.	02.11.2015
	2. Änderung	8-65	21.10.2015	27.440.000 €	gering		01.11.2016	31.03.2019	Der Vertrag mit dem Abrißunternehmer wurde aufgrund von Unzuverlässigkeiten in der Ausführung seiner Arbeiten trotz zahlreicher Mängelrügen und Verzugsetzung in beiderseitigem Einverständnis aufgelöst. Die Arbeiten wurden kurzfristig an den 3. Bieter des EU-weiten Vergabeverfahren in Abstimmung mit dem RPA nahezu Kostenneutral vergeben. Hieraus ergeben sich zunächst Verzögerungen im Bauablauf von ca. 3 bis 4 Monaten.	19.10.2017
8	Erneuerung der Straßen "Schwerfelstraße", "Asterstraße", "Veilchenweg" und "Niedenhof"	7-66	02.09.2015	757.270 €	gering		II/2016	IV/2016		21.09.2015
	1. Änderung						III/2016	I/2017	Vorlaufende Maßnahme der Rheinenergie (neue Gas -, Wasser -, Stromtrasse)	16.03.2016

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014

Stand: 09.04.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss AUKIV	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
							Baubeginn	Fertigstellung		
	2. Änderung						I/2017	III/2017	Maßnahme Rheinenenergie noch nicht abgeschlossen, Ermittlung wirtschaftlichster Bauweise wegen belastetem Oberbau und nicht standfestem Untergrund	14.09.2016
	3. Änderung						III/2017	I/2018	Verschiebung aus personellen Gründen	29.05.2017
	4. Änderung						IV/2017	II/2018	Ausschreibung liegt jetzt vor	13.08.2017
	5. Änderung						I/2018	III/2018	Ausschreibung wurde ohne Angebot submittiert	13.11.2017
	6. Änderung					X			Die Maßnahme wurde inzwischen beauftragt	08.04.2018
10	Ertüchtigung der Energie- u. Wärmanlage auf der Kläranlage Beningsfeld	7-68	23.02.2016	666.000 €	gering		2017		in Planung	16.03.2016
	1. Änderung						2018		Verzögerungen in der Planung aufgrund erhöhtem Abstimmungsbedarf der Umsetzungsmöglichkeit der Entwurfsvarianten	15.01.2018
11	Sanierung der Filtration auf der Kläranlage Beningsfeld	7-68	20.04.2016	5.413.260 €	gering		2018	2019	Planungsleistung wird EU-weit ausgeschrieben, Fördermöglichkeiten werden geprüft	28.04.2016
									Planungsleistung ist vergeben	15.01.2018
13	Sanierung/Neubau Betriebshof Obereschbach	7-69	24.04.2013	8.000.000 €	gering		III/2017	I/2019	<u>Beginn des Abrisses. Kostenangabe auf der Basis, dass ein neu zu bauender Betriebshof in vergleichbarer Größe rd. 16 Mio € kostet, die Sanierung am Standort auf die Hälfte des Kostenaufwandes geschätzt wird.</u>	09.09.2016 09.04.2018
	1. Änderung			10.300.000 €	gering/ mittel		III/2017	I/2019	Untersuchungen des Bodens haben ergeben, dass dieser nicht überall für die Belastungen durch die neuen Gebäude bzw. der Fahrzeuge geeignet ist. Teilweise sind hohe Aufschüttungen mit Altlasten vorhanden, deren Beseitigung aufwändig sind und zu hohen Deponiekosten führen. Ferner ist eine Hangprofilierung erforderlich, um die Regenwasserableitung sicherzustellen. Ein weiterer Kostenfaktor ergibt sich aus Lärminderungsmaßnahmen, wonach z.B. ein zusätzliches Silo für die Beladung kleinerer Fahrzeuge mit Salz erforderlich ist.	01.02.2016
	2. Änderung			9.981.000 €					Gesamtkosten nach Stand 24.02.2017 ohne Dienstwohnung (Realisierung abhängig vom Beschluss des AUKIV am 06.04.2017). Sollte der AUKIV den Bau einer Dienstwohnung beschließen, steigen die Kosten um 319.000 € auf 10.300 000 €. Hinweis: Der AUKIV hat am 06.04.2017 beschlossen, dass keine Dienstwohnung gebaut wird.	24.02.2017 12.04.2017

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014

Stand: 09.04.2018

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss AUKIV	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
							Baubeginn	Fertigstellung		
	3. Änderung				gering/ mittel	z.T	IV/2017	IV/2020	Erste Abbrucharbeiten (Halle 1) wurden im Dezember 2017 durchgeführt. Durch die personelle Situation im Abwasserwerk ist erforderlich die Aufgaben der Koordination der Maßnahme (interne Koordination und Projektsteuerung) anders zu beauftragen bzw. intern zu verteilen. Dies hat Auswirkungen auf Zeitplanung und Kosten, so dass sich der Start der für November 2017 geplanten europaweiten Ausschreibung des Tiefbaues verzögert hat. Zudem war die Zeitplanung insgesamt zu optimistisch, so dass eine Überarbeitung erforderlich war, da insgesamt sind mehr als 50 verschiedene Gewerke (überwiegend EU-weit) auszuschreiben sind. Die neue Zeitplanung sieht eine Fertigstellung Ende 2020 vor. Bis zur nächsten Sitzung des AUKIV liegen weitere Kostenberechnungen und mit dem Tiefbau das erste aussagefähige Ausschreibungsergebnis vor, so dass die sich hier bereits andeutenden Mehrkosten genauer spezifiziert und dem AUKIV mitgeteilt werden können.	09.04.2018
14	Aufzug Rathaus Bergisch Gladbach	8-65	06.09.2016	574.451 €	gering		III/2017	I/2018	Kosten der beschlossenen Variante IV; Aussenanlagen sind noch neu zu planen. Genaue Kosten und Bauzeit können erst nach der Entwurfsplanung genannt werden!	09.09.2016
	1. Änderung						Evt. erforderliche neue Zeitplanung erfolgt nach Maßnahmebeschluss		Auf Antrag des Inklusionsbeirates soll eine weitere Variante 4.a) (siehe Vorlage zum AUKIV am 15.02.2017) untersucht werden. Vorlage soll dem AUKIV im April zur Beschlussfassung vorgelegt werden.	27.01.2017
	2. Änderung								Die Planung wird entsprechend AUKIV-Beschluß vom 06.04.2017 umgesetzt. Änderungen in der Kosten- und Zeitplanung werden nach Abschluß der Entwurfsplanung fortgeschrieben.	24.05.2017
	3. Änderung			588.821 €			23.10.2017	31.08.2018	Die Umsetzung der Maßnahme beginnt in den Herbstferien zunächst mit dem Behinderten-WC. Nach dessen Fertigstellung ab Ende Dezember beginnen die Arbeiten an der Aufzuganlage.	29.08.2017
15	Gesamtsanierung Nikolaus-Cusanus-Gymnasium	8-65	07.12.2016	19.300.000 €	gering		III/2019	III/2021	Entwurfsplanung mit Teilneubau wird im Juni 2017 zur Beschlußfassung vorgelegt.	27.01.2017
	1. Änderung								Die Entwurfsplanung hat sich aufgrund weiterer Untersuchungen verzögert. Es ist beabsichtigt, eine gemeinsame Info-Veranstaltung für AUKIV und ABKSS im Oktober anzubieten und den Beschluß des AUKIV in seiner Novembersitzung einzuholen.	24.05.2017
	2. Änderung								Aufgrund wesentlicher Kostensteigerungen nach Abschluß der Entwurfsplanung müssen die Kosten noch eingehend geprüft und evtl. neue Umsetzungsmöglichkeiten zur Kostensenkung erarbeitet werden. Die Beschlußvorlage wird dem AUKIV in der Dezembersitzung oder in der Februarsitzung 2018 zur Entscheidung vorgelegt.	19.10.2017
	3. Änderung		06.02.2018	24.555.000 €	mittel		43525	44531	Der Beschluß erfolgte incl. der optionalen Maßnahmen, wobei für die Option b) dem AUKIV noch ein Entwurf der Aussenanlagen (barrierefrei und trockene und sichere Fahrradabstellplätze) vorzulegen ist.	09.04.2018

Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014

Stand: 09.04.2018

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss AUKIV	Geplante Kosten (brutto)	Kostensicherheit	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
							Baubeginn	Fertigstellung		
16	Energetische und technische Gesamtanierung Turnhalle Sand	8-65	07.12.2016	1.395.000 €	gering				Planung ist beauftragt. Zeitplanung der Umsetzung noch unklar, da für die Baumaßnahme noch Baulasten und Wegerechte mit dem Nachbarn zu klären sind.	27.01.2017
	1. Änderung						Nov 2017	Aug 2018		29.08.2017
17	Sanierung der mechanischen Reinigungsstufe (Sandfang) der Kläranlage	7-68	13.09.2017	1.096.000 €	mittel		Jan 18	Sep 18	Maßnahme wird sich wegen derzeit unbesetzter Projektleiterstelle im Abwasserwerk verzögern	19.10.2017
18	Erneuerung Prozessleitsystem auf der Kläranlage	7-68	13.09.2017	994.000 €	gering		Jun 18	Dez 18	Planungsauftrag wurde erteilt	19.10.2017
19	Straßenausbau im Erschließungsgebiet Auf'm Büchel	7-66	10.10.2017	366.000 €	gering		Jan 18	Jun 18	Ausschreibung wird im Okt./Nov. 18 veröffentlicht	19.10.2017
	1. Änderung				mittel		Jan 18	Jun 18	Submission ist erfolgt. Danach bleibt Maßnahme im Budget. Kostensicherheit von "gering" auf "mittel" erhöht.	15.01.2018
20	Brandschutzsanierung EGS Bensberg	8-65	09.11.2017	793.000 €	mittel		II/2018	III/2019	Da die Kostenberechnung vorliegt: Korrektur Status der Kostensicherheit von "gering" auf "mittel" lt. Ausführung von Herrn Martmann im Dez.- AUKIV 2017	13.11.2017
21	Neubau 2-fach Turnhalle DBG	8-65	09.11.2017	3.517.000 €	mittel		II/2018	III/2019	Da die Kostenberechnung vorliegt: Korrektur Status der Kostensicherheit von "gering" auf "mittel" lt. Ausführung von Herrn Martmann im Dez.- AUKIV 2017	13.11.2017
22	Straßenausbau Elsterstraße	7-66	06.02.2018	295.000 €	gering		IV/2019	III/2020	Der Maßnahmebeginn hängt von der vorhergehenden Kanalbau-maßnahme ab. Die Planung des Abwasserwerkes hierzu ist weit fortgeschritten, so dass mit einem Beginn in 2018 gerechnet wird.	26.03.2018
23	Straßenausbau Fasanenstraße	7-66	06.02.2018	281.000 €	gering		IV/2019	III/2020	Der Maßnahmebeginn hängt von der vorhergehenden Kanalbau-maßnahme ab. Die Planung des Abwasserwerkes hierzu ist weit fortgeschritten, so dass mit einem Beginn in 2018 gerechnet wird.	26.03.2018
24	Straßenausbau Rosenstraße	7-66	06.02.2018	286.000 €	gering		IV/2019	III/2020	Der Maßnahmebeginn hängt von der vorhergehenden Kanalbau-maßnahme ab. Die Planung des Abwasserwerkes hierzu ist weit fortgeschritten, so dass mit einem Beginn in 2018 gerechnet wird.	26.03.2018
25	Straßenausbau Tulpenstraße	7-66	06.02.2018	233.500 €	gering		IV/2019	III/2020	Der Maßnahmebeginn hängt von der vorhergehenden Kanalbau-maßnahme ab. Die Planung des Abwasserwerkes hierzu ist weit fortgeschritten, so dass mit einem Beginn in 2018 gerechnet wird.	26.03.2018

grau unterlegt oder unterstrichen: Änderungen/Neuaufnahmen gegenüber der letzten dem AUKIV vorgestellten Version

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Verwaltungsvorstand II

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0098/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	17.04.2018	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	24.04.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilung über den aktuellen Stand der Planungen zum Ausbau der S11, Aufzeigen möglicher Konfliktpunkte sowie weitere Vorgehensweise/Zeitplan

Inhalt der Mitteilung

Am 22.01.2018 fand das inzwischen 5. Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern der Stadt Bergisch Gladbach, der DB AG, des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) sowie des Rheinisch-Bergischen-Kreises zum geplanten Ausbau der S 11 im Rahmen des Projekts „Bahnknoten Köln“ statt. Im Verlauf dieses Gespräches wurden seitens der DB AG u.a. die aktuellen Varianten für künftige Gleisanordnungen im Bereich des Bahnhofs Bergisch Gladbach (dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt) vorgestellt, erste Aussagen zum künftigen Lärmschutz entlang der Strecke sowie im Bahnhofsbereich getroffen sowie die kommenden Termine zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen des Bündnisses für Mobilität genannt.

Aus den Aussagen der Vertreter der DB AG in diesem Termin am 22.01.2018 sowie den dort vorgestellten Planungen ergaben sich für der Stadt eine Reihe von derzeit noch offenen Fragestellungen, auf die im weiteren Verlauf der Vorlage näher eingegangen wird, soweit diese nicht zwischenzeitlich in den bilateralen Gesprächen zwischen Vertretern der Stadt und der DB AG bzw. des NVR geklärt werden konnten.

Im Hinblick auf das weitere Verfahren der DB AG zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Ausbaus der S 11 (Es fanden vorbereitende Akteurswerkstätten am 15.03.2018 in Köln sowie am 19.03.2018 in Bergisch Gladbach, jeweils von 16.00 – 18.00 h sowie eine Infomesse zum Ausbau der S 11 für interessierte Bürgerinnen und Bürger am 09.04.18 in Köln-Mülheim statt; eine weitere Infomesse wird am 14.05.18 in Bergisch Gladbach ab 15.00 h mit Besuch des Landesverkehrsministers Hendrik Wüst im Bergischen Löwen stattfinden)

wird Ihnen hiermit der aktuelle Stand der Planungen für den Bahnhofsbereich seitens der DB AG zur Kenntnis gegeben und dabei gleichzeitig auf die bereits jetzt für die Verwaltung erkennbaren möglichen Konfliktfelder aufgrund Planungen durch die DB AG hingewiesen.

Im Einzelnen handelt es sich aktuell um folgende sich möglichen Konfliktfelder:

a) Gleisanlagen für den Güterverkehr im künftigen Bereich des Bahnhofs Bergisch Gladbach

Trotz der Ankündigung der Fa. Zanders GmbH, mit Umstellung des firmeneigenen Kraftwerks von Kohle auf Gas in 2019 und der bereits erfolgten Umstellung der Zellstofflieferung auf den Schwerlastverkehr (LKW) via Gleisanschluss ins Werk über den Driescher Kreisel zu verzichten, liegt der DB Netze AG als Infrastruktureigentümer bis heute noch keine offizielle Kündigung des Gleisanschlussvertrages vor. Solange diese Kündigung des Gleisanschlussvertrages durch die Bergisch Gladbacher Eisenbahngesellschaft (BGE, 100%iges Tochterunternehmen der Fa. Zanders GmbH) als Vertragspartner nicht vorliegt, ist DB Netze AG gehalten, dem Anschlussnehmer einen barrierefreien Zugang zum Gleisanschluss zu gewähren. Mit anderen Worten: Auch wenn der Gleisanschluss ins Zanders-Werk für eine gewisse Zeit nicht mehr genutzt werden wird, muss DB Netze AG ihn bei den Planungen für den künftigen Ausbau des Bahnhofs Bergisch Gladbach mit berücksichtigen und die Gleisverbindung im Rahmen der ebenfalls zu erneuernden Stellwerkstechnik mit einplanen.

Über die Gründe, warum eine Kündigung des Gleisanschlussvertrages durch die BGE als mittlerweile 100%ige Zanders-Tochter noch nicht ausgesprochen wurde, können seitens der Stadt keine Aussagen getroffen werden.

Selbst wenn der Gleisanschlussvertrag durch die BGE noch im Jahre 2018 gekündigt würde, muss DB Netze AG weiterhin mit Gleisen für den Güterverkehr planen, da Voraussetzung für die endgültige „Gleisaufgabe“ die Durchführung eines Entwidmungsverfahrens nach § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) ist, welches erfahrungsgemäß einen Zeitraum von bis zu einem Jahr in Anspruch nehmen könnte.

Vor diesem Hintergrund erscheint aus Sicht der Verwaltung von den aktuell vorgestellten Varianten (s. Anlage 1) für die künftigen Gleisanlagen im Bahnhof Bergisch Gladbach (Varianten 12 – 14) die Variante 12 auch im Hinblick auf eine mit zu berücksichtigende Unterbringung von Gleisen für den Güterverkehr am ehesten sowohl funktionell (barrierefreier Zugang zu allen Bahnsteiggleisen über die Fläche zwischen dem Stadthausneubau und den Gleisenden mit Zugangsmöglichkeiten zur Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße sowie ggfls. zur Jakobstraße) wie auch unter Berücksichtigung der Planungen für den Stadthausneubau geeignet. Diese Variante umfasst bezüglich des schienengebundenen Güterverkehrs die Lage zweier Rangiergleise am südlichen Rand des Bahnhofs in Richtung der Firma Kops (im der Anlage 1 beigefügten Plan der Variante 12 blau dargestellt) überwiegend auf Flächen im Eigentum der DB AG, da dort zu Zeiten des Güterbahnhofs Bergisch Gladbach einmal (heute teilweise noch erkennbar) Gleise vorhanden waren.

Hierzu wäre möglicherweise ein Flächenerwerb von der Stadt (heute als Buswendeanlage genutzte Flächen) erforderlich, obgleich es seitens der Stadt bereits Planungen für eine anderweitige Nutzung dieser Fläche unter Einbeziehung weiterer Flächen im Eigentum der DB AG (Taxi-Standplätze, Kiss + Ride Platz sowie Buswarteanlage) gibt.

Ungeachtet dessen sollte zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens die Option offen gehalten werden, noch mögliche weitere, zu entwickelnde Varianten für die Gleisanordnung im Bahnhofsbereich zu prüfen, bevor eine Entscheidung des zuständigen Ausschusses hierzu getroffen wird.

b) Schallschutz

Seitens der DB AG wurde im Rahmen der Ausbauplanung zur S 11 eine erste schalltechnische Untersuchung durchgeführt, die Ergebnisse wurden den Vertretern der Stadt ebenfalls im letzten Abstimmungsgespräch am 22.01.2018 zur Kenntnis gegeben.

Aufgrund der zu erwartenden Lärmprognose, die in diesem Umfang nach überschlägiger Prüfung durch den Bereich 7-36 Umweltschutz so bestätigt wurde, wäre z.B. die vorhandene Bestandsbebauung entlang der nördlichen Seite der Jakobstraße durch eine 2 bis 3 Meter hohe Lärmschutzwand zu schützen. Die Lärmschutzwand würde entlang der zukünftigen Grundstücksgrenze der geplanten Bahnanlage verlaufen. Nach neueren Aussagen des zuständigen Planungsbüros gegenüber dem Bereich Stadtplanung könnte indes die Lärmschutzwand entlang der Jakobstraße im Falle des konzipierten Stadthausneubaus anders als in der Anlage 2 sowie 3.3. dargestellt entfallen.

Unabhängig vom geplanten Stadthausneubau wäre die geplante Lärmschutzwand entlang der Jakobstraße in Fortsetzung des Baukörpers für den Stadthausneubau aufgrund der Abriegelungs- und Barrierewirkung dort städtebaulich nicht vertretbar. Hier ist auch im Hinblick auf den geplanten Stadthausneubau und dessen Umfang mit der Bahn eine einvernehmliche Lösung anzustreben, die die Errichtung einer Lärmschutzwand an dieser Stelle soweit möglich entbehrlich macht bzw. diese kompensiert.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im weiteren Verlauf der Strecke bis zur Stadtgrenze nach Köln ebenfalls Lärmschutzwände von bis zu 3 m Höhe geplant sind. Insofern wird auf die als Anlage 3.1 – 3.3. beigefügten Pläne aus der schallschutztechnischen Untersuchung der DB AG verwiesen. Hierdurch wird auch im weiteren Verlauf der Strecke über Bergisch Gladbacher Stadtgebiet in nicht unerheblichem Maße eine Barrierewirkung erzeugt, erst recht in den Fällen, in denen die Bahntrasse ohnehin schon auf einem Damm verläuft (so z.B. zwischen den Eisenbahnüberführungen Damaschkestraße und Buchholzstraße in Höhe des Wohnparks Gronau). Auch hier ist im weiteren Planungsverlauf in Gesprächen mit der DB AG eine Einigung dahingehend zu erzielen, dass der von der Bahn prognostizierte aktive Schallschutz im Form von Lärmschutzwänden soweit möglich und umsetzbar durch passiven Lärmschutz (Mehrfachverglasung etc.) ersetzt werden kann.

c) Kopfgrundstück, Ausrichtung der Prellböcke, Abspannmaste und Querbahnsteig

Eine städtebaulich gute Ankommenssituation sowie eine für Bahnkunden eindeutige Wegeführung ist die erklärte gemeinsame Zielsetzung von Stadt und DB AG, zumal im geplanten Stadthausneubau ein Mobilitätszentrum mit Fahrkartenverkauf, Reiseberatung etc. angeboten werden soll und so die kundenfreundliche Möglichkeit zur Verknüpfung unterschiedlicher Mobilitätssysteme geschaffen werden.

Nach den Informationen aus dem Abstimmungsgespräch mit der DB AG am 22.01.2018 sowie den hierzu ergangenen ergänzenden Information vom 15.03.2018 besteht im Zusammenhang mit der Errichtung des Stadthausneubaus auf dem sog. Kopfgrundstück die Möglichkeit, sowohl die Prellböcke der neuen Bahnsteiggleise wie auch die Abspannmaste der Oberleitung für diese neuen Gleise „in einer Linie“ ausschließlich auf Bahngelände zu

errichten. Dies würde dazu führen, dass die Grundstücksgrenze am Kopf des Bahnhofes – wie von der Stadt gewünscht – zumindest begradigt werden könnte.

Allerdings würde eine solche Begradigung der Prellbockstandorte je nach Variante einhergehen mit einer Verkürzung des bereits vorhandenen Gleises 1 bzw. einem erforderlichen Umbau dieses Gleises, um die notwendigen „sog. Durchrutschwege“ hinter den Prellböcken, die von jeglicher Bebauung freizuhalten sind, möglichst weitgehend auf dem Grundstück der DB AG realisieren zu können.

Wie in der Skizze (als Anlage 2 beigelegt) zu erkennen ist, verspringt das vorhandene Gleis 1 mit Bahnsteig nach vorne in Richtung Johann-Wilhelm-Lindlar-Str. Ein Versprung des bestehenden Bahnsteigs zu den neuen Bahnsteigen und der Querverbindung würden unattraktive Wegeführungen im Bahnhof bis hin zu einem möglichen Gebäudeversatz bis zum 2. OG im Stadthausneubau erforderlich machen. Dies ist aus Sicht des Projektes Stadthausneubau einerseits sowie im Hinblick auf eine funktional erforderliche übersichtliche und attraktive Zuwegung nicht vorstellbar, wenn gleich seitens der DB AG auch hierzu zwischenzeitlich eine erste Entwurfsskizze vorgestellt wurde.

Aufgrund der Tatsache, dass das vorhandene Bahnsteiggleis 1 im Jahre 2017 im Rahmen einer Fördermaßnahme (Modernisierungsoffensive II) errichtet wurde, beabsichtigt die DB AG jedoch, dieses Gleis als Bestand beizubehalten und im Rahmen des Bahnhofsausbaus nicht wieder mit in Angriff zu nehmen. Nach den Ausführungen der DB AG im Gespräch am 22.01.2018 ist ein Rückversetzen des Mastes, des Prellbocks sowie des Bahnsteigs jedoch theoretisch möglich, soweit der mit dem Umbau verbundene Aufwand (Kosten) von der Stadt getragen wird. Die von der Stadt zu tragenden Kosten dieser Umbaumaßnahme wurden von Vertretern der DB Netz AG mit z. Zt. ca. 300.000,- Euro veranschlagt.

Seitens der DB AG wird die städtebaulich wünschenswerte Anordnung der Prellböcke auf einer Linie ebenfalls begrüßt, da dann alle vier Haltepunkte (Bahnsteige) auf einer Linie vorgesehen werden könnten. Offen gelassen wird seitens der DB AG indes, ob dies mit einer Verkürzung des Gleises 1 oder einer Verlängerung der übrigen Bahnsteiggleise (dann allerdings zu Lasten des Projekts Stadthausneubau, was aus Sicht der Stadt nicht vertretbar erscheint) einhergehen soll.

Insofern ist zu gegebener Zeit unter Abwägung aller Interessen zu entscheiden, ob die Stadt Bergisch Gladbach bereit ist, unter Berufung auf die seitens der DB AG kommunizierten Kosten von z. Zt. ca. 300.000,- Euro für einen Umbau des bisherigen Bahnsteigs 1 diese zu übernehmen.

d) Unterführung der Bahnanlagen im Bereich des Bahnhofs

Mit Blick auf die Option einer zukünftigen Schließung des Bahnübergangs Tannenbergsstraße im Zuge des Ausbaus der S 11 (prognostizierte Schließzeiten bis zu 48 Minuten in der Stunde!) wird städtebaulich eine Über- bzw. Unterführung der Bahnanlagen in Höhe der bestehenden Radstation als Verbindung der Jakobstraße und der Stationsstraße diskutiert. Diese würde es dem Fuß- und Radverkehr ermöglichen, die Radstation, den Busbahnhof und das Geschäftszentrum (z.B. Fußgängerzone, RheinBerg Galerie) aus den Bereichen nördlich der Bahn von der Jakobsstraße aus unmittelbar zu erreichen.

Hiervon würden ebenso die nördlich der Bahn für eine Bebauung anstehenden Baugebiete (Cox, Köttgen) profitieren. Denkbar wäre auch ein unmittelbarer Zugang aus dieser Unterführung zu den Bahnsteigen, was mit der Bahn und ihrer Planung abzustimmen und auszuhandeln wäre. Eine solche weitere Zugangsmöglichkeit zu den Bahnsteigen in Form

einer Unterführung wurde seitens der Vertreter einiger Parteien im Rat der Stadt Bergisch Gladbach sowie seitens des Vorsitzenden des Inklusionsbeirats im Vorfeld ebenfalls angeregt

Seitens der DB AG wird die Erforderlichkeit eines solchen weiteren Zugangs zu den Bahnsteigen jedoch nicht gesehen, da die geplanten Zugänge im Bereich des Kopfundstückes barrierefrei ausgebaut werden. Weiterhin wurde seitens der DB AG deutlich gemacht, dass die Kosten für eine solche weitere Zuwegung (offen, ob als Über- oder Unterführung) ausschließlich von der Stadt Bergisch Gladbach zu tragen wären. Erste Schätzungen seitens der DB AG gehen von Kosten in Höhe von ca. 8 Mio. EUR aus.

Vor diesem Hintergrund sollte hinterfragt werden, ob a) eine solche Verbindung seitens der Stadt Bergisch Gladbach gewünscht wird und b) die Umsetzung der Maßnahme nicht über andere Fördertöpfe (z.B. Regionale 2025) möglich wäre. Sofern eine solche Verbindung auch im Rahmen der anstehenden Beteiligung der Öffentlichkeit als sinnvoll erachtet wird, sollte der planerische Fokus eher auf einer weiträumigen Unterführung als auf einer Überführung der Gleise liegen, da eine Überführung (vgl. Bahnstationsüberführung in Overath) eine lichte Höhe von mindestens 8 m über dem Gleisniveau aufweisen müsste und die hierfür notwendigen Rampenbauwerke aus städtebaulicher Sicht schlicht als katastrophal zu bezeichnen wären.

e) Weitere Abstellmöglichkeiten für S-Bahn-Züge:

In den vorliegenden Planungen der DB AG wurde bis dato noch nicht berücksichtigt, dass aufgrund des Anforderungsprofils zur Auftragsvergabe ab 2023 ff. durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) nach jetzigem Kenntnisstand Abstellmöglichkeiten für bis zu 6 S-Bahn-Doppelzüge (jeweils bestehend aus 2 Triebwagen) auf Anforderung des NVR geplant werden (s. Anlage 4). Diese sollen nach Möglichkeit, so die Vorgaben des NVR, gesichert sowie in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs geschaffen werden, um einsetzende S-Bahnen für den Verstärkertakt (zwischen 6 und 9 Uhr sowie zwischen 12 und 21 Uhr an Werktagen) ohne vorhergehende Leerfahrten (z.B. aus Köln-Deutz bzw. Köln-Nippes) sofort verfügbar vor Ort zu haben.

In einer ersten Stellungnahme der Stadt gegenüber der DB AG wurde mit Schreiben vom 14.12.2017 darauf hingewiesen, dass aus städtischer Sicht keine Möglichkeit besteht, solche Abstellmöglichkeiten „bahnhofsnahe“ zu errichten (Anm.: Das in der Anlage 2 skizzierte „Parkgleis“ zwischen dem nördlichsten der 3 Bahnsteige und dem geplanten Stadthausneubau ist in den aktuellen Planungen der DB AG, Varianten 12 – 14 **nicht** vorgesehen!). Am besten geeignet seien aus städtischer Sicht hierfür die Flächen im ehemaligen „Gleisdreieck“ Am Kuhlerbusch, welche sich aktuell jedoch nicht im Eigentum der Stadt befinden, obschon für diese Fläche eine gültige Vorkaufsrechtssatzung zu Gunsten der Stadt besteht.

Ohne genaue Kenntnis von Art, Umfang sowie Lage der geplanten Abstellmöglichkeiten ist indes zum jetzigen Zeitpunkt eine Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach hierzu nicht möglich!

Zusammenfassung:

Die bisher vorliegenden Planungen der DB AG zum lang erwarteten Ausbau der S 11 sowie des Bahnhofs Bergisch Gladbach lassen bereits jetzt in einem frühen Stadium der Planungen punktuelle Konflikte zwischen den Planungen der DB AG auf der einen und der Stadt Bergisch Gladbach auf der anderen Seite erkennen.

Obwohl eine rasche Beseitigung möglicher Konflikte im frühen Planungsstadium sinnvoll erscheint und der Austausch zwischen den Vertretern der Stadt und der DB AG regelmäßig auf einem guten Niveau erfolgt, sollte das derzeit laufende Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit (Infomessen, Online-Dialog unter www.sbahnkoeln.de bis einschließlich 14.05.2018) zunächst abgewartet und anschließend weitere Gespräche mit Vertretern der DB AG zur einvernehmlichen Beseitigung der möglichen Konflikte gesucht werden.

Eine umfassende Information der politischen Gremien über den aktuellen Planungsstand wird indes auch vor dem Hintergrund der anstehenden 1. Phase der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Ausbaus der S 11 als zwingend erforderlich angesehen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage zur Kenntnis und legt sich aktuell noch nicht auf eine Vorzugsvariante für den Ausbau des S-Bahnhofs fest, wenn gleich sich die nachfolgend aufgeführten Ziele am besten mit der „Variante 12“ realisieren lassen. Stattdessen sollten die Erkenntnisse aus der Vorstellung der Varianten in den politischen Gremien sowie den beiden Infomessen zum Ausbau der S 11 abgewartet werden, bevor eine schriftliche Stellungnahme gegenüber der DB AG erfolgt.

Dabei sollte auf Basis der nachfolgenden, aus Sicht der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Bahnhofsausbau möglichst umfassend umzusetzenden Ziele eine einvernehmliche Lösung mit der DB AG angestrebt werden:

- Anordnung evtl. erforderlicher Gütergleise außerhalb des für den Personenverkehr vorgesehenen Bahnhofsbereiches, sofern möglich im Bereich zwischen dem Bahnsteiggleis 1 und der Kalkstraße.
- Verzicht auf aktivem Lärmschutz (Schallschutzwand) im Bereich des künftigen Bahnhofs sowie des geplanten Stadthausneubaus sowie möglichst weitgehender passiver Schallschutz entlang des weiteren Streckenverlaufs.
- Anordnung der künftigen Bahnsteiggleise in einer Flucht unter teilweiser Zurücknahme des heutigen Bahnsteiggleises 1 bei gleichzeitiger Kostenübernahme durch die Stadt gegenüber der DB AG zur Schaffung einer Ankommenssituation hin zum geplanten Stadthausneubau auf dem sog. Kopfgrundstück.
- Prüfung der Option zur Einrichtung einer fußläufigen Verbindung zwischen der Stationsstraße und der Jakobstraße am südwestlichen Bahnsteigende mit optionalen Zugangsmöglichkeiten zu den Bahnsteigen unter Fördergesichtspunkten..
- Vermeidung von „sozialen Brennpunkten“ und „Angsträumen“ im Bereich des geplanten Stadthauses durch Schaffen einer Zugangsmöglichkeit vom nördlichsten Bahnsteig zur Jakobstraße sowie
- Anlegung etwaiger Abstellgleise für S-Bahn (soweit erforderlich) außerhalb des Bahnhofsbereiches

Aufgrund der derzeit vorliegenden Planungen der DB Netze AG erscheint auf Basis der „Variante 12“ eine weitestgehende Realisierung der vorgenannten städtischen Ziele möglich.



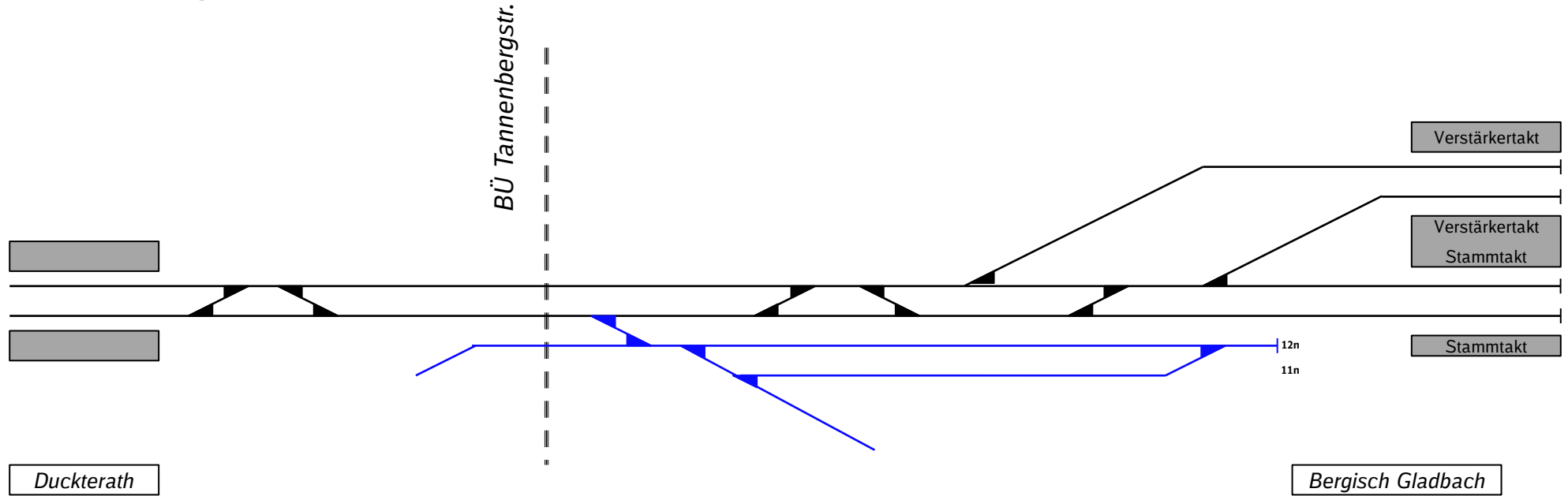
Ausbau S11 / S-Bahn Stammstrecke Köln

Varianten 12-13-14 für den Bahnhof Bergisch Gladbach (PA3 – TM1)

DB Engineering & Consulting GmbH | Planung Köln | 23.11.2017

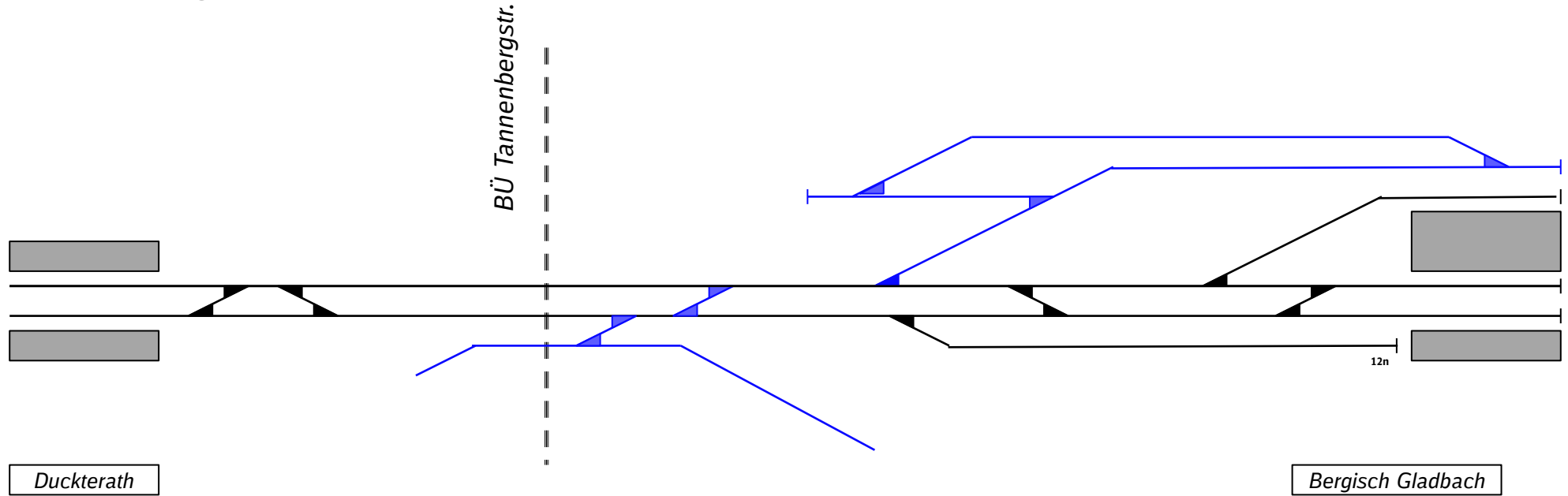
Variante 12 (schnell und taktrein)

(Güterverkehrsgleise und -weichen in **blau**)



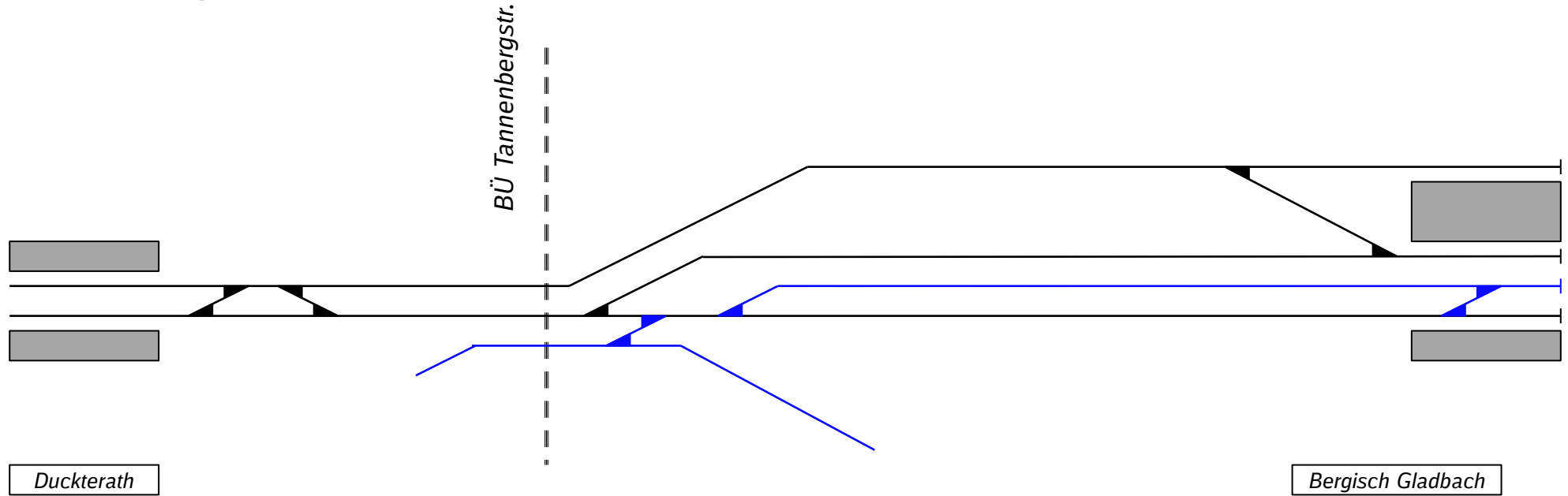
Variante 13 (schnell und taktrein)

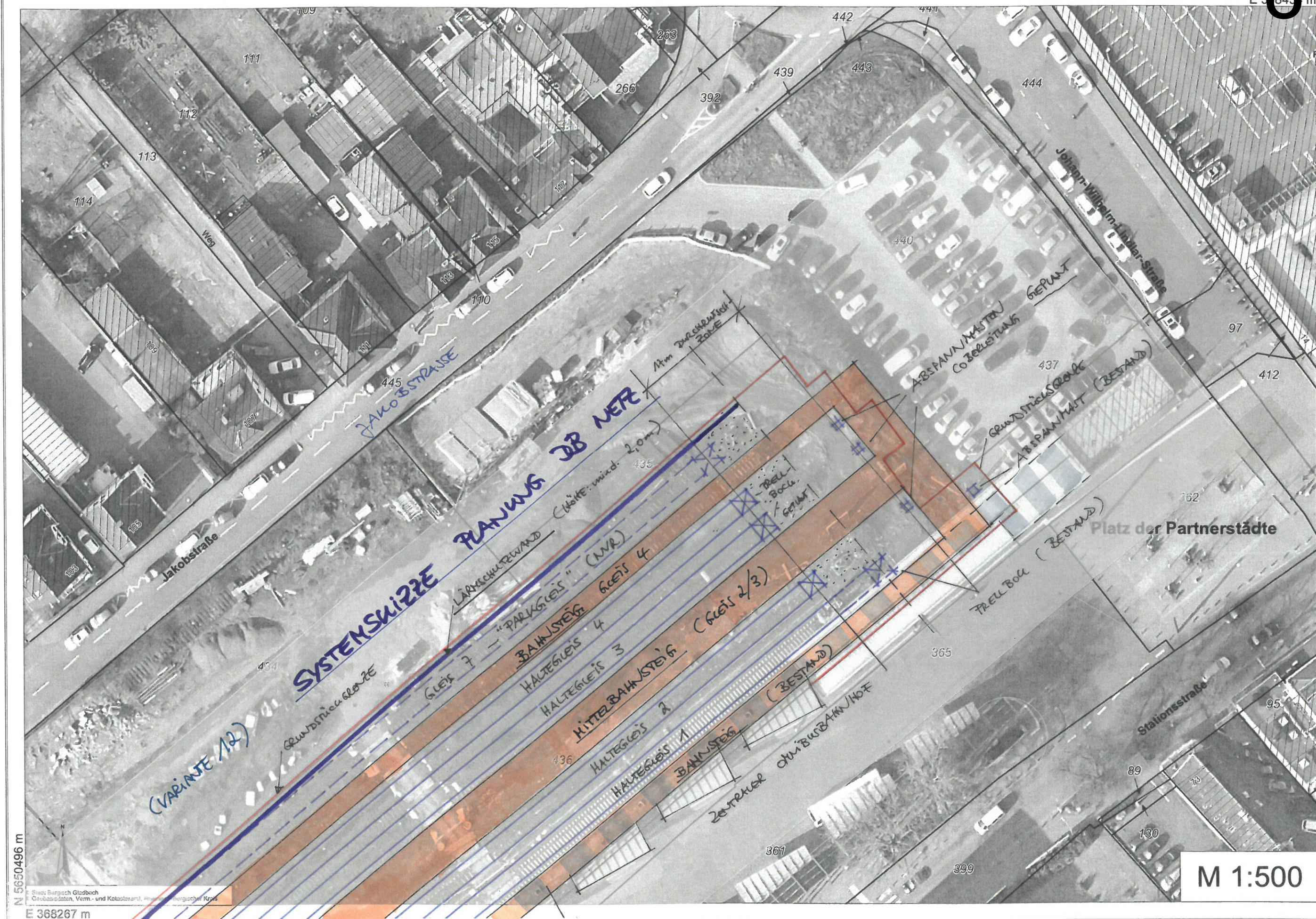
(Güterverkehrsgleise und -weichen in blau)

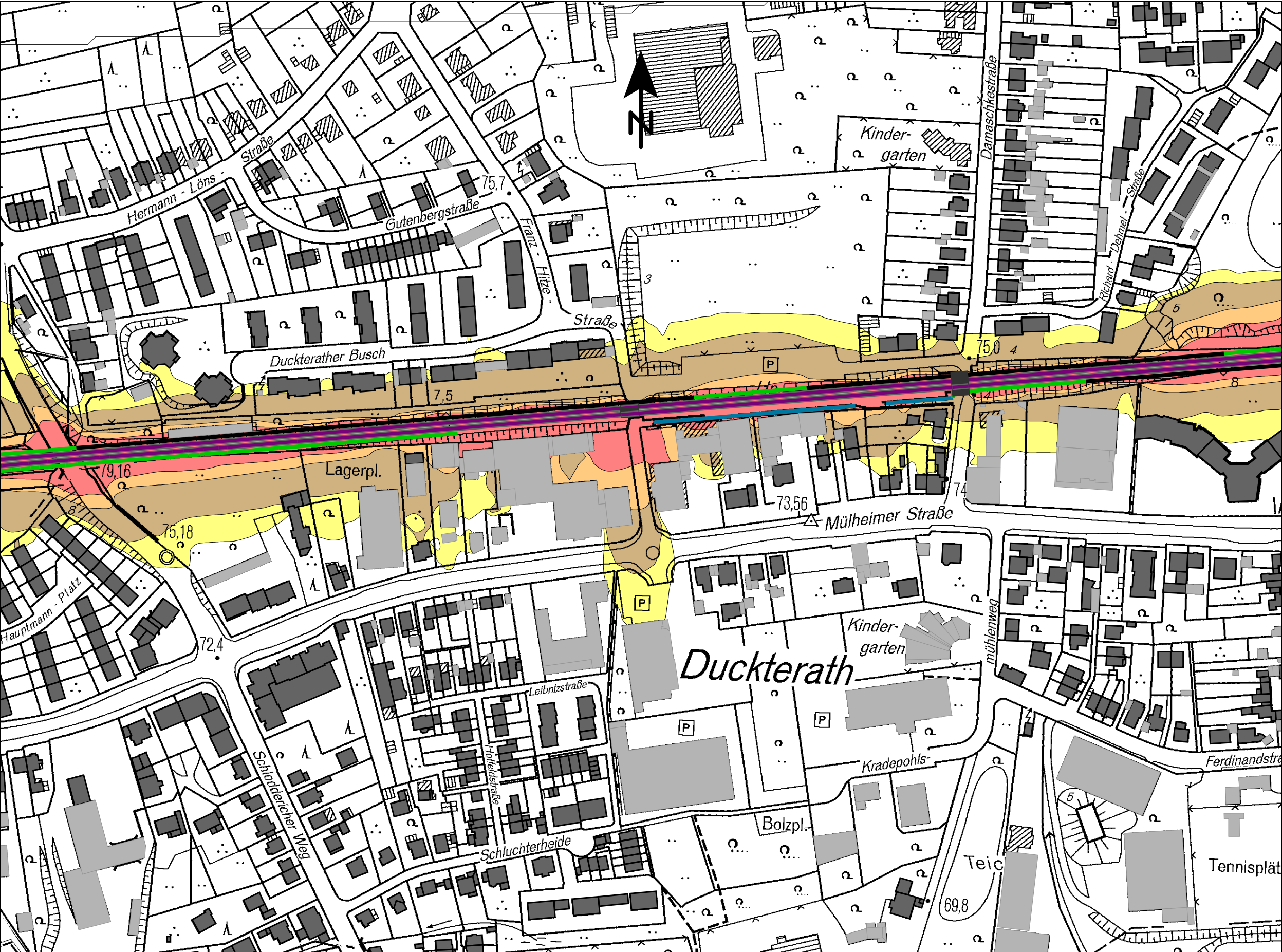


Variante 14 (schnell und taktrein)

(Güterverkehrsgleise und -weichen in blau)







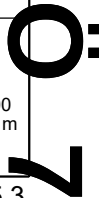
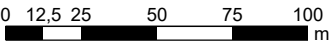
Beurteilungspegel
in dB(A)

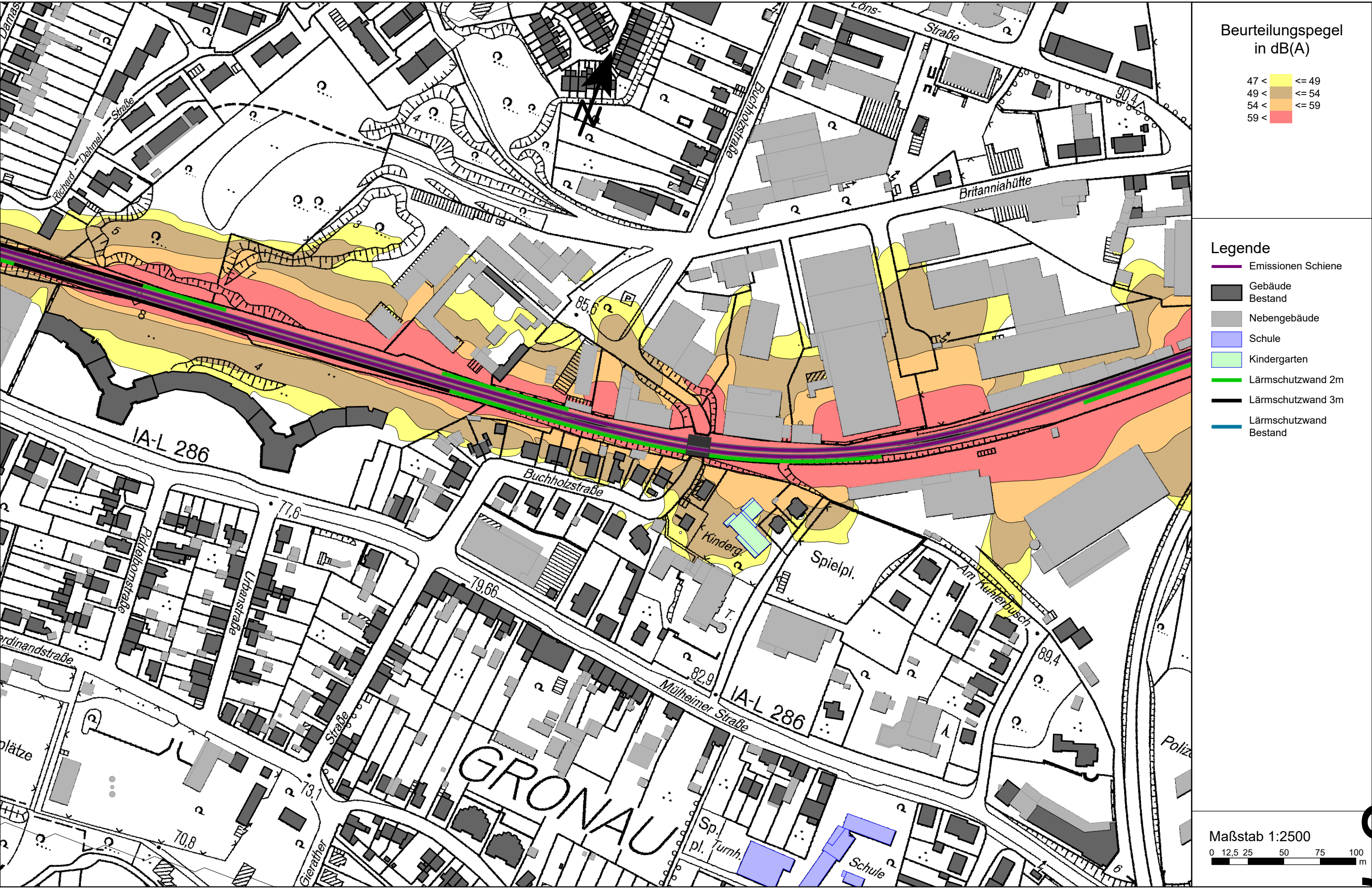
47 <	<= 49
49 <	<= 54
54 <	<= 59
59 <	

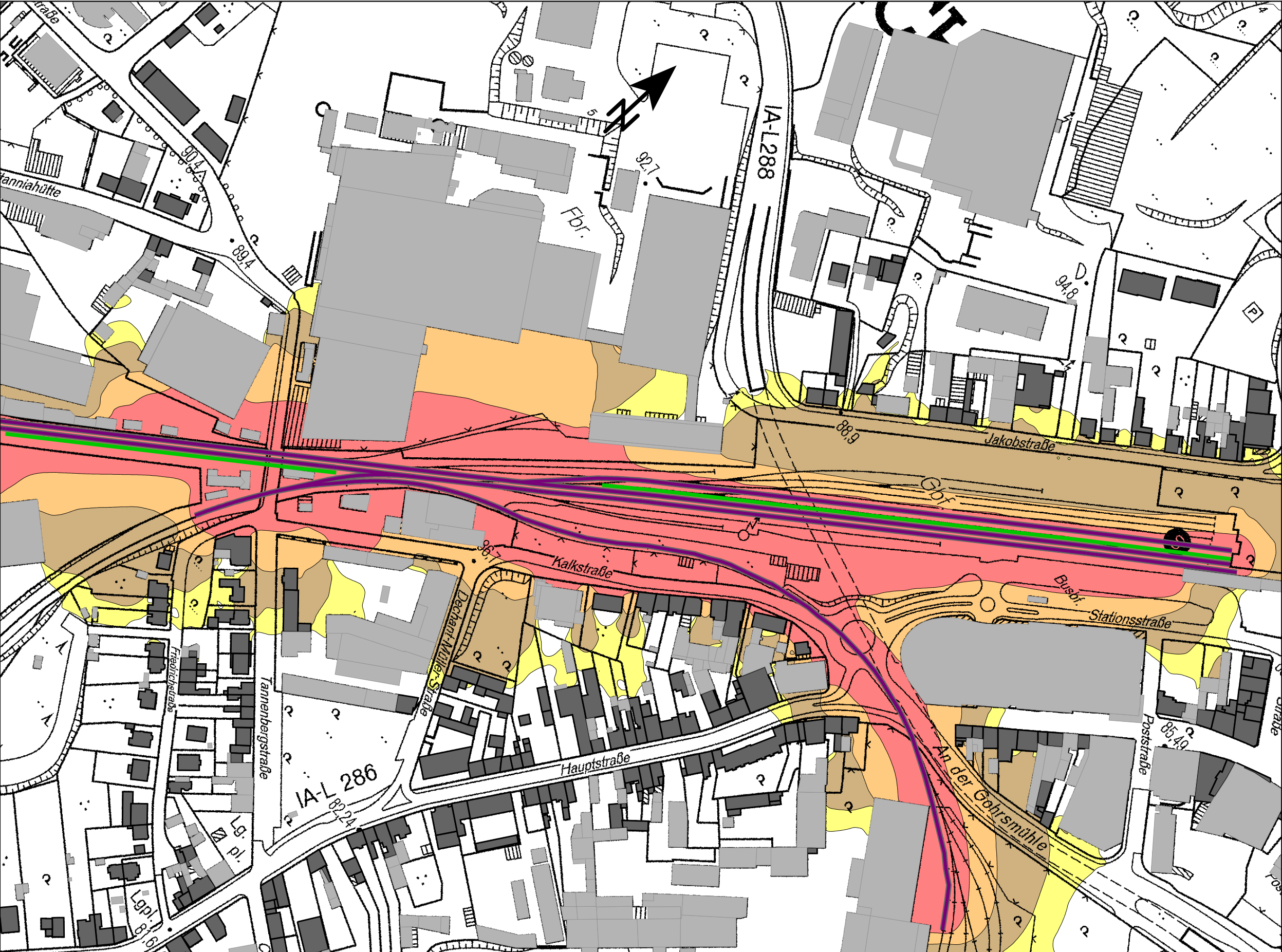
Legende

- Emissionen Schiene
- Gebäude Bestand
- Nebengebäude
- Schule
- Kindergarten
- Lärmschutzwand 2m
- Lärmschutzwand 3m
- Lärmschutzwand Bestand

Maßstab 1:2500







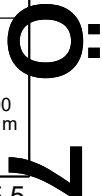
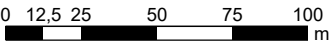
Beurteilungspegel
in dB(A)

47 <	<= 49
49 <	<= 54
54 <	<= 59
59 <	

Legende

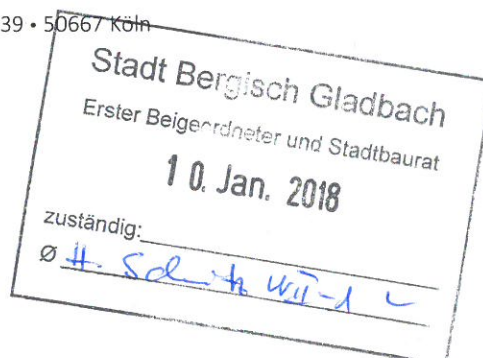
- Emissionen Schiene
- Gebäude Bestand
- Nebengebäude
- Schule
- Kindergarten
- Lärmschutzwand 2m
- Lärmschutzwand 3m
- Lärmschutzwand Bestand

Maßstab 1:2500



Nahverkehr Rheinland GmbH • Glockengasse 37-39 • 50667 Köln

Stadt Bergisch Gladbach
- Der Bürgermeister
Verwaltungsvorstand II
Stabsstelle VV II-1
51439 Bergisch Gladbach



Nahverkehr Rheinland GmbH
Glockengasse 37-39
50667 Köln
Tel.: +49 (0) 221 20808-0
Fax: +49 (0) 221 20808-6640
www.nvr.de • info@nvr.de

Unser Zeichen: TB – S 11

Durchwahl: -6677
G.Troesser-Berg@nvr.de

4. Januar 2018

Ergebnisse des Vor-Ort-Termins zwischen Vertretern der DB AG, des NVR und der Stadt Bergisch Gladbach am 28.11.2017 in Bergisch Gladbach

Ihr Schreiben an die DB Netz AG vom 14.12.2017

Sehr geehrter Herr Schmitz, sehr geehrte Damen und Herren,

Die DB Netz hat den NVR gebeten, zu ihren Fragen in Ihrem o. g. Schreiben Stellung zu nehmen.

Zu 1. Der exakte Bedarf zur Dimensionierung der Abstellflächen wird derzeit noch in unserem Hause anhand der zukünftigen Betriebskonzepte ermittelt. Als vorsichtige Prognose sehen wir Abstellflächen für etwa sechs S-Bahn Triebzüge in Doppeltraktion als notwendig an. Hierzu ist eine Anbindung an den öffentlichen Straßenraum hilfreich. Die neue Generation der S-Bahn-Fahrzeuge wird mit Toiletten ausgestattet. Diese sind während der Nachtabstellung zu ver- und entsorgen.

Zu 2. Es werden keine zusätzlichen Flächen für Logistik benötigt. Denkbar ist aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Triebfahrzeuge vor Vandalismusschäden eine Einzäunung des Bereichs der Abstellanlage nebst Videoüberwachung.

Zu 3. Es wird keine Anlage für eine Außenreinigung von S-Bahn-Triebfahrzeugen in Bergisch Gladbach errichtet.

● ● ● Sie erreichen uns über: Appellhofplatz (Linien 3, 4, 5, 16, 18) | Neumarkt (Linien 1, 7, 9) | Bahnhof Köln Hbf

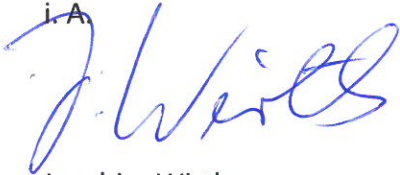
Geschäftsführung: Dr. Norbert Reinkober, Heiko Sedlacek, Michael Vogel
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dierk Timm | Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Stephan Santelmann
Amtsgericht Köln HBR 62186 | Steuer Nr.: 215/5943/0909

Seite 1 / 2

Die DB Netz AG – Portfolio Großprojekte erhält eine Durchschrift dieses Schreibens. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Nahverkehr Rheinland GmbH

i. A.



Joachim Wirths

i. A.



Guido Trösler-Berg

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Co-Dezernat

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0105/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	17.04.2018	Beratung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	24.04.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Stadthausneubau – Architektenwettbewerb und Nutzungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Qualifizierung der Planungen eines Stadthausneubaus auf dem Kopfgrundstück des S-Bahnhofs auf der Grundlage der in der Beschlussvorlage dargelegten Inhalte und Vorgehensweise einen städtebaulichen und hochbaulichen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchzuführen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat die Verwaltung am 06.04.2017 beauftragt, für den Neubau eines Stadthauses einen Architektenwettbewerb für die Leistungsphase 1 bis 3 durchzuführen (Drucksachen-Nr. 0148/2017).

Der Neubau des Stadthauses soll auf dem Grundstück an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße und der Jakobstraße realisiert werden (sog. Bahnhofskopfbebauung). Wegen der unmittelbaren Nähe zum zentralen Nahverkehrsknoten des S-Bahnhofs, dem Busbahnhof und der angrenzenden Fußgängerzone hat das Bauprojekt auch unter städtebaulichen Aspekten eine hohe Bedeutung. Einhergehend mit den laufenden Planungen der Deutschen Bahn AG zum Ausbau der S-Bahn Linie S11 und der damit verbundenen Umgestaltung des S-Bahnhofs in Bergisch Gladbach sollen mit dem Architektenwettbewerb nicht nur alternative Hochbauentwürfe ermittelt werden, sondern auch geeignete Lösungsansätze für eine städtebauliche Entwicklung für das SEB-Grundstück entlang der Jakob-Straße aufgezeigt werden.

Im Wettbewerbsraum soll ein attraktiver Neubau entstehen, welcher das Bahnhofsumfeld aufwertet und mit einer ansprechenden Architektur als Entree zur Stadtmitte fungiert. Mit architektonischer Qualität und gleichzeitig wirtschaftlich in Herstellung und Unterhalt soll die Bebauung hinsichtlich ihrer Architektur und Nutzungsstruktur eine neue „Adresse“ in der Innenstadt von Bergisch Gladbach bilden, die der besonderen Lage des Standorts Rechnung trägt. Die Stadt als Bauherrin sieht sich hier in einer besonderen Verantwortung für das Stadtbild. Die umgebenden Gebäude, die unterschiedlichen Nutzungsbereiche und funktionalen Verbindungen insbesondere zur Fußgängerzone und zur S-Bahn und Busbahnhof spielen hierbei eine besondere Rolle. Der Neubau soll sich Mithilfe seiner Architektur sowie der Anordnung der Zugänge und Nutzungen in das Stadtgefüge einfügen und sich gleichzeitig zur Stadt hin „öffnen“. Insbesondere die serviceorientierten Nutzungen im Erdgeschoss sollen niedrighschwellig zum Eintritt einladen. Ihre Eingänge und Adressen verlangen daher einen besonders starken Bezug zum öffentlichen Raum.

Mit der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs (Wettbewerbsmanagement) wurde im August des letzten Jahres das Büro „neubighubacher | Architektur Städtebau Strukturentwicklung“ aus Köln beauftragt.

Für die Durchführung des Planungswettbewerbs ist es erforderlich, die zukünftigen Nutzungen des Stadthausneubaus festzulegen, damit die Inhalte der Wettbewerbsaufgabe final beschrieben werden können. Da die von der Verwaltung nunmehr vorgeschlagenen Nutzungen teilweise von dem damaligen Raumprogramm der Maßnahmenwirtschaftlichkeitsuntersuchung als Grundlage für den Ratsbeschluss vom 13.12.2016 abweichen, ist eine erneute Beschlussfassung des zuständigen Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erforderlich.

Gleichzeitig wird mit dieser Vorlage das Konzept für den Architektenwettbewerb vorgestellt.

1. Konzeption des Planungswettbewerbs

1.1 Wettbewerbsart

Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen wird als Verhandlungsverfahren mit vorgelegtem Planungswettbewerb konzipiert. Der Planungswettbewerb wird als nichtoffener, anonymer, zweiphasiger städtebaulicher und hochbaulicher Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 vorgesehen.

In der ersten Phase des Wettbewerbs steht der städtebauliche Lösungsansatz für die Gesamtentwicklung und die konkrete städtebauliche Einbindung des Neubaus im Vordergrund. Das Preisgericht wird hieraus 4 bis 6 Arbeiten für die Ausarbeitung der baulichen Lösung für den Stadthausneubau in der zweiten Wettbewerbsphase auswählen.

Ergebnis des Wettbewerbs ist ein konkretes Projekt im Stadium einer fortgeschrittenen Vorplanung sowie ein städtebaulicher Planungsrahmen für das gesamte Bahnhofsumfeld einschließlich des Bereichs an der Jakobstraße, als Grundlage der weiteren Umsetzung sowie die Auswahl des mit der Umsetzung zu betrauenden Planungsteams.

Die Durchführung des Wettbewerbs ist somit Teil eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen unter bestimmten Prämissen. Voraussetzung ist, dass

- ein fest umrissenes Planungsvorhaben besteht, für das Planungsleistungen zu vergeben sind.
- das Verhandlungsverfahren zur Auftragsvergabe für die Planungsleistungen mit dem oder den ersten Preisträger/n des Wettbewerbs durchgeführt wird;
- ein „Auftragsversprechen“ für die Planer erteilt wird, sofern und soweit das im Wettbewerb ausgeschriebene Bauvorhaben zur Realisierung kommt, wobei es dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach obliegt, über die Umsetzung des Projekts nach der Durchführung des Wettbewerbs zu entscheiden.

1.2 Anforderungen des Vergaberechts

Für das Wettbewerbsverfahren sind die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeordnung (VgV) zu beachten, da der Auftragswert aufgrund der anrechenbaren Baukosten oberhalb des festgesetzten Schwellenwertes von 209.000 Euro (netto) liegt. Die Überschreitung des Schwellenwertes verpflichtet zu einer europaweiten Ausschreibung.

Infolge der am 18.04.2016 in Kraft getretenen Vergaberechtsreform ist im Rahmen der Bekanntmachung sicherzustellen, dass mit Beginn des Wettbewerbs alle relevanten Wettbewerbsunterlagen uneingeschränkt und vollständig den interessierten Büros zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, dass alle wettbewerbsrelevanten Grundlagen (z.B. Auslobungstext, funktionales Raumprogramm, Entwurf eines Generalplanervertrages) mit Abschluss des Bewerbungsverfahrens vorliegen müssen.

1.3 Wettbewerbsteilnehmer

Der Wettbewerb wird als Generalplanerwettbewerb vorgesehen. Unter einem Generalplaner versteht man einen Planer/eine Planerin, der/die sämtliche oder zumindest die wesentlichen Architekten- und Fachplanungsleistungen vom Bauherrn übertragen bekommt und dann seinerseits für die Erbringung einzelner Planungsbereiche Fachplaner*innen als Nachunternehmer*innen einschaltet. Für den bevorstehenden Wettbewerb werden von den teilnehmenden Büros Planungsleistungen in den Bereichen Gebäude (Hochbau), Freianlagen, technische Gebäudeausrüstung, Tragwerksplanung und Bauphysik erwartet. Die Verwaltung behält sich vor, weitere Fachplanungen zu beauftragen.

In einem zweistufigen Verfahren werden anhand der Eignungskriterien

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und
- Mindestanforderungen für den Nachweis der Fachkunde

zunächst die Wettbewerbsteilnehmer*innen ermittelt. Die Zahl der teilnehmenden Büros wird auf 18 begrenzt. Diese Zahl erscheint der Größe und Bedeutung der Wettbewerbsaufgabe angemessen. Für die Teilnahme am Wettbewerb werden Kriterien vorgesehen, die eine transparente und diskriminierungsfreie Teilnahmeauswahl ermöglichen. Bei der Auswahl der Kriterien wurde dem Grundsatz nach der angemessenen Beteiligung kleinerer Büroorganisationen und Berufsanfängern in besonderer Weise Rechnung getragen.

Aufgrund der besonderen Fachkenntnisse und der großen Bearbeitungstiefe der Wettbewerbsaufgabe sollen vier Büros zur Teilnahme direkt eingeladen werden und zum Wettbewerb zugelassen werden, sodass insgesamt 14 Büros über den vorgeschalteten Teilnahmebewerb zu ermitteln sind. Sofern mehr als 14 Bewerbungen eingehen und unter Berücksichtigung der Kriterien der besonderen fachlichen Eignung eine eindeutige Auswahl der Teilnehmenden am Wettbewerb nicht getroffen werden kann, erfolgt die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbungen durch das Los.

1.4 Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird zweiphasig durchgeführt. In der ersten Wettbewerbsphase stehen die städtebauliche Gesamtentwicklung und der darin eingebettete Lösungsansatz für den Stadthausneubau auch unter Berücksichtigung des erweiterten Betrachtungsbereichs und Anforderungen bestehender Planungen (Bahnhof, Bahnhofsvorplatz u.ä.) im Mittelpunkt. Dabei wird auf den Status Quo der derzeitigen Planungen der Deutschen Bahn AG zum Ausbau der S11 abgestellt. Einzelne Fragestellungen werden noch mit der Bahn konkretisiert. Die weiteren Entwicklungen werden im Rahmen der Projektarbeit eng begleitet und nach Möglichkeit in der Aufgabenstellung für den Wettbewerb mit berücksichtigt.

Der städtebauliche Lösungsansatz der ersten Phase wird in der zweiten Wettbewerbsphase im Realisierungsteil vertieft. Gleichzeitig erfolgt die Ausarbeitung des Projekts für den Stadthausneubau. Für die zweite Phase wird eine Anzahl von vier bis sechs Teilnehmer*innen vorgesehen.

Im Zuge des zweiphasigen Wettbewerbs wählt die Jury nach der ersten Wettbewerbsphase die Teilnehmenden aus, die für die zweite Wettbewerbsphase in der Wertung verbleiben. Dabei kann die Jury für die Arbeiten in der engeren Wahl vor allem die Stärken herausarbeiten, die es in der zweiten Phase weiter zu entwickeln gilt. Damit können für die Präzisierung in der zweiten Wettbewerbsphase Anforderungen der Auslobung im Licht der Erkenntnisse der Jurydiskussionen gemacht werden. In allgemeiner Form kann auf Defizite der ersten Wettbewerbsphase hingewiesen werden und Impulse zu Teilaspekten gesetzt werden, die noch nicht in ausreichender Form bearbeitet wurden.

Die Auftragsvergabe erfolgt an den/die Generalplaner*in, dessen/deren Arbeit mit dem ersten Preis ausgezeichnet wird, sofern im Verhandlungsverfahren die Zuschlagsanforderungen erfüllt werden und sofern und soweit eine Verständigung über die vertraglichen Bedingungen des Planungsauftrags erzielt wird.

Der Auftrag für weitere Leistungen umfasst alle Leistungsphasen mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung für den Architekten und alle im Wettbewerb bereits beteiligten Fachplanungen (Freianlagen, Technische Gebäudeausrüstung, Tragwerksplanung und Bauphysik). Die Preissumme wird dabei auf das Honorar angerechnet, soweit im Wesentlichen die im Wettbewerb prämierte Arbeit der weiteren Umsetzung zugrunde liegt.

In der Regel erfolgt ein stufenweiser Abruf dieser Planungsleistungen. Im ersten Schritt werden Leistungen bis zur abgeschlossenen Entwurfsplanung (Lph 3) abgerufen, zu der auch eine Kostenberechnung gehört.

Erst nach dem Maßnahmebeschluss auf Basis der Kostenberechnung erfolgt der Abruf der weiteren Planungsleistungen.

1.5 Preisgericht

Nach erfolgtem Teilnahmewettbewerb werden die Wettbewerbsarbeiten durch ein unabhängiges Preisgericht bewertet. Die teilnehmenden Büros für die zweite Phase werden ebenfalls nach Beurteilung durch das Preisgericht ausgewählt. Die Besetzung des Preisgerichts bleibt in beiden Phasen unverändert und die Anonymität der Teilnehmer*innen wird bis zum Abschluss des gesamten Verfahrens aufrechterhalten. Das Preisgericht wird ebenso bei der Vorbereitung der Auslobung beratend hinzugezogen.

Das Preisgericht darf nur aus natürlichen Personen bestehen, die von den teilnehmenden Büros des Wettbewerbs unabhängig sind. „Die Mitglieder des Preisgerichts haben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben“ (§ 1 Abs. 1 RPW 2013). Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichter*innen. Die Zahl der Preisrichter*innen öffentlicher Auftraggeber muss ungerade sein und setzt sich in der Mehrzahl aus Fachpreisrichter*innen zusammen, die die Qualifikation der Teilnehmer*innen haben müssen. Da der Wettbewerb als Generalplanerwettbewerb vorgesehen ist, soll das Preisgericht mit qualifizierten Fachleuten interdisziplinär aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung besetzt werden. Um einen konstruktiven Entscheidungsprozess zu gewährleisten, soll sich das Preisgericht aus insgesamt 11 Preisrichter*innen (6 Fach- und 5 Sachpreisrichter*innen) zusammensetzen, was mit Blick auf Volumen und Aufgabenstellung der Wettbewerbsaufgabe angemessen erscheint. Eine Ausweitung des Preisgerichts durch weitere Sachpreisrichter*innen sollte vermieden werden, damit die Handlungsfähigkeit des Preisgerichts gewahrt bleibt.

Die sechs Fachpreisrichter*innen des Preisgerichts müssen dieselbe Qualifikation wie die Teilnehmenden am Wettbewerb innehaben. Die Attraktivität eines Wettbewerbs bemisst sich u.a. auch nach der Prominenz der Preisrichter*innen. Die Vorschläge für die Fachpreisrichter*innen hat die Verwaltung unter Hilfestellung des Büros „neubighubacher“ ausgewählt. Dabei wurden auch Vertreter des Gestaltungsbeirates der Stadt Bergisch Gladbach angefragt, sodass dieses Gremium ebenfalls im Preisgericht repräsentiert sein wird.

Zur Mitwirkung als Fachpreisrichter*innen haben sich bisher bereit erklärt:

Nr.	Fachpreisrichter (mit Stimmrecht)	Stellvertretung
1	Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher (Vorsitz, Städtebau)	
2	Dipl. Ing. Ingrid Spengler Architektin, Hamburg (Architektur)	Prof. Dipl. Ing. Diana Reichle Architektin und Stadtplanerin, Köln

Nr.	Fachpreisrichter (mit Stimmrecht)	Stellvertretung
3	Dipl.-Ing. Matthias Fritzen (Vors. Gestaltungsbeirat, Architektur)	
4	Dipl. Ing. Friedhelm Terfrüchte (Gestaltungsbeirat, Freiraumplanung)	Johannes Böttger Landschaftsarchitekt, Köln
5	Prof. Dipl. Ing. Tobias Wulf Architekt, Stuttgart (Vertretung Vorsitz, Architektur)	Dipl. Ing. Alexander Fischer Architekt, Köln, Wettbewerbsausschuss AKNRW
6	Stadtbaurat Harald Flügge (Fach- u. Raumplaner)	Elisabeth Sprenger Fachbereichsleiterin Planen und Bauen

Neben den Fachpreisrichter*innen haben auch die fünf Sachpreisrichter*innen ein Stimmrecht. Sachpreisrichter*innen sollen mit der Wettbewerbsaufgabe und den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut sein. Um die bisherige konstruktive Zusammenarbeit mit der Politik im Preisgericht adäquat fortzusetzen, sollen neben dem Bürgermeister die übrigen vier Plätze im Sachpreisgericht Mitgliedern im Rat der Stadt Bergisch Gladbach angeboten werden. Dabei werden die Mehrheitsverhältnisse im Rat nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren abgebildet, wodurch sich die Verteilung der vier Sitze wie folgt darstellt: 2 x CDU; 1 x SPD; 1 x Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Für alle Sachpreisrichter*innen sind Stellvertretungen zu benennen.

Die Benennungen der Sachpreisrichter*innen hat der Ältestenrat am 25.09.2017 vorberaten:

Nr.	Sachpreisrichter (mit Stimmrecht)	Stellvertretung
1	Dr. Michael Metten (CDU-Fraktion)	Angelika Bilo (CDU-Fraktion)
2	Christian Buchen (CDU-Fraktion)	Bernd de Lamboy (CDU-Fraktion)
3	Andreas Ebert (SPD-Fraktion)	Klaus W. Waldschmidt (SPD-Fraktion)
4	Edeltraud Schundau (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)	Eva Gerhardus (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
5	Bürgermeister Lutz Urbach	Bernd Martmann Co-Dezernent u. Fachbereichsleiter Immobilienbetrieb

Um die Beratungsfunktion der übrigen Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach und die aktive Zusammenarbeit im politischen Lenkungskreis fortzusetzen, sollen je eine Vertretung der übrigen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Ratsmitglieder als sachverständige Berater*innen ohne Stimmrecht eingeladen werden. Eine Stellvertretung im Verhinderungsfall findet hierbei nicht statt.

Zusätzlich wird das Preisgericht durch weitere sachverständige Berater*innen ohne Stimmrecht begleitet. Dafür sind neben den an der Vorprüfung beteiligten Verwaltungsmitarbeitenden bisher vorgesehen:

- Herr Berkenkopf, Bund der Steuerzahler
- Herr Dr. Reinkober, Nahverkehr Rheinland GmbH
- Herr Lübberink, Deutsche Bahn AG
- Herr Frank Stein, Kämmerer Stadt Bergisch Gladbach
- NN, Personalrat Stadt Bergisch Gladbach
- Frau Irlenbusch, Behindertenbeauftragte Stadt Bergisch Gladbach

1.6 Bewertungskriterien der Wettbewerbsbeiträge

Die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden in beiden Wettbewerbsphasen vom Preisgericht nach folgenden Kriterien bewertet:

- Qualität des städtebaulichen Konzepts

- Qualität des Architekturkonzepts, insbesondere Angemessenheit des architektonischen und städtebaulichen Auftritts
- Funktionalität und Anpassungsfähigkeit des Raumkonzeptes
- Aufenthalts- und Arbeitsplatzqualität
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung, Betrieb und Unterhalt
- Qualität und Anpassungsfähigkeit des Gebäudetechnik- und Energiekonzepts
- Qualität und Anpassungsfähigkeit des Freiraumkonzepts

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss.

1.7 Preisgelder

Gemäß § 7 Abs. 1 RPW 2013 werden für die besten Arbeiten Preise und gegebenenfalls Anerkennungen ausgelobt. Preise werden Arbeiten zuerkannt, auf deren Grundlage die Aufgabe realisiert werden kann. Anerkennungen werden für bemerkenswerte Teilleistungen vergeben. Für Preise und Anerkennungen hat der Auslober nach § 7 Abs. 2 RPW 2013 als verbindlichen Rahmen einen Gesamtbetrag zur Verfügung zu stellen (Wettbewerbssumme). Die Höhe der Wettbewerbssumme ist der Bedeutung und Schwierigkeit der Aufgabe und der geforderten Leistungen angemessen festzulegen. Sie entspricht in der Regel mindestens dem Honorar der Vorplanung nach der jeweils geltenden Honorarordnung für alle in den Wettbewerb einbezogenen Fachdisziplinen (§ 7 Abs. 2 RPW 2013).

Mit Blick auf die Planungsanforderungen der einzelnen Bewertungsmerkmale ist das Bauvorhaben nach Abstimmung mit dem beratenden Büro „neubighubacher“ in die Honorarzzone 4 einzustufen. Es soll eine Wettbewerbssumme von 226.000 Euro netto zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sollen 120.000 Euro netto der Wettbewerbssumme als Aufwandentschädigung in der zweiten Wettbewerbsphase ausgeschüttet werden. Die Summe für Aufwandentschädigungen soll zu gleichen Teilen unter allen Arbeiten, die in der zweiten Wettbewerbsphase zur Beurteilung zugelassen werden, aufgeteilt werden.

Die verbleibende Summe von 106.000 Euro netto soll wie folgt in Preise und Anerkennungen aufgeteilt werden:

1. Preis 40.000 Euro netto
2. Preis 30.000 Euro netto.

Für die Zuteilung von zwei bis vier Anerkennungen steht ein Anteil der Wettbewerbssumme von 36.000 Euro netto zur Verfügung.

Preise, Anerkennungen und Aufwandentschädigungen werden durch Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Die ausgelobte Wettbewerbssumme ist auszuschöpfen. Das Preisgericht kann einstimmig auch eine andere als die vorgestellte Verteilung beschließen (§ 7 Abs. 2 Unterabsatz 2 RPW 2013).

1.8 Einhaltung der Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013

Das vorliegende Wettbewerbskonzept wurde vorsorglich mit dem Ausschuss Vergabe und Wettbewerbswesen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen abgestimmt. Der Einklang mit den Bestimmungen der RPW 2013 wurde bestätigt.

2. Nutzungskonzept für das neue Stadthaus

In der Vorbereitung auf den Planungswettbewerb wurden mögliche Nutzungen des zukünftigen Stadthauses ermittelt und analysiert. Ein Schwerpunkt wurde darauf verwandt festzulegen, welchen Funktionen das neue Verwaltungsgebäude zu dienen hat, um aus den zu erfüllenden Funktionen heraus Nutzungsbereiche und ein Raumprogramm zu definieren und in einen funktionalen Zusammenhang zu stellen. Das Raumprogramm und die funktionalen Anforderungen stellen für den auszulobenden Wettbewerb Grundlagen für die teilnehmenden Planungsbüros dar.

Das Raumprogramm und die Funktionspläne bieten im Entwurfsstadium für die Neuerrichtung eines Verwaltungsgebäudes die zentralen Möglichkeiten, Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und die langfristigen Nutzungsmöglichkeiten zu nehmen. Dabei sollten die Teilnehmer*innen am Wettbewerb durch Vorgaben und Anforderungen in der Bearbeitung der Aufgabenstellung nicht zu stark eingeschränkt werden um innovative und zukunftsweisende Ideen zu ermöglichen.

2.1 Grundsatzbeschluss des Rates vom 13.12.2016

Mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 13.12.2016 zur Weiterentwicklung des Projektes Stadthausneubau wurde gleichzeitig ein Nutzungsrahmen festgelegt, der der damaligen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die Beratungsgesellschaft für Behörden mbH (VBD) vom 10.08.2016 zugrunde lag (vgl. Drucksachen-Nr. 0489/2016).

Bestandteile des Raumprogramms waren im Wesentlichen die folgenden Nutzungen:

- Ersatz der beiden Stadthäuser Konrad-Adenauer-Platz und Gohrsmühle
- Zusammenführung von Verwaltungseinheiten aus dem Gustav-Lübke-Haus
- Verlagerung von Verwaltungsbereichen aus anderen Verwaltungsgebäuden
- Zusammenführung von Verwaltungsbereichen aus dem Forum
- Integration der Stadtbücherei aus dem Forum

2.2 Anpassung der zugrundeliegenden Nutzungen

Anders als bei der damaligen Aufgabenstellung, eine Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Maßnahmen zwischen Sanierung und Neubau auf Basis einer einheitlichen Nutzung im Bestand herzustellen, wurden im Zuge der zurückliegenden Projektarbeit mit Beratung des Wettbewerbsmanagements und unter Beteiligung aller Nutzerbereiche verschiedene Optionen für die Nutzung des zukünftigen Stadthauses eingehend erörtert und analysiert. Dabei wurden insbesondere der zentralen Lage des Baugrundstücks am „Eingang“ der Stadt, der Entwicklungen rund um den S-Bahnhof im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der S11 in Bergisch Gladbach sowie dem Leitgedanken einer serviceorientierten Verwaltung besonders Rechnung getragen. Für die Öffentlichkeit soll durch die Ausgestaltung von unterschiedlichen Servicebereichen im neuen Stadthaus ein Mehrwert entstehen.

Die im Ergebnis dieser Bedarfsanalyse von der Verwaltung nunmehr vorgeschlagenen Nutzungen weichen teilweise von dem damaligen Raumprogramm der Maßnahmenwirtschaftlichkeitsuntersuchung ab und bedürfen einer Beschlussfassung.

Folgende veränderte Nutzungen sind vorgesehen:

2.2.1 Weitere Nutzung des Gustav-Lübbe-Hauses für Verwaltungseinheiten

Mit dem Ankauf und der Sanierung des ehemaligen Verlagsgebäudes in der Scheidtbachstraße 23 durch den Stadtentwicklungsbetrieb AöR und Anmietung über den Kernhaushalt der Stadt konnte im Jahr 2016 mit dem Bezug von verschiedenen Verwaltungseinheiten dem damals bereits bestehenden dringenden Raumbedarf in einem ersten Schritt entgegenge wirkt werden. Im Vergleich zu den beiden Stadthäusern hat sich das Gustav-Lübbe-Haus (GLH) inzwischen als funktionaler Standort etabliert. Anfängliche organisatorische Schwierigkeiten in der Ablauforganisation wurden angepasst. Der Standort wird von den dort untergebrachten Mitarbeitenden inzwischen gut angenommen. Für den Standort spricht außerdem die zwar nicht zentrumsnahe aber dennoch am Rande des Gewerbegebietes Zinkhütte gute Lage. Neben einer unmittelbaren Busverbindung gewährleisten ausreichende Besucherparkplätze eine gute Erreichbarkeit der dort untergebrachten Verwaltungseinheiten. Mit der Unterbringung des Fachbereichs 8-67 StadtGrün konnte durch die gleichzeitige Anmietung der auf dem Grundstück befindlichen Halle eine optimale Organisation dieses gewerblichen Bereichs erreicht werden. Die dauerhafte Ansiedlung des Stadtarchivs mit dem neuen Archivanbau rundet das Angebot ab.

Vor diesem Hintergrund erscheint es folgerichtig, den Bau von neuen Büroflächen in einem Neubau als Ersatz für diesen Standort im Gesamtkonzern Stadt in Frage zu stellen. Das GLH wird für den Fachbereich 8 (Immobilienbetrieb und StadtGrün) dauerhaft erforderlich sein. Zur Vermeidung von Leerständen nur einzelner Etagen wird daher vorgeschlagen, das GLH weiterhin komplett für städtische Verwaltungsnutzungen beizubehalten.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Raumprogramm den Personalbestand zum Stellenplan 2017 berücksichtigt. Der baulich umzusetzende Raumbedarf aufgrund von Personalveränderungen wird zu einem späteren Zeitpunkt mit der Aufstellung des Raum buchs im Zuge der weiteren Planungen festgestellt. Ein Raumbelegungskonzept mit Aufteilung aller Verwaltungsbereiche auf die verschiedenen Standorte erfolgt ebenfalls im Zuge der Belegungsplanung des Stadthausneubaus.

2.2.2 Stadtbücherei / Bibliothek

Mit der Unterbringung der Stadtbücherei im Stadthausneubau wird einerseits dem dringend notwendigen Sanierungsbedarf im Forum Rechnung getragen, andererseits die Möglichkeit geschaffen, die Stadtbücherei hin zu einer zukunftsweisenden Mediathek zu entwickeln (vgl. Drucksachen Nr. 262/2017 Stadtbücherei – Jahresbericht 2016). Am neuen Standort ist die Umsetzung einer Neukonzeption möglich, die einen Kommunikationsort mit Aufenthaltsqualität und Veranstaltungsmöglichkeiten bietet. Durch den weiteren Ausbau der Medienkompetenz, der Leseförderung, etc. wird ein Lernort für „Lebenslanges Lernen“ aller Generationen geschaffen, für das ein adäquates Raumangebot derzeit nicht zur Verfügung steht.

Die Validierung des Raumprogramms hat gegenüber der damaligen Ermittlung der Nutzfläche im Rahmen der Maßnahmenwirtschaftlichkeitsuntersuchung einen Bedarf von 2.022 m² ergeben. Für die ca. 80.000 Medien im Bestand ist hierin eine Nutzfläche für den Medienbereich i.H.v. 1.400 m² kalkuliert. Im Vergleich zu anderen Bibliotheken vergleichbar großer Städte ist dies eine minimale Ausgangsgröße (z.B. **Witten**: ca. 100.000 EW; ca. 84.000 Medien; ca. 1.500 m², **Oberhausen-Sterkrade**: ca. 90.000 EW; Stadtteilbibliothek mit ca. 30.000 Medien; 1.400 m²).

Eine barrierefreie Gestaltung der Bibliothek (ausreichende Breite der Gänge zwischen den Regalen und deutlich geringere Regalhöhen) erfordern gegenüber den heutigen Möglichkeiten im Forum eine Optimierung des Flächenangebotes. Zudem muss auch für die Förderfähigkeit einzelner Projekte ein zukunftsfähiges Konzept mit einem ausreichenden Raumange-

bot zugrunde gelegt werden. Ein adäquates Raumangebot ist Bedingung für eine neue Konzeption, die einen Ausbau der Bibliothek als zentralen medienkompetenten Kulturort im neuen Stadthaus vorsieht und in dem sich die Nutzer zum Teil auch über Stunden aufhalten.

Wesentliche Bestandteile des zukünftigen Konzeptes der Bibliothek werden bereits im Raumprogramm gefordert (z.B. Selbstverbuchungssystem, Außenrückgabesystem, im Medienbereich Kinderbibliothek, Jugendbibliothek mit Gamingzone, Arbeitstische mit und ohne Technikausstattung, Gruppenarbeitsräume, Veranstaltungsraum, Kreativwerkstatt, etc.). Es obliegt den Planungsbüros die optimale Abbildung dieser Anforderungen im Entwurf darzustellen. Bei den Arbeitsräumen wird eine gleichzeitige Nutzung für externe Besucher und andere Verwaltungsbereiche angestrebt.

2.2.3 Espresso / Bibliothekscafé

Im Zuge der Gesamtkonzeption des zukünftigen Stadthauses mit dem Schwerpunkt der Serviceeinrichtungen im Erdgeschoss (Bibliothek, Bürgerbüro, Mobilitätszentrum, GL-Shop mit Tourist-Info s.u.) bietet es sich an, in die Aufgabenstellung für den Wettbewerb ein Ladenlokal für eine Espresso vorzusehen. In der späteren Ausgestaltung ist u.U. eine Verbindung mit der Bibliothek und einem Lesecafé/Lesegarten denkbar. Zudem könnte je nach Betriebskonzept von hier aus eine Bewirtung bei Veranstaltungen im Hause erfolgen und zudem stünde die Espresso der Öffentlichkeit bei einem Besuch des Stadthauses zur Verfügung. In Kombination mit den Servicebereichen im Erdgeschoss könnte ein solches Angebot zur Belebung des Stadthauses und des Umfeldes beitragen und u.U. mehr Besucher anziehen und die Verweildauer bzw. Wartezeiten angenehmer gestalten. Damit würde der Leitgedanke des neuen Stadthauses „Ankommen und Wohlfühlen“ sinnvoll unterstützt.

Auf eine ursprünglich in Erwägung gezogene große Systemgastronomie wird verzichtet. Verschiedene Interessenten haben mit ihrer Interessenbekundung bereits unabdingbare Voraussetzungen formuliert. Neben einer Mindestgröße von ca. 650 m² Nutzfläche für das Ladenlokal und weitreichenden Anforderungen wird eine attraktive Außengastronomie in exponierter Südlage vorausgesetzt. Die Stadt Bergisch Gladbach hat bisher keine Erfahrungen in der Vermietung von Gastronomiebetrieben. Neben dem erhöhten Flächenbedarf besteht zu befürchten, dass durch die Konzeption und Planung einer großen Systemgastronomie die Gesamtplanung des Neubaus zeitlich verzögert wird. Zudem ist das gastronomische Angebot in den angrenzenden Einkaufszentren und der Fußgängerzone sehr umfangreich vorhanden. Daher sollen die knappen EG-Flächen überwiegend für zentrale Bürgerdienste genutzt werden.

2.2.4 Mobilitätszentrum

Derzeit befindet sich auf dem Baugrundstück am Kopf des S-Bahnhofs in unmittelbarer Nähe zum Platz der Städtepartnerschaften ein Container für den Fahrkartenverkauf des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg und der Deutschen Bahn AG betrieben durch die wupsi GmbH. Die Stadt hat sich verpflichtet, bei einer Nutzung des Grundstücks für den Stadthausneubau für eine anderweitige Unterbringung zu sorgen. Dem Leitgedanken „Servicebereich Stadthaus“ Rechnung tragend, bietet es sich an, im Erdgeschoss des Stadthauses ein Mobilitätszentrum zu etablieren. Hier sollen weiterhin durch die wupsi GmbH die Dienstleistungen der Deutschen Bahn AG und des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg abgedeckt werden. Die Vermietung der Fläche soll in Fortführung des bereits bestehenden Vertrages an die wupsi GmbH erfolgen. In entsprechender Ausgestaltung kann hierdurch ein weiterer Bürger*innen-Nutzen generiert werden und die Attraktivität des Stadthauses gesteigert werden. Zusätzliche Kunden-

ströme beleben das Umfeld und Synergien lassen potentielle neue Nutzer*innen für die Bibliothek erwarten.

2.2.5 GL-Shop mit Tourist-Info und Eine-Welt-Laden

Schließlich soll ein GL-Shop mit Tourist-Info und Eine-Welt-Laden das Angebot abrunden. Heute werden viele Broschüren, Karten, Informationsflyer im Rathaus Stadtmitte im Pressebüro sowie dezentral in Informationsständen der Stadthäuser und bei der Sachbearbeitung vorgehalten. Mit Blick auf die „Ankommenssituation“ in Bergisch Gladbach und durch die zentrale Anbindung des Stadthauses an den ÖPNV soll die Marke „Stadt Bergisch Gladbach“ mit interessanten Produkten aufgewertet werden. Durch das Angebot von Merchandising-Produkten und Informationen zur Stadt und ihren Angeboten soll eine klare Anlaufstelle für die Öffentlichkeit und das Thema Tagestourismus geschaffen werden.

Mit der Integration des Eine-Welt-Ladens kann dieses Angebot sinnvoll ergänzt werden und Bergisch Gladbach als Fairtrade-Stadt deutlich herausgestellt werden. Zudem würde damit eine spätere Unterbringungsfrage (Forum) gelöst.

2.2.6 Polizei-Stützpunkt

Auch heute schon wird für die Kreispolizeibehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises im Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz ein Büro für zwei Polizeibedienstete vorgehalten. Nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde ist diese an einer weiteren Unterbringung im Stadthausneubau interessiert. Die Einrichtung eines Polizeistützpunktes im Erdgeschoss des neuen Stadthauses wird präventive Wirkung entfalten. Gerade im Bahnhofsumfeld besteht die Herausforderung die Sicherheit zu gewährleisten und Angsträume zu vermeiden. In der Vergangenheit hat sich auch innerhalb der Verwaltungsbereiche eine schnelle Vor-Ort-Unterstützung der Beamten bei verschiedenen Eskalationssituationen als sehr hilfreich erwiesen. Im Zuge des weiteren Ausbaus der Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und Ordnungsdienst der Stadt können weitere Synergien durch eine gemeinsame räumliche Unterbringung geschaffen werden. Letztlich würde für die Öffentlichkeit eine zentrale Anlaufstelle der Polizei im Stadtzentrum als Bezirksdienststelle Innenstadt erhalten bleiben.

Zwischenfazit Nutzungskonzept:

Gegenüber dem ursprünglichen Raumprogramm verringert sich der Flächenbedarf für die Verwaltungsbereiche durch die weitere Nutzung des Gustav-Lübke-Hauses um ca. 880 m² NUF. Daneben werden für die Bibliothek und Espresso-Bar ca. 1.940 m² NUF sowie für Drittnutzungen (Mobilitätszentrum, GL-Shop mit Tourist-Info und Eine-Welt-Laden, Polizeistützpunkt) insgesamt ca. 340 m² NUF vorgesehen.

2.3 Parkierungsanlage

2.3.1 Stellplatzbedarf

Unter Berücksichtigung der o.a. Änderungen im Raumprogramm ergibt sich für das Bauvorhaben nach überschlägiger Berechnung ein rechnerischer Bedarf von ca. 240 Stellplätzen gem. der Landesbauordnung NRW. Aufgrund der guten Anbindung des Neubaus kann von einem ÖPNV-Bonus von 30 % ausgegangen werden, sodass ca. 72 Stellplätze vom Bedarf in Abzug gebracht werden können. Unter Berücksichtigung der aktuell vorhandenen 12

Dienstfahrzeuge ist demnach von ca. 180 nachzuweisenden Stellplätzen auszugehen. Dabei sind Spielräume, die sich durch eine Novellierung der Landesbauordnung ergeben können (z.B. ein höherer ÖPNV-Bonus) sowie die Umsetzung eines Car-Sharing-Konzeptes noch nicht berücksichtigt.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat von der gesetzlichen Ermächtigung des § 51 Abs. 5 BauO NW Gebrauch gemacht und für Teile des Stadtgebietes eine Stellplatzablösesatzung erlassen. Das Stadthausgrundstück liegt derzeit nicht innerhalb eines Gebietes, für das die Ablöse von Stellplätzen möglich ist, grenzt jedoch unmittelbar an den Ablösebezirk IV, der nördlich der Jakobstraße beginnt und bis zum Paul-Köttgen-Weg (Theas Theater) reicht, heran. Die räumliche Ausdehnung der Ablösesatzung in Form einer Arrondierung des Bezirks IV erscheint nach erster Einschätzung möglich, obliegt jedoch der Entscheidung des Rates.

Unter der Voraussetzung, dass die Stellplatzablösesatzung der Stadt Bergisch Gladbach räumlich auf die Grundstücke südlich der Jakobstraße und das Kopfgrundstück am S-Bahnhof Bergisch Gladbach ausgedehnt wird, könnte ein quantitativ nicht beschränkter Teil der bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze durch die Zahlung eines bestimmten Beitrags (aktuell: 6.457 Euro pro Stellplatz im Ablösebezirk IV) abgelöst werden. Die Stadt als Bauherrin könnte hierüber also teilweise von der Pflicht, Stellplätze auf dem Baugrundstück nachzuweisen, entbunden werden. Die Mittel aus der Ablösesatzung könnten, wie es § 51 Abs. 6 BauO NW zulässt, für die Ertüchtigung, die notwendige Verbreiterung und die Anlage von Stellplätzen im öffentlichen Raum der Jakobstraße, aber darüber hinaus auch für weitere Maßnahmen im Bereich Straßenbau, ÖPNV und Radverkehr verwendet werden.

2.3.2 Baugrund

In Vorbereitung auf den Architektenwettbewerb hat die Verwaltung durch die Firma GEO Consult eine erste geotechnische Untersuchung mit Angaben zur allgemeinen Bebaubarkeit für das Baugrundstück veranlasst. Nach den durchgeführten Geländearbeiten ist auf dem gesamten Grundstück mit Auffüllungen aus inerten Materialien (Anm.: nicht oder wenig reagierende Materialien) von unterschiedlicher – bis max. 4,40 m unter Geländeoberkante (GOK) – Mächtigkeit auszugehen. Über den tieferen Untergrund (> ca. 6,00 m) liegen derzeit keine Ergebnisse vor, weshalb alle Angaben unter Vorbehalt zu betrachten sind. Aufgrund der allgemeinen geologischen Kenntnisse – insbesondere von möglichen Karstbildungen im Untergrund – sind zur Gründung der Gebäude entsprechende Kernbohrungen durchzuführen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind aufgrund der vorgefundenen heterogenen Struktur des Untergrundes insbesondere bei nicht unterkellelter Bauweise flächendeckende und aufwändige Bodenverbesserungsmaßnahmen als Voraussetzung einer Gründung erforderlich. Die Maßnahmen sind nach Klarheit über die geplanten Gebäude und Ermittlung der daraus resultierenden Bauwerkslasten festzulegen.

Hinsichtlich der abfallrechtlichen Einstufung der möglicherweise zu entsorgenden Materialien ist nach den derzeitigen Ergebnissen sowohl für die flächigen Auffüllungen als auch den anstehenden Boden von der Deponieklasse DK 0 (unbelasteter Boden) auszugehen. Dies gilt nicht für das Material des zu entfernenden Erdwalls am provisorischen Parkplatz, dessen Material der Deponieklasse DK II (Siedlungs-/Gewerbeabfälle) zuzuordnen ist. Das auf diesem Parkplatz eingebaute RCL-Material hingegen ist nach Baustoffklasse RCL-I einzustufen (Recyclingschotter). Diese Angaben gelten ebenfalls vorbehaltlich aktueller Analytik im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens.

Nach den Ergebnissen der durchgeführten Geländearbeiten lag der ermittelte Grundwasserstand im Bereich des Bauvorhabens in Tiefen zwischen 2,20 und 3,20 m unter Gelände. Nach Angaben des Grundwassermodells des Rheinisch-Bergischen Kreises ist von einem Flurabstand von 1,00 – 5,00 m auszugehen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass das Plangebiet im Einzugsbereich des durch dauerhafte Entnahme von Grundwasser durch die öst-

lich gelegene Firma Zanders anhaltend abgesenktem Grundwasserspiegel liegt. Bei einer Änderung der Situation bzw. ungünstigen Witterungsverhältnissen ist mit einem raschen Ansteigen des Grundwassers und/oder von sich bildenden zusätzlichen Staunässe- und Schichtwasserhorizonten zu rechnen. Für in den Untergrund eingebundene Baugeschosse ist daher eine wasserdichte und gegen Auftrieb gesicherte Ausführung vorzusehen.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang die besondere Geländestruktur entlang der Jakobstraße zu sehen. Hier ist ein Höhenversatz zur Geländeoberkante des Baugrundstücks von bis zu 1,50 Metern anzutreffen. Zusätzlich zu möglicherweise erforderliche Bodenabtragungen bis zu einer Mächtigkeit von 4,40 Metern (s.o.) erscheint daher die Umsetzung eines Teils der Parkieranlage in Tieflage realistisch. Daher soll neben der oberirdischen Realisierung für den Planungswettbewerb als Aufgabenstellung ein Brandabschnitt für bis zu 90 Stellplätze im Untergeschoss vorgegeben werden. Die restlichen erforderlichen Stellplätze sollen oberirdisch bzw. durch Stellplatzablösezahlungen abgedeckt werden.

Als Alternative zu einer Parkieranlage in Tieflage wurde auch eine komplett oberirdisch angelegte Parkpalette im Anschluss an das Gebäude in der Jakobstraße geprüft. Sie erfordert aufgrund der geringen Grundstückstiefe aufwändige Rampenbauwerke, wäre erst ab einer Länge von mehr als 100 m überhaupt wirtschaftlich und hätte sehr unattraktive lange Wege für Besucher zur Folge. Das hierfür erforderliche Grundstück stünde zudem nicht für andere Nutzungen zur Verfügung. Die erforderliche Bodenverbesserung gem. Bodengutachten wären in einem solchen Fall trotzdem zu finanzieren. Die Umsetzung ausschließlich in einer Parkpalette wurde daher verworfen.

3. Wirtschaftlichkeit

3.1 Kostenobergrenze

Das zur Verfügung stehende Budget für die Gesamtmaßnahme ist begrenzt. Für den Wettbewerb soll ein Investitionsrahmen als Kostenobergrenze für die Baumaßnahme festgelegt werden. Damit werden von den teilnehmenden Büros im Wettbewerb innovative, zukunftsgerichtete und zugleich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umsetzbare Lösungen für die geforderten Nutzungen erwartet.

Als Kostenobergrenze sollen Brutto-Baukosten in Höhe von 45 Mio. Euro festgelegt werden. Grundlage dieser Festlegung ist die Kostenprognose für das dem Wettbewerb zugrunde liegende Bauprogramm von 43 Mio. EUR zuzüglich einer Pauschale von 2 Mio. EUR für Unvorhergesehenes und gegebenenfalls flankierende Maßnahmen. Darüber hinaus werden Kosten im oberen sechsstelligen Bereich für die Ablöse von Stellplätzen budgetiert. Die Brutto-Investitionskosten werden somit bei 46 Mio. EUR gedeckelt.

Die Brutto-Baukosten umfassen die Kostengruppen 200 (Herrichten und Erschließen), 300 (Bauwerk-Baukonstruktion), 400 (Bauwerk – technische Anlagen), 500 (Außenanlagen) und 700 (Baunebenkosten) gem. DIN 276, sowie die derzeit gültigen 19% Mwst.

Kostengruppe	Bezeichnung	netto in Mio. EUR	brutto in Mio. EUR
KG 200	Einrichten und Herrichten	0,63	0,75
KG 300+400	Baukonstruktion und techn. Anlagen	27,81	33,09
KG 500	Außenanlagen	1,01	1,20
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00	0,00
KG 700, NK 23%	Baunebenkosten	6,67	7,94
Zwischensumme		36,12	42,98
KG 700, Stellplatzablöse	Baunebenkosten	0,74	0,88
Kostenziel Stand 03/18		36,86	43,86

Der Ansatz in KG 200 entspricht geschätzten Kosten, die für Bodenverbesserungen bzw. Gründung gem. dem vorliegenden ersten Bodengutachten aufgebracht werden müssen. Mangels weiterer Grundlagen, die erst in den weiteren Planungsphasen ermittelt werden, kann zu diesem frühen Stadium des Projektes die KG 200 nicht genau prognostiziert werden.

Die Kostenprognose für KG 300 und 400 beruht auf üblichen Verhältnissen von Nutzfläche (NUF) zu Bruttogrundfläche (BGF). In der ersten Wettbewerbsphase wird sich zeigen, ob sich diese Annahmen aufgrund des besonderen Grundstückszuschnitts umsetzen lassen. In der KG 500 ist auch die neu zu errichtende öffentliche Verkehrsfläche auf dem Baugrundstück enthalten, jedoch nicht die Kosten zur Ertüchtigung der Jakobstraße/Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße im Bereich des bestehenden Straßengrundstücks bzw. im Zusammenhang mit dem Umbau des S-Bahnhofs stehende Sonderkosten. Zur KG 600 können heute noch keine Angaben gemacht werden.

Hinweis:

Im Zuge der Kostenprognose wurde bereits eine Vielzahl relevanter Einflussgrößen berücksichtigt und bewertet, um einen plausiblen Kostenrahmen zu ermitteln. Aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens und der noch nicht bekannten Entwürfe ist eine solche Prognose in dieser frühen Phase der Bedarfsplanung allerdings immer mit einer Unschärfe verbunden, die sich im weiteren Projektfortschritt schrittweise reduzieren wird. Eine verbindliche Kostenberechnung wird erst mit Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) vorliegen.

Der Betrag ist abhängig von den Nutzungen, die Gegenstand dieser Beschlussvorlage sind und bezieht sich auf den aktuellen Stand des Beschlussvorschlags. Außerdem stehen die prognostizierten Kostenangaben unter dem Vorbehalt der Baupreisentwicklung ab 2020.

Im Rahmen des Wettbewerbs wird in der Vorprüfung der zweiten Wettbewerbsphase anhand der baulichen Kennwerte der Arbeiten plausibilisiert ob die Vorschläge innerhalb des vorgesehenen Budgets zu realisieren sind. Das Ergebnis dieser am konkreten Projekt erfolgten Plausibilisierung wird dann Vertragsbestandteil mit dem/der Generalplaner*in im Sinne einer Kostenobergrenze, dessen/deren Projekt zur Ausführung kommt.

3.2 Abstimmung mit Kommunalaufsicht

Die Realisierung des Projektes Stadthausneubau steht im Fokus der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bergisch Gladbach. Daher hat die Verwaltung schon sehr früh eine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben, die Basis für den Grundsatzbeschluss des Rates gewesen ist. Die Errichtung eines neuen Stadthauses als zentrales Verwaltungsgebäude hat sich bei der Untersuchung deutlich als wirtschaftlichste Lösung erwiesen. Selbst unter Berücksichtigung der ursprünglich umfangreicher angedachten Nutzungen im ersten Entwurf des Raumprogramms aus September 2017 kommt die Beratungsgesellschaft

für Behörden GmbH (VBD) in einer aktuellen Kurzstellungnahme zu dem Ergebnis, dass weiterhin die Gesamtneubauvariante – wenngleich geringere als zuvor prognostizierte – wirtschaftliche Vorteile erwarten lässt.

Hierzu wurde eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises herbeigeführt. Die Kommunalaufsicht führt in Ihrer Antwort per Email vom 16.03.2018 hierzu Folgendes aus:

„Es bleibt festzustellen, dass sich die im Jahr 2016 der Kommunalaufsicht gegenüber präsentierten Kostenvorteile erheblich verschlechtert haben und der Neubau des Stadthauses nur noch eine minimale Wirtschaftlichkeit gegenüber der Sanierung der vorhandenen Stadthäuser aufweist. Es ist daher zu begrüßen, dass die Stadt beabsichtigt hier gegenzusteuern und Überlegungen zur Reduzierung des Bauvolumens anstellt.

Der Start in einen Architektenwettbewerb ist keine zustimmungsbedürftige Maßnahme. Die Stadt hat hier in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, welche Schritte sie unternimmt, um eine realistische Kostenschätzung nach HOAI zu erhalten. Der Kommunalaufsicht kommt es letztlich auf die finale Wirtschaftlichkeitsberechnung an, da diese dann Grundlage dafür ist, ob eine Kreditfreigabe innerhalb der Haushaltssicherung erfolgen kann.“

Dies wird die Verwaltung aufgreifen. Eine erneute Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist auf Basis der Kostenberechnung nach Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) vorgesehen (vgl. Ziffer 1.4). Demnach ist ein stufenweiser Abruf der weiteren Planungsleistungen vorgesehen und im ersten Schritt werden Leistungen bis zur abgeschlossenen Entwurfsplanung abgerufen, zu der auch eine Kostenberechnung gehört. Auf jeden Fall wird das Projekt im weiteren Verlauf so zu gestalten sein, dass die rentierliche Darstellung durch die Kommunalaufsicht weiterhin akzeptiert wird.

4. Zeitplanung

Eine konkrete Zeit- /Maßnahmenplanung für den Wettbewerb kann erst mit der Bekanntmachung und nach Abstimmung mit den Preisrichter*innen erfolgen. Hierfür ist die vorliegende Beschlussfassung erforderlich. Eine Auslobung des Wettbewerbs wird zeitnah nach Beschlussfassung über diese Vorlage erfolgen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen bei der Durchführung von Planungswettbewerben und mit Blick auf das aufgezeigte Wettbewerbskonzept sowie den Umfang und die Anforderungen an die Planungsaufgabe ist ab dem Zeitpunkt der Auslobung des Wettbewerbs im europäischen Amtsblatt bis zur Jury-Entscheidung über den Wettbewerbssieger ein Zeitraum von ca. 12 bis 15 Monaten zu kalkulieren.

Nach heutigem Stand ist von folgender Zeitschiene für das Gesamtprojekt auszugehen:

Planungswettbewerb bis zur Bekanntmachung der Ergebnisse	ca. 12 bis 15 Monate
VGV Verhandlungsverfahren mit Generalplaner*in	ca. 3 Monate
Vertragsabschluss, Umsetzung Entwurfsplanung	ca. 2. HJ 2019
Maßnahmenbeschluss zur Beauftragung Generalplaner*in	ca. 1. HJ 2020
Genehmigungs- und Ausführungsplanung	ca. 2. HJ 2020
EU-weites Vergabeverfahren für Bauleistungen	ca. 1. HJ 2021
Beauftragung der Bauleistungen	ca. 2. HJ 2021
Bauzeit	ca. 2 Jahre

5. Stellungnahme Bund der Steuerzahler

Die Verwaltung ist zur Begleitung des Projektes mit dem Bund der Steuerzahler (BdSt) eine Kooperation eingegangen. Von dort wurde die bisherige Vorgehensweise ausdrücklich gelobt. Eine Veröffentlichung im KommunalMagazin in der Ausgabe 11/2017 ist als ANLAGE 1 dieser Vorlage zur Information beigelegt.

Dem BdSt wurden Unterlagen zur vorliegenden Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt. Die Stellungnahme des BdSt ist als ANLAGE 2 dieser Vorlage beigelegt.

6. Sonstiges

Die Rahmenbedingungen zum Wettbewerbsverfahren sowie der zeitliche Ablauf werden im Rahmen der Sitzung vom Büro „neubighubacher“ vorgestellt.

Bergisch Gladbach geht einen neuen Weg

BdSt NRW als kritischer Berater beim Stadthaus-Neubau.

Es ist ein Novum: Eine Stadt will ein neues Stadthaus bauen – und bindet schon während der Planungen den Bund der Steuerzahler NRW ein. Mit seinem kritischen Blick auf die Ursachen von Kostensteigerungen bei Bauprojekten soll der Verein helfen, Steuergeldverschwendung bereits im Vorfeld zu vermeiden.

In Bergisch Gladbach hat die Stadtverwaltung zahlreiche Standorte: das Rathaus Stadtmitte, das Stadthaus, das Gustav-Lübke-Haus sowie das Rathaus Bensberg. Für das Stadthaus, das sich wie das Rathaus in der Stadtmitte befindet, besteht ein Sanierungsbedarf. Der Rat der Stadt stand vor der Entscheidung „Instandsetzung oder Neubau?“ Zunächst wurde ein Wirtschaftlichkeitsvergleich angestellt. Dieser bezieht sich selbstverständlich auf die benötigten Flächen für die Verwaltung. Danach beträgt das Investitionsvolumen je nach Beschaffungsart zwischen rund 26 und 28 Millionen Euro.

Städtebaulich ergibt sich in Bergisch Gladbach aufgrund der zentralen Lage am S-Bahnhof die Gelegenheit, in das neue Stadthaus die Stadtbücherei, eine Dienststelle der Polizei und andere Dienstleister aufzunehmen. Das führt zu einem Bauvolumen von etwa 34 Millionen Euro. Dies ist aber keine verschwendende Baukostensteigerung – sie ergibt sich in diesem Fall zwangsläufig. Zur Erinnerung: Bei dem Wirtschaftlichkeitsvergleich wurden lediglich Büroflächen für die Verwaltung verglichen. Räume, die von anderen Einrichtungen oder Geschäftsleuten genutzt werden, sind gesondert zu berechnen. Ob das Stadthaus ein reines Verwaltungsgebäude



Das Stadthaus ist in die Jahre gekommen. Die Politik hat sich für einen Neubau entschieden. (Fotos: Die NRW Nachrichten)

sein soll oder auch zentrale Anlaufstelle für weitere Dienstleistungen, ist eine Entscheidung, die die Politik treffen muss. Wichtig ist dabei vor allem eines: Hat sich der Stadtrat entschieden, muss er dabei bleiben. Umplanungen zu einem späteren Zeitpunkt führen unweigerlich zu höheren Kosten.

Eine Herausforderung stellte die Auswahl der Beschaffungsvariante dar. Verglichen wurden

- eine konventionelle, einzelgewerkeweise Realisierung mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb

- Vergabe der Bauleistungen an einen Generalunternehmer mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb

- Kombinierte Gesamtvergabe von Planungs-, Bau- und Bauzwischenfinanzierungsleistungen mit integriertem Planungswettbewerb.

mers ausgesprochen. In dieser Variante sieht er die bestmögliche Beteiligung der Bürger. Für sie wird das Stadthaus gebaut, so dass dieses Kriterium durchaus das Zünglein an der Waage sein darf.

Die Ratsmitglieder müssen zahlreiche Auswirkungen auf die städtischen Finanzen bedenken: Ein aufzugebendes Gebäude, das noch mit einem Restwert bilanziert ist, muss abgeschrieben werden. Im nächsten Schritt ist zu klären, ob das Grundstück veräußert werden und welcher Preis realistisch erzielt werden kann. Der Neubau verursacht jährliche Abschreibungen. Hinzu kommen Betriebskosten für Heizung, Strom und Reinigung sowie für Instandhaltung.

All dies wurde in Bergisch Gladbach bisher verständlich und nachvollziehbar aufgearbeitet. Neben Fachleuten aus der Verwaltung wird bei Bedarf Sachverständig eingekauft; beispielsweise für die Erstellung der umfangreichen Vergleichsberechnungen oder der Vergabeunterlagen. Die politischen Vertreter müssen nun ihren Grundsatzbeschluss zum Neubau konsequent weiter verfolgen. Eine gute Planung ohne Zeitdruck und vor allem ohne spätere Änderungen aufgrund politischer Wunschkonzerte kann das Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss bringen.

Berk



Zweiter Verwaltungsstandort: das historische Rathaus.

Verwaltung und BdSt NRW favorisierten eine kombinierte Gesamtvergabe. Dabei liegen Planung und Ausführung in einer Hand, wodurch sich hohe Kosten- und Terminalsicherheiten ergeben. Der Rat hat sich für den vorgelagerten Architektenwettbewerb und die Beauftragung eines Generalunterneh-

Kontakt zum Autor

E-Mail: berkenkopf@steuerzahler-nrw.de
Telefon: 0211/99 175-27



**AW: Beschlussvorlage AUKIV Architektenwettbewerb und
Nutzungskonzept**

Markus Berkenkopf An: F.Wilhelm@stadt-gl.de

Ö 8

27.03.2018 12:55

Von: Markus Berkenkopf <berkenkopf@steuerzahler-nrw.de>

An: "F.Wilhelm@stadt-gl.de" <F.Wilhelm@stadt-gl.de>,

1 Anhang



image001.jpg

Sehr geehrter Herr Wilhelm,

vielen Dank für die Übersendung der Beschlussvorlage. Wir möchten dazu folgende Einschätzung abgeben:

Wir können den Projektfortschritt noch immer nachvollziehen. Lobenswert erscheint uns, dass die „gewerblichen Flächen“ reduziert wurden, was unsererseits bereits zuvor angemahnt wurde. Dabei verkennen wir nicht, dass aufgrund der innerstädtischen Lage auch städtebaulichen Aspekten Rechnung zu tragen ist (wie Berücksichtigung von Anforderungen, die sich durch die ÖPNV-Anbindung ergeben). Positiv stellt sich uns auch die Reduzierung der Parkplatzflächen dar.

Unklar ist uns, ob tatsächlich die vorhandenen Raumkapazitäten vor allem im Gustav-Lübbe-Haus berücksichtigt sind bzw. ob der tatsächliche Raumbedarf der Verwaltung für den geplanten Neubau tatsächlich feststeht. Die wahrgenommenen Umplanungen sprechen jedenfalls nicht dafür. Auf der Grundlage der aktuellen Personalplanung im Haushalt 2018 empfehlen wir, den Beschluss dahingehend zu konkretisieren.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage sind wir uns nach wie vor bewusst, vor welchen Herausforderungen die Verwaltung und die politisch Verantwortlichen stehen. In diesem Sinn plädieren wir insbesondere an die politisch Verantwortlichen in Bergisch Gladbach, durch eine verbindliche Beschlussfassung den Rahmen zu konkretisieren und dabei auch die Budgetgrenze als „Selbstbindung“ zu beschließen. Eine transparentere Darstellung des Planungsbudgets (Aufwendungen für die Beratungsleistungen, das Wettbewerbsverfahrens und der Preisgelder) ist wünschenswert.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Markus Berkenkopf
Referent für Haushalts- und Finanzpolitik

Der Bund der Steuerzahler finanziert sich ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Stärken Sie das "Finanzgewissen der Nation" und unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre [Mitgliedschaft](#) oder [Spende](#) . Besuchen Sie uns auch auf [Facebook](#) und melden Sie sich kostenlos für unseren [Newsletter](#) an.

Bund der Steuerzahler NRW e.V.
Schillerstraße 14
40237 Düsseldorf
Tel. 0211 99 175 27
Fax 0211 99 175 54
berkenkopf@steuerzahler-nrw.de
www.steuerzahler-nrw.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Rechtsanwalt Heinz Wirz, Vorsitzender; Dipl.-Volkswirt Eberhard Kanski, stellv.
Vorsitzender; Rechtsanwalt Rik Steinheuer
Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf - Registernummer: VR 3367

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Von: F.Wilhelm@stadt-gl.de <F.Wilhelm@stadt-gl.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. März 2018 11:37
An: Markus Berkenkopf <berkenkopf@steuerzahler-nrw.de>
Betreff: Beschlussvorlage AUKIV Architektenwettbewerb und Nutzungskonzept

Sehr geehrter Herr Berkenkopf,

wie eben angekündigt anbei die finale Entwurfsfassung der Beschlussvorlage für den Planungswettbewerb zum Stadthausneubau in Bergisch Gladbach.
Die wesentlichen Änderungen beziehen sich auf die Darstellung der Kostenobergrenze in Ziffer 3.1.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße
Frank Wilhelm

Stadt Bergisch Gladbach
Projektmanagement Großprojekte
Gustav-Lübbe-Haus
Scheidtbachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: +49 (0) 22 02 / 14 23 65 | Fax :+49 (0) 22 02 / 14 70 23 65
mail: f.wilhelm@stadt-gl.de | www.bergischgladbach.de

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Immobilienbetrieb

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0124/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	24.04.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Kostenermittlungsstufen bei Hochbauprojekten

Inhalt der Mitteilung

Die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung, die Auftraggeber und Auftragnehmer sowie die späteren Nutzer legen großen Wert auf eine fundierte Bedarfsplanung sowie Termin- und Kostensicherheit bei der Realisierung von Bauprojekten im Hochbau.

Wesentliche Aufgabe des Immobilienbetriebes ist es, den Immobilienbestand bestehend aus Verwaltungsgebäuden, Schul-, Sport- und Kulturbauten, Flüchtlings- und Notunterkünften sowie sonstiger Bauten baulich zu betreuen und wirtschaftlich zu betreiben. Viele Gebäude weisen aktuell einen hohen Investitionsstau auf. Daraus resultieren aktuell und in naher Zukunft zahlreiche große Hochbaumaßnahmen.

Dies gilt nicht nur für Bergisch Gladbach. Laut einer Studie von Horvath & Partner aus 2017 zu Trends und Entwicklungen im Bildungsbau ist über die letzten Jahrzehnte eine massive Investitionslücke im Bildungsbau entstanden, die für die Kommunen auf bis zu 136 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 beziffert wird.

Gleichzeitig werfen zahlreiche bundesdeutsche Großbauvorhaben wie der Flughafen Berlin-Brandenburg, die Elbphilharmonie, das Bahnprojekt Stuttgart 21 und die Oper in Köln die Frage auf, ob der öffentliche Bauherr seine Bauaufgaben noch professionell durchführen kann. Aber auch weniger komplexe kommunale Projekte weit unterhalb der Größenordnung der genannten Großprojekte weisen Fehlentwicklungen hinsichtlich einer fundierten Bedarfsplanung sowie sicheren Terminen und Kosten auf.

Zwar sind solche Fehlentwicklungen in Bergisch Gladbach bei abgeschlossenen und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen bislang nur in geringem Maße zu beobachten, dennoch sollten aufgrund der laufenden und zu erwartenden zahlreichen größeren Projekte sich mit dem Thema auseinandergesetzt werden.

Daher soll mit dieser Mitteilungsvorlage die Kostenermittlungsstufen und deren Bedeutung erläutert werden.

Grundsätzlich gilt, dass jede Art der Kostenermittlung eine Prognose in die Zukunft ist und somit mit Ungenauigkeiten behaftet ist. Eine Kostenprognose bleibt immer maximal eine gute Annäherung.

Hilfestellung gibt für die meisten Prognosen das Baukosten-Informationszentrum der deutschen Architektenkammern (BKI), welches alljährlich aufgrund real abgerechneter Bauvorhaben unterschiedlichster Gebäudefunktionsgruppen Baukosten-Kennwerte mit zeitlichen Verzug zur Verfügung stellt (=“BKI-Wert“).

Für gewöhnlich werden Preissteigerungen durch Inflation oder andere Marktpreisentwicklungen verursacht. Die Bundesbauverwaltung rechnet hier grundsätzlich mit 3% pro Jahr. Aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus und aktuell zahlreicher öffentlicher Förderprogramme wie das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und das Programm Gute Schule 2020 für Hochbauprojekte hat sich in den vergangenen Jahren ein regelrechter Bauboom entwickelt, der sich voraussichtlich in den kommenden Jahren weiter zuspitzen wird.

Grundsätzlich sind solche „Finanzspritzen“ aus Sicht einer unterfinanzierten Kommune mit einem hohen Investitionsstau natürlich zu begrüßen. Sie führen allerdings gepaart mit Krediten zum Nulltarif dazu, dass

- durch eine steigende Nachfrage nach Bauleistungen, auch die Angebotspreise steigen und in solche Bereiche steigen können, dass sie unwirtschaftlich sind,
- weniger Angebote eingehen und damit manchmal kein Wettbewerb entsteht,
- die Qualität der Anbieter nachlässt, weil gute Auftragnehmer bereits ausgelastet sind
- insgesamt die Marktpreisentwicklung deutlich stärker ist, als in den Vorjahren

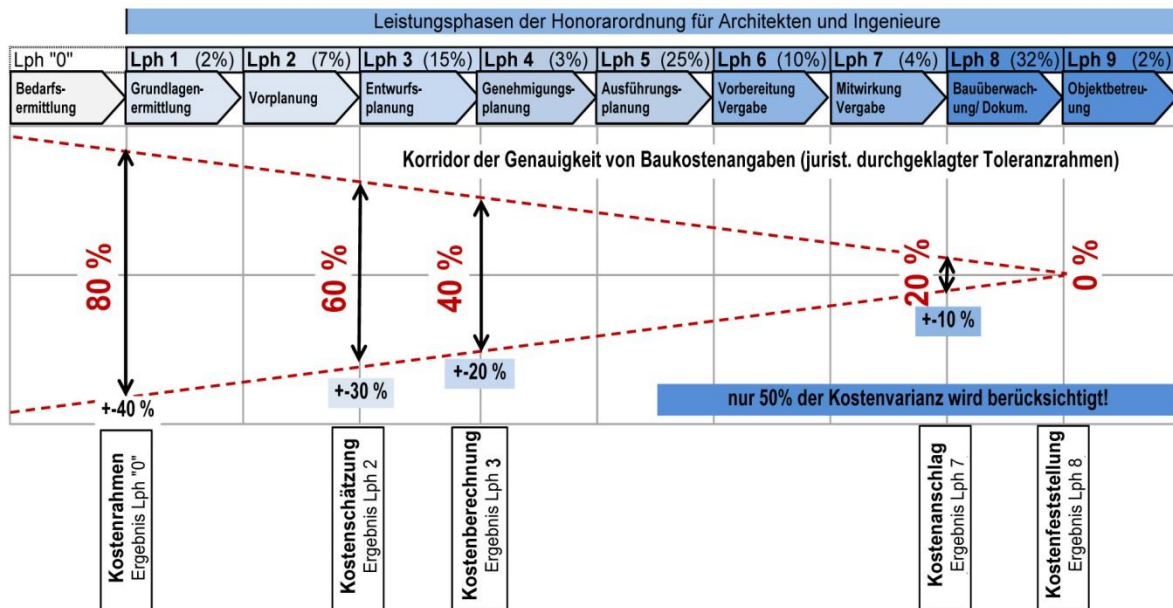
Insgesamt führt dies dazu, dass Kosten, die ausschließlich mithilfe der BKI-Werte ermittelt werden, mutmaßlich deutlich zu gering prognostiziert werden. Die Aussagekraft der BKI-Werte für Kostenprognosen ist daher für die anstehenden Projekte zu erörtern.

Die DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ unterscheidet im Verlauf des Projektfortschritts fünf Kostenermittlungsstufen, die in der Kostenprognose durch steigenden Erkenntnisgewinn grundsätzlich zunehmend sicherer werden:

1. Kostenrahmen
2. Kostenschätzung
3. Kostenberechnung
4. Kostenanschlag (bepreiste Leistungsverzeichnisse) und
5. Kostenfeststellung

Zum Verständnis der Kostenermittlungsstufen soll das folgende Schaubild¹ beitragen:

¹ Stadt Aachen, Bürgerschaftsdrucksache 20/6208 v. 04.12.12: „Kostenstabiles Bauen – Fortentwicklung des öffentlichen Bauwesens“, S. 11 , Quelle der Zahlenwerte: Kochendörfer/ Liebchen/ Viering: „Bau-Projektmanagement. Grundlagen und Vorgehensweisen“, 2010



Von der Bedarfsplanung über die Vor- und Entwurfsplanung sowie die detaillierte Ausführungsplanung bis hin zur Abrechnung des Bauvorhabens können sich die Kosten verändern. Kostenabweichungen sind somit zum Teil systemimmanent und Kostensteigerungen daher differenziert zu betrachten. So entwickeln sich Kostendarstellungen im Zuge der Vorbereitung und im Spannungsfeld von Fachlichkeit, Wünschenswertem und Wirtschaftlichkeit erst zum abschließend genannten Wert. Die „Kostenvarianz“ beschreibt dabei die Kostenunsicherheiten einer Prognose.

Sie können daher nicht als Bezugsgröße für Kostensteigerungen herangezogen werden. Bis zur Kostenberechnung [...] sind sich ergebende „Mehrkosten“ also nicht im eigentlichen Sinne Kostensteigerungen.

Es ist zum einen für die fachliche und übergeordnete Entscheidungsfindung in Politik und Verwaltung und zum anderen für deren Kommunikation nach innen und außen von Bedeutung, dass

- alle Aussagen über Kosten eindeutig und unter Verwendung nur der Begriffe dieser Kostenermittlungsstufen zugeordnet werden und
- das Bewusstsein über die damit jeweils verbundenen möglichen Kostengenauigkeiten und -risiken allgemein präsent ist.

Damit wird ein Beitrag geleistet, Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu schaffen und Interpretationsspielräume hinsichtlich von Kostenermittlungen zu vermeiden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0107/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	24.04.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung

Inhalt der Mitteilung

Im Sommer 2016 wurde die BELKAW GmbH mit der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in Bergisch Gladbach beauftragt. Grundlage dafür war das Angebot der BELKAW GmbH, das in der Summe von Investitionskosten, Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie unter Berücksichtigung der verbindlich zugesagten Energieeinsparung das wirtschaftlichste im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung war.

Seit dem Projektstart im September 2016 wurden 4.650 Leuchten erneuert, etwa 1.500 davon auch mit einem neuen Tragwerk. Dadurch konnte der Anschlusswert bis Ende 2017 bereits so reduziert werden, dass sich auf der Basis von aktuell (noch) ca. 4.500 Brennstunden schon jetzt eine jährliche Energiekosteneinsparung von ca. 220.000 € brutto ergibt.

Aus Sicht der Stadt kann ferner positiv festgestellt werden, dass in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Skeide und Herrn Rechtsanwalt Hahn (Lenz und Johlen) eine solide Ausschreibung erarbeitet wurde und es keine Anzeichen für eine Kostenüberschreitung gibt.

Allerdings zeichnet sich in den zurück liegenden Monaten ab, dass die termingerechte Fertigstellung gefährdet ist, weshalb der Auftragnehmer bereits vorsorglich auf die vereinbarte Konventionalstrafe im Falle nicht fristgerechter Fertigstellung hingewiesen wurde.

Sofern der Auftragnehmer seinen Personaleinsatz intensiviert, besteht jedoch immer noch die Möglichkeit, den Gesamtzeitplan einzuhalten, sodass auch alle Fördermittel in Anspruch genommen werden könnten.

Die jetzt eingetretenen Verzögerungen sind darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten weder

durch die BELKAW GmbH noch durch die RheinEnergie AG ausgeführt werden. Die BELKAW GmbH gab bei der Angebotsabgabe an, Teilleistungen an die RheinEnergie AG und an die SAG GmbH zu vergeben – zwei Unternehmen, bei denen erwartet werden konnte, dass ausreichende Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit vorhanden ist.

Tatsächlich jedoch wurden die überwiegenden Tiefbau- und Montagearbeiten – und wie sich im Laufe des Projektes heraus stellte auch elektrotechnische Arbeiten – durch einen weiteren Unterauftragnehmer ausgeführt.

Die BELKAW GmbH räumte ein, bei der Angebotsabgabe versehentlich falsche Angaben zu den Unterauftragnehmerleistungen gemacht zu haben und sagte zu, die Arbeiten bis auf weiteres ausschließlich durch Personal der SAG GmbH (jetzt Spie SAG GmbH) ausführen zu lassen. Die BELKAW GmbH wurde aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie sie zum einen die weitere Erneuerung der Straßenbeleuchtung im vorgegebenen Zeitplan realisieren wird und wie sie zum anderen sicherstellt, dass und bis wann die vorliegenden Mängel abgearbeitet werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Stadtplanung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0100/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	17.04.2018	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	24.04.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle - Beschluss zum Ergebnis des Wettbewerbs Phase II

Beschlussvorschlag:

- I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt den Empfehlungen des Preisgerichts zu der mit dem ersten Rang ausgezeichneten Arbeit zu folgen.
- II. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss stimmt der Umsetzung des erstplatzierten Entwurfs im Rahmen des Sponsoring-Projektes des Unternehmensnetzwerkes zu.

Sachdarstellung / Begründung:

Das Projekt Gestaltung Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle wurde im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA) am 27.09.2016 mit den Beschlusspunkten Zeitlinienplan, Inhalte des öffentlich-rechtlichen Vertrags, Auslobungsunterlagen -Wettbewerbsphase I- und der vorgeschlagenen Jurybesetzung vorgelegt (Drucksachennummer: 0365/2016).

Über die Vorgehensweise in der Wettbewerbsphase I, Ergebnisse aus der Jury-Sitzung vom 17.02.2017 und der weiteren Vorgehensweise in der Wettbewerbsphase II, fachlicher Wettbewerb, wurde der SPLA in seiner Sitzung am 25.04.2017 in Kenntnis gesetzt (Drucksachennummer: 0141/2017). In seiner Sitzung vom 12.12.2017 beauftragte der SPLA die Verwaltung und das Unternehmernetzwerk Best of Bergisch mit der Durchführung der Wettbewerbsphase II, dem fachlichen Wettbewerb.

Wettbewerbsverfahren - Fachlicher Wettbewerb, Phase II

Wettbewerbsart

Das Gutachterverfahren wurde als Mehrfachbeauftragung mit fünf Teilnehmern durchgeführt und ist an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) angelehnt. Das Verfahren wurde anonymisiert durchgeführt. Auftraggeber war Best of Bergisch in enger Kooperation mit der Verwaltung. Die Wettbewerbsorganisation und Moderation wurde durch das Büro DeweyMuller übernommen.

Folgende 5 Landschaftsarchitekturbüros und Künstler haben teilgenommen:

- Greenbox, Landschaftsarchitekturbüro in Köln
- Urbane Gestalt, Landschaftsarchitekturbüro in Köln
- Dorothee Bielfeld, Künstlerin aus Bochum
- Knopp Ferro, Künstler aus Inning
- Inges Idee, Künstlergemeinschaft aus Köln/Berlin

Einführungskolloquium

Am 19.01.2018 fand ein Einführungskolloquium statt, an dem die Akteure aus der ersten und zweiten Wettbewerbsphase, Jurymitglieder, Vertreter der Stadt und der Auslober teilnahmen. Das Einführungskolloquium diente zur Verknüpfung der ersten und zweiten Wettbewerbsphase. Neben einer Kurzvorstellung der Künstler und Landschaftsarchitekten aus der zweiten Phase wurde die Möglichkeit für Rückfragen zur Auslobung geboten. Darüber hinaus präsentierten die Akteure aus der ersten Phase Ihre Themenidee und traten im Anschluss mit den Büros/Künstlern in einen Dialog.

Auslobungsunterlagen

Die Auslobungsunterlagen mit den vordefinierten Zielsetzungen sowie Rahmenbedingungen, wurden in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen der Stadt Bergisch Gladbach erarbeitet. Die Auslobung wurde am 10.01.2018 an die Teilnehmer versendet. Die Abgabefrist war am 08.03.2018. Alle 5 Wettbewerbsbeiträge wurden bei dem Büro DeweyMuller fristgerecht eingereicht.

Vorprüfung

Die Vorprüfung nimmt zum Einen die Interessen des Auslobers war, d.h. sie prüft die Wettbewerbsarbeiten quantitativ, formal (z.B. den fristgerechten Eingang und die Vollständigkeit der Arbeiten) sowie die Übereinstimmung der Wettbewerbsarbeiten mit den Kriterien aus der Auslobung. Weiterhin ist sie gegenüber dem Preisgericht wertneutraler Sachwalter der Wettbewerbsteilnehmer, d.h. sie muss die charakteristischen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten aufzeigen, und damit die Beiträge für das Preisgericht vergleichbar machen und auf Aspekte aufmerksam machen, die das Preisgericht zu übersehen droht.

Die Vorprüfung wurde am 13. März 2018 jeweils durch Vertreter aus den jeweiligen (Fach)Abteilungen und mit dem Unternehmernetzwerk Best of Bergisch durchgeführt:

2 Vertreter	6-61	Stadtplanung
1 Vertreter	7-66	Verkehrsflächen
1 Vertreter	8-67	Stadtgrün (Stellungnahme erfolgte im Vorfeld)
1 Vertreter	3-32	Ordnungsbehörde
1 Vertreter		Polizei NRW
1 Vertreter		DeweyMuller
1 Vertreter		Unternehmernetzwerk Best of Bergisch

Die formalen Beurteilungskriterien wurden auf der Grundlage der in der Ausschreibung dargelegten Auslobungsbedingungen zusammengetragen. Neben diesen wurden folgende Anforderungen formuliert:

- Städtebauliche Zielsetzungen
- Gestalterische Zielsetzungen
- Ziele und Anforderung zu der Informationsdarstellungsart
- Funktionale Anforderungen/ Verkehrssicherheitsaspekte
- Technische Anforderungen
- Herstellungs- und Unterhaltungskosten/Einhaltung der Kostenvorgaben.

Die Vorprüfung hat insbesondere zum Thema Verkehrssicherheitsaspekte kontrovers diskutiert. Der Kreisverkehrsplatz ist verkehrstechnisch bundesweit in innerstädtischen Lagen einzigartig, da spurgeführte Kreisverkehre in Deutschland bisher nur außerhalb bebauter Gebiete bestehen. Demnach gibt es keine Vorgaben für solche verkehrstechnischen Bauwerke in innerstädtischen Lagen.

Gemäß Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren aus dem Jahr 2006 und dem "Arbeitspapier Turbokreisverkehre", die die Vorgaben für Kreisverkehre außerhalb geschlossener Ortschaften definiert, dürfen gegenüber einer Knotenpunktzufahrt keine starren Hindernisse angeordnet werden. Der Kreisverkehr Schnabelsmühle liegt innerorts, wodurch andere Rahmenbedingungen gegeben sind. Im Vergleich zu außerörtlichen Kreisverkehren weist er eine deutlich reduzierte Fahrgeschwindigkeit aus, da es eine Bevorrechtigung von Fußgängern und Radfahrern an der Kreiselzufahrt gibt.

Die Vorprüfung empfahl der Jury, dass bei der Beurteilung der Arbeiten darauf geachtet werden sollte, dass potenzielle Verletzungsrisiken bei einem Unfall minimiert werden. Die Vorprüfer waren sich einig, dass alle notwendigen Sichtbeziehungen sicherzustellen sind und Sichtkontakt zwischen Kraftfahrern, Radfahrern und Fußgängern gewährleistet wird. Die Gestaltung der Kreisverkehrsinnenfläche darf die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer nicht

beeinflussen. Es sollten möglichst keine Anreize geschaffen werden, die Kreisverkehrsinnenfläche zu begehen.

Gegensätzlich wurde diskutiert, ob eine vollständige Einsehbarkeit der Kreisverkehrsfläche an dieser Stelle nötig sei, da eine bewusste Abschirmung dazu dienen kann, die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren. Die Frage wird im Laufe der weiteren Umsetzung zwischen den zuständigen Fachabteilungen abschließend abgestimmt.

Nach der Vorprüfsitzung wurden die erhobenen Daten und Fakten für die Preisgerichtssitzung in einem Vorprüfbericht zusammengefasst.

Tagung des Preisgerichts

Besetzung der Jury

Das **Preisgericht tagte am 16.03. 2018**. Es bestand aus **5 stimmberechtigten Fachpreisrichtern**

- Friedhelm Terfrüchte, Landschaftsarchitekt, Mitglied Gestaltungsbeirat, Juryvorsitzender
- Harald Flügge, Stadtbaurat der Stadt Bergisch Gladbach
- Carina Pfeffer, Landschaftsarchitektin
- Dr. Petra Oelschlägel, Leiterin des Kunstmuseum Villa Zanders
- Georg Dittrich, Architekt und Künstler (für Eckhard Alker, Künstler)

4 stimmberechtigten Sachpreisrichtern

- Lennart Höring, Vorsitzender des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses
- Klaus W. Waldschmidt, Stellvertretender Vorsitzender des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses
- Konstantin Neven DuMont, Unternehmer
- Hendrik Walter, Unternehmernetzwerk Best of Bergisch

Dem Preisgericht stand ein Kreis von Vertretern der Verwaltung und dem Unternehmernetzwerk bei seiner Arbeit zur Seite.

Als **Vorsitzender der Jury** wurde einstimmig **Herr Terfrüchte** gewählt. Alle Wettbewerbsarbeiten wurden zur Wertung zugelassen.

In einer **Informationsrunde** präsentierte die Vorprüfung wertfrei die Ideen und Grundzüge der einzelnen Arbeiten und wies auf Besonderheiten und Konflikte hin. Hierbei wurde vertiefend auf die Aspekte der Verkehrssicherheit eingegangen. Danach wurden die vom Preisgericht gestellten Fragen beantwortet.

Im **ersten Wertungsrundgang** wurde jeder Beitrag unter der Fragestellung, ob der Entwurf für die gestellte Aufgabe weiterführende Ansätze bietet, diskutiert. Diesen Aspekt erfüllten alle Arbeiten, wodurch keine Arbeit in dieser Runde ausgeschlossen wurde. Im **zweiten Rundgang** wurden die Arbeiten mit einer wertenden Beurteilung von jeweils einem Jurymitglied vorgestellt und dies eröffnete die Diskussion an den Arbeiten. Nach intensivem Dialog erfolgte die Abstimmung über den Verbleib der jeweiligen Arbeit im Verfahren wie folgt:

- | | | |
|-------------|-------|------------|
| • Arbeit 01 | 8 : 1 | Verbleib |
| • Arbeit 02 | 3 : 6 | Ausschluss |
| • Arbeit 03 | 3 : 6 | Ausschluss |

• Arbeit 04	0 : 9	Ausschluss
• Arbeit 05	9 : 0	Verbleib

Der im Anschluss gestellte Rückholantrag für Arbeit 03 wurde mit 3 : 6 Stimmen abgelehnt. Die erforderliche Einstimmigkeit für eine Rückholung wurde nicht erreicht.

Nach einer erneuten Diskussion der zwei Arbeiten bestimmte das Preisgericht die nachstehende Rangfolge.

	Auszeichnung	Ja- : Nein-Stimmen
• Arbeit 05	1. Rang	9 : 0
• Arbeit 01	2. Rang	9 : 0

Nach dem Öffnen der versiegelten Umschläge, die die zu den jeweiligen Tarnziffern gehörigen Büronamen enthielten, wurden die Ränge **folgenden Büros/Künstler zugeordnet**:

- 1. Rang: Greenbox aus Köln**
- 2. Rang: Knopp Ferro aus Innig**

Die Büros/Künstler wurden noch am gleichen Tag über die Entscheidung der Jury informiert. Die Perspektiven und der Erläuterungstext vom Entwurfsverfasser können der **Anlage 1** entnommen werden.

Die **Beurteilung** für die **Arbeit 05** war aus der Jury wie folgt:

Der schwebende Ring von ca. 12 m Durchmesser entfaltet auf mehreren Wahrnehmungsebenen die nötige ordnende Kraft in diesem „Stadttraum im Wandel“.

Als „Superzeichen“ hält die Primärform des Kreises den Dimensionen des ausufernden Verkehrsbauwerks Stand und lässt aufgrund seiner Formneutralität dem Stadttraum vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Aus der Distanz und dem Blickwinkel des motorisierten Verkehrs überzeugen insbesondere die gut gesetzte Größe und Proportion des Objekts und die Betonung der Waagerechten im Raum. Die perforierte Oberfläche des Ringes bleibt aus der Sicht des fahrenden Autos ein abstraktes „Wasserzeichen“.

Erst aus der Fußgängerperspektive und mit deren „entschleunigter“ Wahrnehmung erschließt sich die inhaltliche Ebene der in den Ring gestanzten Motive und Wörter mit ihrem Bezug zur Stadt Bergisch Gladbach. Der Vorschlag, die Inhalte des „Wasserzeichens“ in einer dritten Partizipationsrunde in der Stadtgesellschaft zu konkretisieren, wird im Sinne einer Kontinuität des Prozesses sehr begrüßt. Allerdings fehlt noch die eindeutige künstlerische Setzung in Form eines thematischen und gestalterischen Rahmens, in dem sich die Fortführung der Bürgerbeteiligung bewegen sollte.

In ihrer Identität stiftenden und verbindenden Kraft überzeugt die Arbeit als Gestaltung dieses Ortes in besonderer Weise.

Weitere Vorgehensweise

Die Jury empfiehlt dem Auftraggeber, die Arbeit 05 als Grundlage für die weitere Bearbeitung zu wählen. Dabei sind neben den in der schriftlichen Beurteilung geäußerten Anmerkungen folgende Punkte zu beachten:

- Die Finanzierung ist in enger Zusammenarbeit aller Akteure (Vertreter/-innen von Best of Bergisch, Stadtverwaltung und Politik) weiterzuentwickeln.

- Das Konzept der Öffentlichkeitsbeteiligung ist von den Verfasserinnen/Verfassern in Abstimmung mit Vertreter/-innen von Best of Bergisch und der Stadtverwaltung zu präzisieren.
- Die Lesbarkeit der Inhalte auf dem Ring ist bei der Tagansicht sicherzustellen. Die Umsetzung der perfekten Kreisform, anstelle der vorgeschlagenen polygonalen Auflösung des Ringes, ist anzustreben. (Aufgrund der flachen Krümmung des Kreisbogens sollte dies technisch ohne zusätzlichen Kostenaufwand umsetzbar sein.)

Weitere Beteiligungsphase

Das Konzept sieht eine weitere Beteiligungsphase vor, in der die Wörter/Bilder im Kreisinneren gemeinsam erarbeitet werden sollen. Die Verwaltung wird diese Phase mit dem Unternehmernetzwerk Best of Bergisch und dem Büro Greenbox gemeinsam durchführen.

Umsetzung

Am 20.03.2018 fand mit der Ausstellungseröffnung der Wettbewerbsbeiträge der Auftakt für die Sponsorensuche statt. Hierfür nutzt das Unternehmernetzwerk Best of Bergisch weitere Veranstaltungen wie den eigenen Frühjahrsempfang, um für das Projekt zu werben und Sponsorenakquise zu betreiben.

Der Entwurf von Greenbox überschreitet den vorgegebenen Budget-Richtwert, womit neben Sponsorengeldern auch alternative Lösungsansätze angedacht werden müssen, z.B. Crowdfunding oder Wort-/Bild-Patenschaft. Die Verwaltung wird mit dem Unternehmernetzwerk Best of Bergisch mögliche Alternativvorschläge ausarbeiten.

Die Umsetzung wird nach der Sponsorenakquise und der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags angestrebt. Der Zeitpunkt der Umsetzung wird mit dem Verein und den Sponsoren abgestimmt und ist abhängig vom Erfolg der Sponsorenakquise. Nach der Umsetzung wird das Bauwerk der Stadt übergeben.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stadtplanung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0102/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	17.04.2018	Beratung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	24.04.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Integriertes Handlungskonzept Bensberg, Maßnahme Schloßstraße
 - Vergabe eines Planungsauftrags für die Neugestaltung der
 Schloßstraße (Stufenvertrag Leistungsphasen 2 - 5 und 6 - 9 nach
 HOAI)**

Beschlussvorschlag:

- I. Die Verwaltung wird beauftragt – nach Einigung zwischen Stadt und Bieter im Verhandlungsverfahren – mit dem Bieter einen Stufenvertrag über die Leistungsphase 1–5 und 6-9 nach HOAI zu schließen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA) hat am 04.07.2017 unter TOP 13 die Durchführung des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs Schloßstraße beschlossen. Die Wettbewerbsergebnisse wurden dem SPLA am 12.12.2017 als Mitteilungsvorlage vorgestellt.

Verhandlungsverfahren nach Vergabeordnung

Anforderung Vergaberecht

Für das Wettbewerbsverfahren sind die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) zu beachten, da der Auftragswert, aufgrund der anrechenbaren Kosten (gemäß InHK), oberhalb des festgesetzten Schwellenwertes von (bis zum 31.12.2017) 209.000 Euro (netto) liegt. Die Überschreitung des Schwellenwertes verpflichtete zu einer europaweiten Ausschreibung. Die Bekanntmachung wurde am 31.07.2017 unter der Nr. 302555-2017-DE durch das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union veröffentlicht.

Verfahrensart

Bei dem Wettbewerbsverfahren handelt es sich um einen nicht offenen, städtebaulich freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013). Die Auftragsvergabe erfolgt nach den Bestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens zur Neugestaltung der Schloßstraße wurde das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 14 Abs. 4 Nr. 8 i. V. m. 17 VgV durchgeführt, mit dem Ziel einen Preisträger des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs mit den für die Realisierung erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen. Der formale Ablauf des Verhandlungsverfahrens gliedert sich in die Phasen der Aufforderung zum Erstangebot, Verhandlungsgespräche, Abgabe des endgültigen Angebots und dem Zuschlag auf. In den einzelnen Phasen waren insbesondere die zeitlichen Fristen zu berücksichtigen.

Als Grundlage für die Erstverhandlungen wurde ein Fragenkatalog zusammengestellt, der aus Diskussionsthemen der Vorprüfung und des Preisgerichts bestand. Das Preisgericht hat folgende Themen benannt, die im Verhandlungsverfahren mit dem Preisträger vertieft zu bearbeiten sind:

- Durchführung einer Feinabstimmung zur Verkehrsführung und Stellplätzen
- Qualitative Weiterbearbeitung des Projektes und Aufnahme der Belange von Kindern
- Berücksichtigung von klimatischen Belangen
- Weiterqualifizierung im Rahmen des Verhandlungsverfahrens mit dem 1.Preisträger
Aufgang zur Kadettenstraße | Standort Toilettenanlage

Verhandlungsverfahren Schloßstraße - Ablauf

Als Einstieg in das Verhandlungsverfahren wurden gemäß § 80 Abs. 1 VgV die Preisträger seitens der Stadtverwaltung aufgefordert, einen Nachweis über die in der Auslobung definierten Eignungskriterien zu erbringen. Von einem Büro erging keine Rückmeldung, ein

weiteres hat die geforderten Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht. Ein Büro hat die geforderten Unterlagen fristgerecht eingereicht und ist nunmehr als einziges Büro zum Verhandlungsverfahren zugelassen.

Der verbliebene Bieter wurde aufgefordert, unter Beantwortung des Fragenkatalogs, ein Honorarangebot und eine qualifizierte Kostenermittlung als Grundlage für die Erstverhandlungen einzureichen. Ende März wurden auf Grundlage des zwischenzeitlich eingegangenen Erstangebotes die ersten Verhandlungsgespräche geführt.

Das Vergabeverfahren wird vom Rechnungsprüfungsamt und einem externen Vergabejuristen begleitet. Nach Einigung soll der Planungs- und Ingenieurvertrag zwischen der Stadt und dem Bieter abgeschlossen werden.

Auftragsbeschreibung

Die Vergabe des Auftrages zur Umsetzung des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs Schloßstraße richtet sich nach der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI). Folgende Leistungsphasen sind in der HOAI aufgeführt:

- 1 Grundlagenermittlung
- 2 Vorplanung
- 3 Entwurfsplanung
- 4 Genehmigungsplanung
- 5 Ausführungsplanung
- 6 Vorbereitung der Vergabe
- 7 Mitwirkung der Vergabe
- 8 Objektüberwachung
- 9 Objektbetreuung und Dokumentation

Im Falle einer Einigung im Vergabeverfahren, soll der Bieter in einem Stufenvertrag zunächst bis zur Leistungsphase 5 verbindlich beauftragt werden. Die Leistungsphasen 6 - 9 nach HOAI sind in einer zweiten Stufe als gesondert abzurufende Leistungen zu vereinbaren, auf die der Vertrag keinen bindenden Anspruch seitens des Auftragnehmers begründet. Das Vertragswerk wird in Kooperation mit einem externen Vergabejuristen erarbeitet.

Auftragsvergabe

Die Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt für die Planung der Umgestaltung der Schloßstraße die Vergabe eines Planungs- und Ingenieurauftrages nach dem öffentlichen Vergaberecht. Die Umsetzung des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs Schloßstraße erfolgt schrittweise.

Im Grundförderantrag für das Stadterneuerungsprogramm NRW wurde die Umsetzung des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs Schloßstraße mit Kosten von 6.110.151 € brutto (Planung und Herstellung) veranschlagt. Für die Planungskosten wurde eine Pauschale von 20% angesetzt, wodurch sich ein Kostenansatz von rund 1.222.030 € ergibt. In den Gesamtkostenansatz ist die Treppenanlage Marktgalerie mit rund 9.343 € inbegriffen. Die Kosten für die Treppenanlage beziehen sich ausschließlich auf die Planung der Oberflächengestaltung gem. HOAI § 40 Abs. 1 Freianlagen, Honorarzone III - Mindestsatz,

Leistungsphasen I-III (Anrechenbare Kosten für die Oberflächengestaltung: 140.013 €).

Der erste Bauabschnitt wurde im programmbezogenen Förderantrag zum Stadterneuerungsprogramm 2017 mit einer Kostensumme von 919.650 € berücksichtigt. Der zweite Bauabschnitt sowie die +1 Ebene auf der Marktgalerie wurden für den Förderantrag STEP 2018 qualifiziert. Der Förderbescheid für 2018 steht noch aus. Der Eigenanteil (30%) der Stadt Bergisch Gladbach ist in den Ansätzen des Haushaltes 2018 enthalten.

Die Vergabe eines Auftrages zur Planung der Umgestaltung der Schloßstraße ist bis Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) nach HOAI förderunschädlich. Für die übrigen umsetzungsbezogenen Leistungsphasen 6-9 nach HOAI muss entweder ein Förderbescheid oder die Zustimmung der Bezirksregierung Köln zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegen. Da der beabsichtigte Vertrag als erste verbindlich vereinbarte Stufe nur die Leistungsphasen 1-5 nach HOAI umfasst, kann der Vertrag förderunschädlich abgeschlossen werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 VV II-2 Stadtentwicklung, Komm. Verkehrsplanung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0138/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	24.04.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Teilnahme am Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr,,

Inhalt der Mitteilung

Das Projekt „Rad macht Schule – die IGP wird fahrradfreundlich“ ist im Rahmen des Bundeswettbewerbes „Klimaschutz durch Radverkehr“ auf Initiative einer Lehrerin der Integrierten Gesamtschule Paffrath ins Leben gerufen worden. Laut Förderaufruf des Forschungszentrums Jülich werden im Rahmen des Projektes Maßnahmen ab einer Fördersumme von 200.000€ gefördert. Kommunen die sich im Haushaltssicherungskonzept befinden, „können vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeiten einer höhere Förderquote von bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten“ (Eigenanteil von min. 20.000 €). Besonders förderwürdig sind Projekte, die in Kooperation mit verschiedenen Akteuren realisiert werden. An dem hier vorliegenden Projekt sind neben der Integrierte Gesamtschule Paffrath (IGP), der ADFC, der VCD, ProVelo, das Zukunftsnetz Mobilität vom VRS und die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach an der Umsetzung beteiligt. Im Förderaufruf sind modellhafte investive Förderprojekte zur Verbesserung der Radverkehrssituation gefragt. Durch den Aufruf der CDU und SPD ein Schulwegsicherungskonzept seitens der Verwaltung erarbeiten zu lassen, können mit diesem Projekt mehrere verkehrlichen Bedarfe erfüllt werden, die dem Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ entsprechen.

Die Projektgruppe bestehend aus den zuvor genannten Akteuren hat bisher drei Mal getagt und bereits die Ziele des Projektes abgestimmt. Ein Ziel des Projektes ist Schülerinnen und Schüler auf sogenannten „Schlaun Wegen“ aus den umliegenden Wohnbereichen bis etwa 5 km durch u.a. bauliche Maßnahmen sicher zur Schule zu führen. Somit soll das Fahrrad attraktiver für die Schülerinnen und Schüler der IGP werden. Durch die immer weiter steigende Anzahl der sogenannten Elterntaxis kommt es vor allem morgens zu riskanten Situationen vor der Schule – sicherlich auch an anderen Schulen im Stadtgebiet, wodurch die

Modellhaftigkeit dieses Projektes zum Tragen kommt. Zudem wird den Schülerinnen und Schülern in der gegenwärtigen Situation der selbstständige Weg zur Schule genommen, das heißt die ersten selbstverantwortlichen alltäglichen Wege werden durch, die zum Teil auch berechtigten Ängste der Eltern, verwehrt. Je mehr Kinder und Jugendliche eigenständig mit dem Fahrrad zur Schule fahren, desto weniger Elterntaxifahrten finden statt. Durch die eingesparten Fahrten kommt das Projekt einem weiteren Ziel des Förderaufrufs nach, Abgase und Feinstäube zu reduzieren.

Des Weiteren sollen Schülerinnen und Schüler durch die sportliche Aktivität vor und nach dem Unterricht aktiver werden. Konzentrationsschwächen während des Unterrichts können durch ebendiese Aktivitäten weniger, krankheitsbedingte Fehlzeiten können reduziert werden. Eine Affinität zum Fahrrad kann so entstehen und sich fortlaufend in der Entwicklung positiv auswirken.

Die Projektgruppe möchte im Speziellen bis zu sieben Trassen und Zubringer, sogenannte „Schlaue Wege“, realisieren. Die IGP ist mit ca. 1.400 Schülern eine der größten Schulen auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet. Durch die Verlagerung der Hol- und Bringverkehre können im morgendlichen Pendlerverkehr schon eine bedeutende Anzahl an Kraftfahrzeugen weniger auf der Straße sein und so die Situation vor der Schule entschärfen.

Die „Schlaue Wege“ sollen durch bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Aufpflasterungen oder Querungshilfen, mit den entsprechenden Fördergeldern und dem städtischen Eigenanteil errichtet werden. Die Radwegeführung soll hauptsächlich auf Nebenstraßen geführt, einzelne Querungen sollen bezüglich der Sicherheit überarbeitet werden.

Positive Effekte hat der Radwegebau nicht nur für die Schülerinnen und Schüler. Auch Pendler können ebendiese Wege nutzen. Eine nahezu durchgehende Strecke wird von Schildgen bzw. Voiswinkel bis nach Gronau zur S-Bahnhaltestelle Duckterath angedacht. Im Idealfall würden die Maßnahmen mit dem Projekt „RadPenderRouten“ korrelieren.

Um die Bereitschaft, mit dem Rad zur Schule zu kommen, auch vor Ort attraktiver zu gestalten, sollen im Rahmen des Projektes überdachte und sichere Abstellanlagen auf dem Schulgelände errichtet werden. In Kooperation mit dem Zukunftsnetz Mobilität des VRS soll durch Veranstaltungen und Lehrmaterial das Thema Mobilität intensiver behandelt werden.

Die Vorgehensweise und Methodik der Erarbeitung von „Schlaue Wegen“ soll nach erfolgreicher Durchführung an anderen weiterführenden und berufsbildenden Schulen auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet umgesetzt werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 VV II-2 Stadtentwicklung, Komm. Verkehrsplanung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0139/2018
öffentlich

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	24.04.2018	zur Kenntnis
---	------------	--------------

Tagesordnungspunkt

Teilnahme am Projekt „RadPendlerRouten

Inhalt der Mitteilung

Die Verwaltung informiert über das Verbundprojekt „RadPendlerRouten“. Die Projektträger sind die Städte Rösrath, Köln, Bergisch Gladbach, Leverkusen sowie des Rheinisch-Bergischen und des Rhein-Sieg Kreises.

Im Rahmen der von den genannten Städten beauftragten Machbarkeitsstudie sollen leistungsfähige, regionale Radverbindungen zwischen der Rheinschiene (Köln rechtsrheinisch und Leverkusen) und den angrenzenden Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreis (insbesondere die Stadt Bergisch Gladbach, aber auch die Städte Leichlingen, Burscheid, Rösrath und die Gemeinde Odenthal) sowie dem Rhein-Sieg-Kreis in enger Abstimmung mit den Auftragnehmern entwickelt werden. Die „RadPendlerRouten“ sollen der wirkungsvollen Beschleunigung des Radverkehrs dienen und so durch die Verbesserung der Reisezeitverhältnisse gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zur Verlagerung des Alltags- und Berufsverkehrs auf die klimafreundlichen Verkehrsmittel des Umweltverbundes beitragen.

Ziel des Projektes soll die Ermittlung von vier bis fünf schnellen, radialen Haupttrassen für den Radverkehr (je ca. >15 km) im Siedlungsgebiet Köln, Rheinisch-Bergischer Kreis, Leverkusen, Rhein-Sieg-Kreis in kooperativer Zusammenarbeit mit den Projektträgern sein. Je Haupttrasse sollen zwei sinnvolle Zubringertrassen (örtliche Radverbindungen von ca. 2 – 5 km Länge) als leistungsfähige Verbindungen zwischen dicht besiedelten bzw.

verkehrsbelasteten Gebieten und sinnvollen Umstiegspunkten des regionalen Schienenverkehrs (RB, RE und S-Bahn sowie zu den Endpunkten der Stadtbahn) und Bike-and-Ride-Stationen bzw. den Haupttrassen ermittelt werden.

Die Qualitätskriterien der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte (AGFS) für Radschnellwege können im Projektraum voraussichtlich nicht durchgängig oder nur punktuell erreicht werden. Im Ergebnis soll die Machbarkeitsstudie aussagen, wo Radwegeverbindungen leistungsfähig und durchgängig mit einer Fahrgeschwindigkeit von 20 km/h hergestellt werden können.

- Wünschenswerte Mindestlänge von 5 Kilometern
- Weitestgehende Bevorrechtigung/ planfreie Führung an Knotenpunkten, Priorisierung durch Lichtsignalanlagen (grüne Welle)
- Trennung zwischen Rad- und Fußverkehr
- Steigungsarm
- Wegweisung nach den Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in NRW
- Innerorts Beleuchtung (Außerorts wünschenswert)
- Regelmäßige(r) Reinigung und Winterdienst
- Freihalten von Einbauten (Ausnahme Querungshilfen für den Fußverkehr)
- Service (evtl. Luftstationen, Rastplätze mit Abstellanlagen, punktuelle Überdachung als Regenschutz, etc.)

Abb. 1 Kriterien für Radschnellwege – Auszug (http://www.agfs-nrw.de/fileadmin/agfs/Fachthemen/Radschnellwege/Kriterien_Radschnellwege_neu.pdf)

Maßnahmen für die Realisierung sind das Aufzeigen von Handlungsempfehlungen und ggf. Vorschläge für begleitende Maßnahmen zur Infrastrukturverbesserung (Abstellanlagen, alternative Führungsformen/Überarbeitung Verkehrslenkung, E-Ladeinfrastruktur, Beschilderung/Öffentlichkeitsarbeit). Das Aufzeigen von ggf. bestehenden Förderzugängen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind ebenfalls Inhalt der Studie.

Die Kosten in Höhe von 60.000 Euro wurden zwischen der Stadt Köln, der Stadt Leverkusen, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Rheinisch-Bergischen Kreis aufgeteilt. Den Anteil der Stadt Bergisch Gladbach übernimmt der Rheinisch-Bergische Kreis. Das Planungsbüro Lindschulte und Kloppe hat den Zuschlag der Ausschreibung bekommen und betreut das Projekt.

Die Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich im August 2018 vorliegen. Die Projektträger sollen in die Lage versetzt werden, nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie umgehend mit der Detailplanung und Umsetzung der prioritären Maßnahmen über bestehende Förderzugänge beginnen zu können.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Immobilienbetrieb

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0135/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	24.04.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen des Ökokontos

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den entsprechend der Vorlage erläuterten Sachverhalt zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen, abzuschließen.

Sachdarstellung / Begründung:

Im Rahmen des Ökokontos ist beabsichtigt, landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgrund der Erfordernis der Entwicklung neuer Ökopunkte, aufzuwerten. Diese Absicht ergibt sich auch im Zusammenhang mit der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes, der in der Größenordnung von ca. 133 ha neue Bauflächen darstellt und zukünftige Bebauungspläne vorbereitet. Durch die Aufstellung zukünftiger Bebauungspläne werden Eingriffe in Natur und Landschaft verursacht. Der für diese Eingriffe naturschutzrechtlich notwendige Ausgleich kann über das Ökokonto frühzeitig durch Ökopunkte bereitgestellt werden. Mit Hilfe eines Ökokontos kann eine Bevorratung von Maßnahmen angelegt werden, die im Falle eines Eingriffs als Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Die in Rede stehenden Flächen schließen sich an das bereits bestehende Ausgleichsgebiet Voislöhe an, in welchem bereits mehrere Maßnahmen für das Ökokonto entwickelt wurden. Der Zugriff auf die Flächen, die im Eigentum eines Landwirtes sind, wird über eine vertragliche Regelung und beschränkt persönliche Dienstbarkeit dauerhaft gesichert. In einem entsprechenden Vertrag zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen zwischen der Stadt und dem Landwirt werden alle Inhalte und Ziele der Maßnahme und die Pflichten sowie Kosten bzw. Entschädigung der Vertragspartner geregelt.

Vertragspartner und Vertragsflächen

Herr Franz-Josef Hamm ist Eigentümer der Flurstücke Gem. Bensberg-Honschaft, Flur 3, Nr. 129 und 130. Er stellt diese Flurstücke in einer Größenordnung von ca. 20.000 m² für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen als Vertragspartner der Stadt zur Verfügung:

Die Vertragsdauer mit dem Eigentümer wird für 30 Jahre festgelegt. Die 30 Jahre beziehen sich auf den Durchführungszeitraum der Maßnahmen.

Entwicklungsziel und Durchführung der Maßnahme

Maßnahme:

Die Maßnahme beinhaltet die ökologische Verbesserung von intensiv genutzten Weiden durch Anlage einer Glatthaferwiese als diätische Heilkräuterwiese im Ausgleichsgebiet Voislöhe der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Maßnahme wird entsprechend der Vorgaben der Akademie für angewandte Vegetationskunde von Dr. Christoph Vahle entwickelt und betreut. Die Akademie kann auf eine langjährige Erfahrung in der Anlage und Bewirtschaftung artenreicher Mähwiesen zurückblicken. Inhalte und Ergebnisse der umfassenden Wiesenprojekte der Akademie sind unter www.vegetationskun.de ausführlich dargestellt.

Ziel und Durchführung der Maßnahme

Die Bedeutung artenreicher Mähwiesen für Naturschutz einerseits und für Naturerholung und Naturerlebnis andererseits sind unumstritten. Das Ziel des Projekts ist es deshalb, den naturschutzfachlichen Wert, d.h. vor allem den optimalen Artenreichtum der in Rede stehenden Mähwiese zu entwickeln. Auf der bisher als intensive Weide genutzten Fläche soll eine Glatthaferwiese als diätische Heilkräuterwiese entwickelt werden. Dazu wird zunächst von oben genannter Akademie eine pflanzensoziologische Bestandsaufnahme gemacht und ausgewertet. Anschließend wird entsprechend des vorhandenen Vegetationstyps die Neuanlage einer Glatthaferwiese konkret geplant und in der Umsetzung und Bewirtschaftung von der Akademie begleitet. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch Ansaat mit regionaltypischem Saatgut. Der Eigentümer der Fläche wird die Fläche entsprechend der Empfehlungen der Akademie zukünftig bewirtschaften.

Die geplante Maßnahme entspricht den Entwicklungszielen des Landschaftsplanes.

Bewertung der Maßnahme

Grundsätzlich richtet sich die Bewertung des Aufwertungspotentials der Ausgleichsflächen nach der "Numerischen Bewertung von Biotoptypen in NRW" vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, März 2008.

Die bisher intensiv als Weide genutzte Fläche mit dem Entwicklungsziel "Anlage einer artenreichen Glatthaferwiese als diätische Heilkräuterwiese" kann mit 5 Ökopunkten/m² aufgewertet werden. Bei einer Größenordnung von ca. 20.000 m² ergäben sich dann insgesamt 100.000 Ökopunkte.

Kosten der Maßnahme

1. Entschädigungskosten

Mit Durchführung der Maßnahme ist eine spezielle Bewirtschaftung entsprechend der Vorgaben zur Erreichung des Entwicklungszieles "Artenreiche Glatthaferwiese als diätische Heilkräuterwiese" verbunden.

Der Eigentümer erhält für den Ernteausfall in Folge der landwirtschaftlichen Nutzungsänderung eine einmalige Entschädigung. Dabei ist als Berechnungsgrundlage eine durchschnittliche Aufwertung von 3,5 Punkten und der Ausgangsbetrag von ca. 1000 € / ha / Jahr als Entschädigungszahlung zugrunde gelegt. (Forderung der Landwirte in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer, siehe Musterbewirtschaftungsvertrag Fröhlingendorf aus dem Jahre 2004).

Die Vergütung berechnet sich weiterhin nach den in der Tabelle 2 aufgeführten Grunddaten (Größe der Fläche und Aufwertung). Die Aufwertungspunkte errechnen sich aus der Differenz des festgestellten Biotopwertes der Fläche vor Umsetzung der beschriebenen Bewirtschaftungsmaßnahmen und des angestrebten Biotopwertes. Für diese Grunddaten errechnet sich dann ein Vergütungsbetrag von 2,9 Cent / m² / Punkt. Dieser wird mit der jeweiligen erreichten Gesamtpunktzahl eines Flurstückes multipliziert und bildet dann in der Summe den Gesamtvergütungsbetrag für 1 bzw. 30 Jahre. In unten aufgeführter Tabelle 2 wird die konkrete Vergütung für die in Rede stehenden landwirtschaftlichen Flächen aufgeführt.

Tabelle 2: Vergütung

	Gem. Bensberg Honschaft	Größe m ²	Punkte/m ²	Punkte gesamt	Euro gesamt/ Jahr	Euro gesamt/ 30 Jahre
1	Flur 3 Nr.129, Nr. 130	ca. 20.000	5,0	100.000	2.900	87.000

Die in der Tabelle aufgeführte Entschädigung von 87.000 € umfasst den Gesamtbetrag für einen Zeitraum von 30 Jahren. Bei sofortiger Auszahlung erhält der Eigentümer den auf 30 Jahre mit 2 % abgezinsten Betrag von **48.030,17 €**.

2. Durchführungskosten

Die Kosten zur Durchführung der Maßnahme sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret zu ermitteln. Sie beziehen sich auf die Beratung und Planung der Akademie, die konkrete Durchführung (Saatgut, Vorbereiten der Flächen, Ansaat, Pflege, Bewirtschaftung) und die Notarkosten einschließlich Verwaltungs- bzw. Personalkosten. Überschlägig wurden anhand einer ähnlichen Planung für diese Maßnahme ca. 50.000 € Durchführungskosten veranschlagt.

3. Vorläufige Kostenaufstellung

Entschädigung: ca. 48.000 €.

Durchführung incl. Pflege : ca. 50.000 €

Geschätzte Gesamtkosten : ca. 98.000 €

Die Maßnahme soll im Jahr 2018 noch durchgeführt werden.

4. Kosten pro Ökopunkt

Aufgrund der oben aufgestellten vorläufigen Gesamtkosten ergeben sich für einen Ökopunkt dieser Maßnahme Kosten von ca. **1€ pro Ökopunkt**. Damit liegt der Ökopunkt hier im sehr günstigen Bereich (zum Vergleich Ausgleichsgebiet Oberhombach/Fröhlingsdorf 1,24 € pro Ökopunkt).

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Hochbau

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0142/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	24.04.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bauliche und technische Umsetzung des Brandschutzkonzeptes sowie Sanierung der Toilettenanlagen und Lehrküche an der gewerblichen Berufsschule

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt grundsätzlich über die bauliche- und technische Brandschutzsanierung, Sanierung und Umbau der Toilettenanlagen und Sanierung einer Lehrküche am Berufskolleg gewerbliche Berufsschulen in der Fassung der Vorlage.

Sachdarstellung

Beschreibung der baulichen Anlage

Die Gebäude des Berufskollegs gewerbliche Berufsschulen befindet sich auf dem Grundstück, Gemarkung: Gladbach, Flur: 26, Flurstück: 519. Das Grundstück hat eine Größe von 19.483m² und befindet sich im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach. Das Berufskolleg besteht aus verschiedenen Gebäudeteilen. Dazu zählen der dreigeschossige Altbau aus den 1950er und 1960 Jahren, dem zweigeschossigen Werkstattgebäude aus den 1960er Jahren mit einem Anbau aus den 1980er Jahren, einem zweigeschossigen Schulpavillon aus den 1990er Jahren, einem dreigeschossigen Schulneubau aus den 2006er Jahren.

1. Schäden und Mängel

Bei der Gesamtbetrachtung der baulichen Anlage sowie der Prüfung des vorbeugenden Brandschutzes (Ing.-Büro Grimm) und Anforderungen aus der Prüfverordnung, bestehen verschiedene Mängel im baulichen sowie des technischen Zustands des Altbaus, dem Werkstattgebäude und des Schulpavillons.

Dies gilt insbesondere für:

- Fehlende zweite Rettungswege
- Keine ausreichende Abschottung der Treppenhäuser, Flure und Brandabschnitte
- Sicherheitsbeleuchtung
- flächendeckende Brandmeldeanlage (BMA)
- elektroakustische Anlage (ELA)
- Sanierungsstau der Toilettenanlagen
- Fehlender barrierefreier WC-Bereich
- Veraltete Ausstattung einer Lehrküche

2. Sanierungsmaßnahmen

Der größte Teil der Sanierungen resultiert aus den Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes und der technischen Prüfverordnung. Zudem befinden sich die Toilettenanlagen in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand, eine der beiden Lehrküchen entspricht nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen sowie den Ausbildungsstandards.

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen entsprechend ihrer Dringlichkeit und Verfügbarkeit der Haushaltsmittel umgesetzt werden:

- Außenliegende Fluchttreppenanlagen über alle Geschosse an Süd- und Nordseite des Altbaus
- T30RS Türen an allen innenliegenden Treppenhäusern sowie in notwendigen Brandschutzwänden

- Bauliche Erstellung von geforderten Brandabschnitten bzw. erforderliche Ertüchtigung vorhandener Bausubstanz
- Brandschutztechnische Ertüchtigung der Pavillonaußenwand zur außenliegenden Fluchttreppe des Pavillons
- Teilrückbau der Hausmeisterwohnung zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges aus dem Erdgeschoßflur zum nordseitig geplanten Fluchttreppenhäus
- Rückbau des Schulhofhydranten im Bereich des Neubaus und Schaffung der Zuwegung zu einem Hydranten im angrenzenden Neubaugebiet Braunkohlestraße
- Grundsätzliche Sicherstellung der zweiten Rettungswege
- Flächendeckende Sicherheitsbeleuchtung (SIBE) mit funktionserhaltenden Akkuspeichern
- Flächendeckende elektroakustische Anlage (ELA) mit der Möglichkeit des Amokalarms
- Flächendeckende Brandmeldeanlage (BMA) ohne Aufschaltung auf die Feuerwehr
- Im Zusammenhang mit der technischen Umsetzung des Brandschutzkonzeptes werden, soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Vorbereitungen für anstehende IT-Ausstattungen vorgenommen
- Komplettsanierung und Neuplanung der Toilettenanlagen im Altbau mit Lehrer- und barrierefreiem WC und Möglichkeit der Unterbringung von Aufsichtspersonal
- Rückbau von nicht benötigten WC-Anlagen und deren Umnutzung als zusätzliche Klassenräume
- Komplettsanierung einer Lehrküche nach den aktuellen technischen Erfordernissen und Ausbildungsstandards.
- Bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit, wie Lifte, Rampen, optische und akustische Hilfen

2. Kosten

Die Kosten wurde vom Hochbau der Stadt Bergisch Gladbach geschätzt. Sie beruhen auf den Betrachtungen einzelner Bauteile und deren aktuellen Baukosten, sowie Kennwerten für die technische Ausrüstung aus Erfahrungen mit ähnlichen Bauvorhaben und Ansätzen aus den aktuellen BKI- Objektdaten Technische Gebäudeausrüstung. Die Kostenansätze werden gerundet dargestellt. Die Maßnahme wird durch den Hochbau abgewickelt. Nebenkosten entstehen durch die Fachliche Beteiligung des Brandschutzsachverständigen, des Statikers und der TGA Planer. (ggf. SiGeKo und Außenanlagenplaner).

KG 300 – Baukonstruktion

• Fluchttreppenhäuser	336.000,- €
• Brandschutztüren	471.000,- €
• WC-Anlagen	187.000,- €
• <u>Lehrküche</u>	<u>101.000,- €</u>
Summe KG 300 (netto)	1.095.000,- €

KG 400 – Technische Anlagen

• Brandmeldeanlage, Elektroakustische Anlage, Sicherheitsbeleuchtung	252.000,- €
• WC-Anlagen	125.000,- €
• Lehrküche	67.000,- €
• <u>Ergänzung/Anpassung IT-Infrastruktur</u>	<u>84.000,- €</u>
Summe KG 400 (netto)	528.000,- €

KG 500 – Außenanlagen (netto) 20.000,- €

KG 700 – Baunebenkosten (rd.15%) 246.000,- €

Gesamt netto 1.889.000,- €

Gesamt brutto 2.250.000,- €

Die gesamten Baukosten der baulichen und technische Sanierung betragen 2,25 Mio. € brutto.

4. Ablauf und Termine

Die beschriebenen Maßnahmen sollen nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel (siehe Finanzierung) entsprechend Dringlichkeit und Notwendigkeit umgesetzt werden.

Maßnahmen die sofortiges Handeln erfordern (Brandschutz), sind von Hochbau der Stadt Bergisch Gladbach planerisch und vergabetechnisch vorbereitet und könnten nach politischem Beschluss und Verfügbarkeit der Mittel in die sofortige Umsetzung gehen.

5. Finanzierung

Der Stadtrat hat die Verwendung der Finanzmittel aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“ am 21.3.2017 (Kontingent der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 9.825.943 €) und am 11.7.2017 (weitergeleitetes Kreditkontingent des Kreises in Höhe von 1.970.166 €) beschlossen.

Es wurden insgesamt Maßnahmen in einer Größenordnung von ca. 13.100.000 € ausgewählt, so dass die Ausschöpfung des Gesamtkreditkontingentes in Höhe von 11.796.109 € auf jeden Fall sichergestellt sein sollte.

Für den Fall, dass sich im Rahmen der weiteren Planungen höhere Kosten ergeben, als die durch das Schuldendiensthilfegesetz zur Verfügung gestellten Mittel, wurde beschlossen, diese zusätzlichen Mittel über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes zu finanzieren.

Bei der Aufteilung des Kreditkontingentes wurden für die „Sonstigen Maßnahmen Berufsschulen“ auf Basis einer ersten überschlägigen Grobkostenplanung Mittel in Höhe von rd. 1,6 Mio. € vorgesehen.

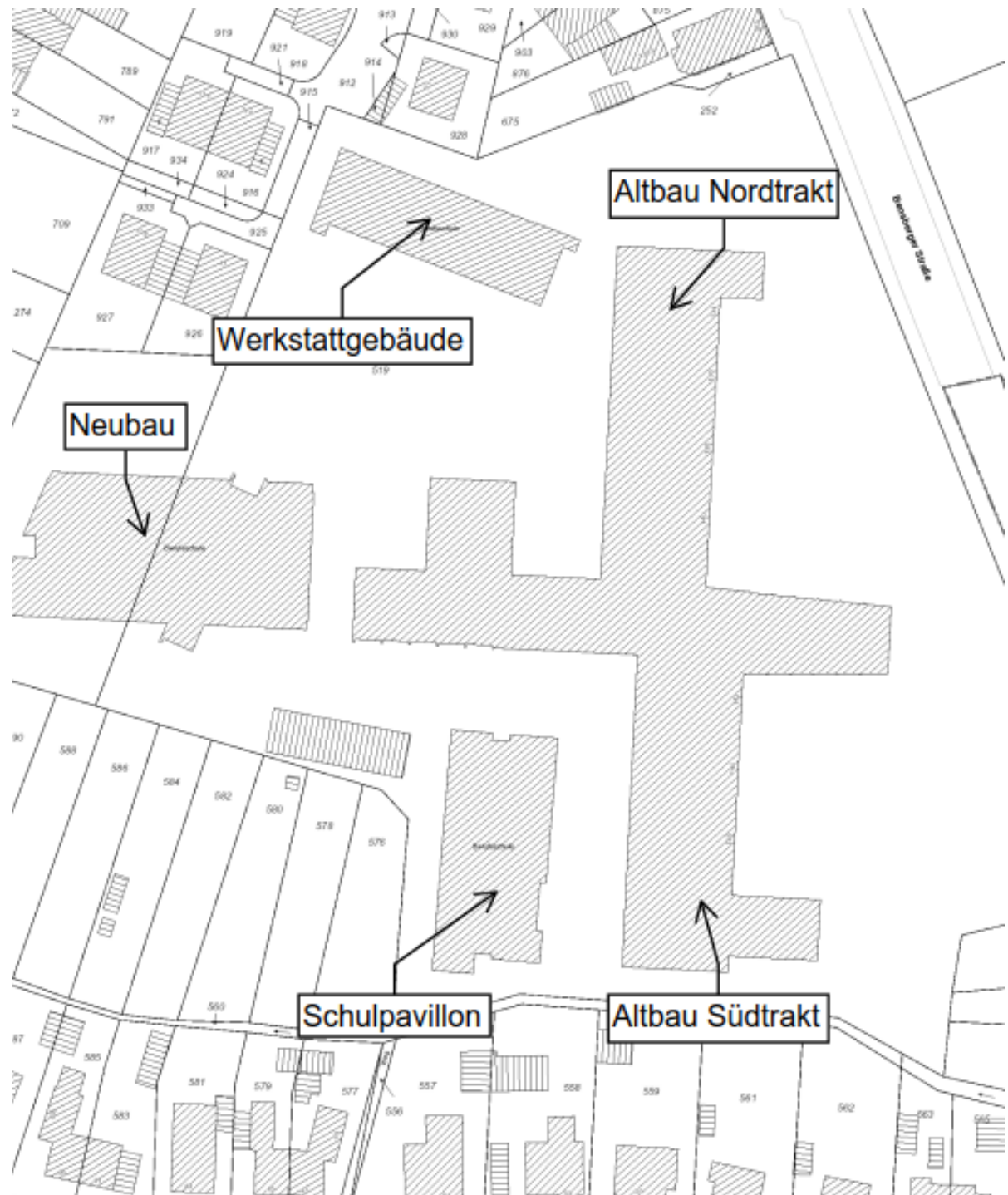
Wenn für sämtliche für das Programm „Gute Schule 2020“ ausgewählte Maßnahmen konkrete Kostenschätzungen vorliegen, ist im Rahmen eines Gesamtabgleiches zu ermitteln, ob und ggf. in welcher Höhe die Kosten für die Maßnahmen die zur Verfügung stehenden Kreditkontingente überschreiten.

Dann müsste für die zeitlich zuletzt umzusetzenden Maßnahmen, wozu auch die „Sonstigen Maßnahmen Berufsschulen“ zu zählen sind, ggf. eine Restfinanzierung über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes vorgesehen werden.

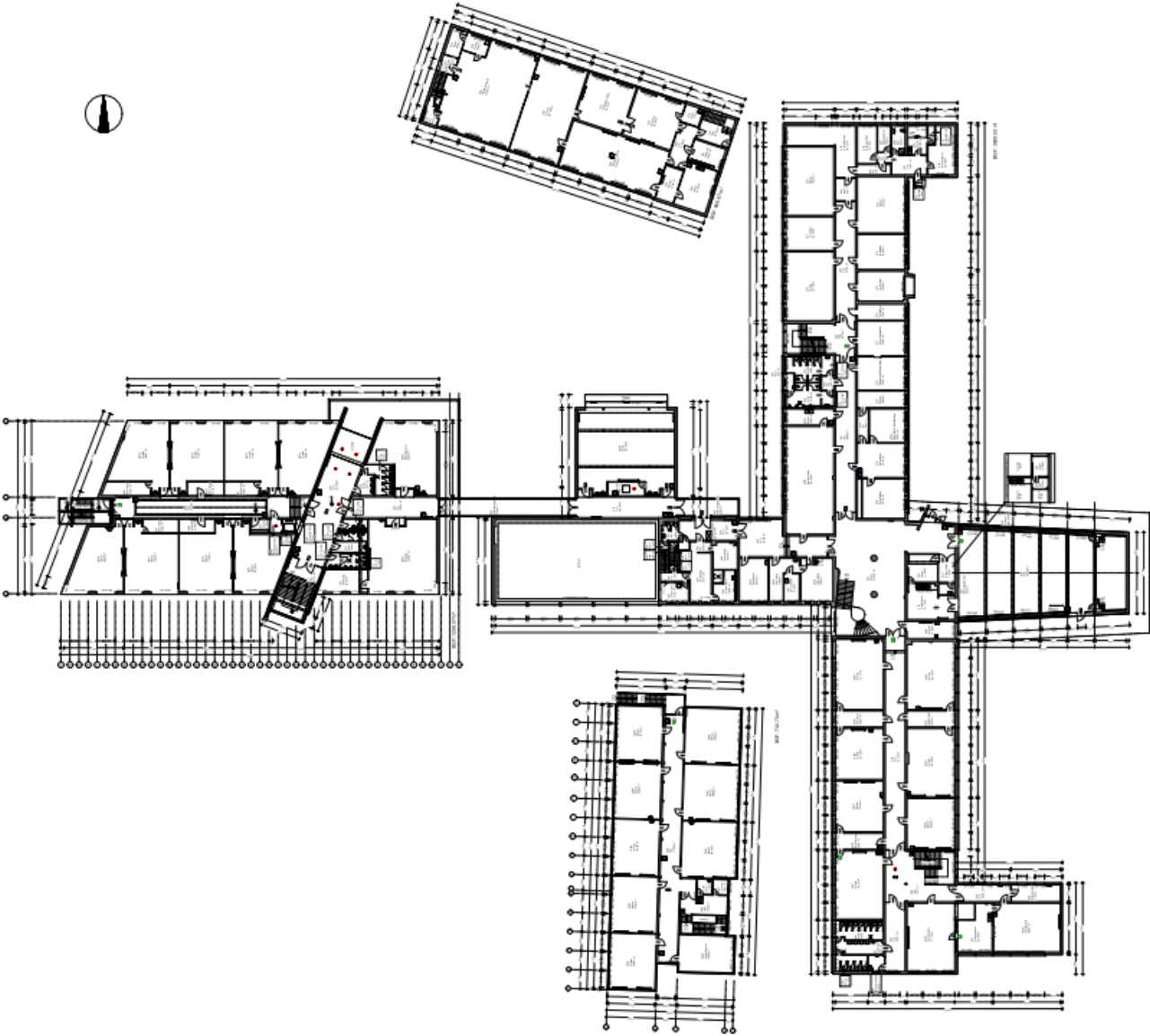
Ob die aktuell ermittelten Gesamtkosten für die „Sonstigen Maßnahmen Berufsschulen“ in Höhe von 2,25 Mio. € insgesamt über das Programm „Gute Schule 2020“ abgedeckt werden können, lässt sich derzeit nicht abschließend einschätzen, erscheint aber eher nicht wahrscheinlich.

Insofern ist hinsichtlich der Finanzierung die Aussage zu treffen, dass diese soweit als möglich über das Kreditkontingent „Gute Schule 2020“ erfolgt und die Restfinanzierung über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes sichergestellt werden soll.

Lageplan

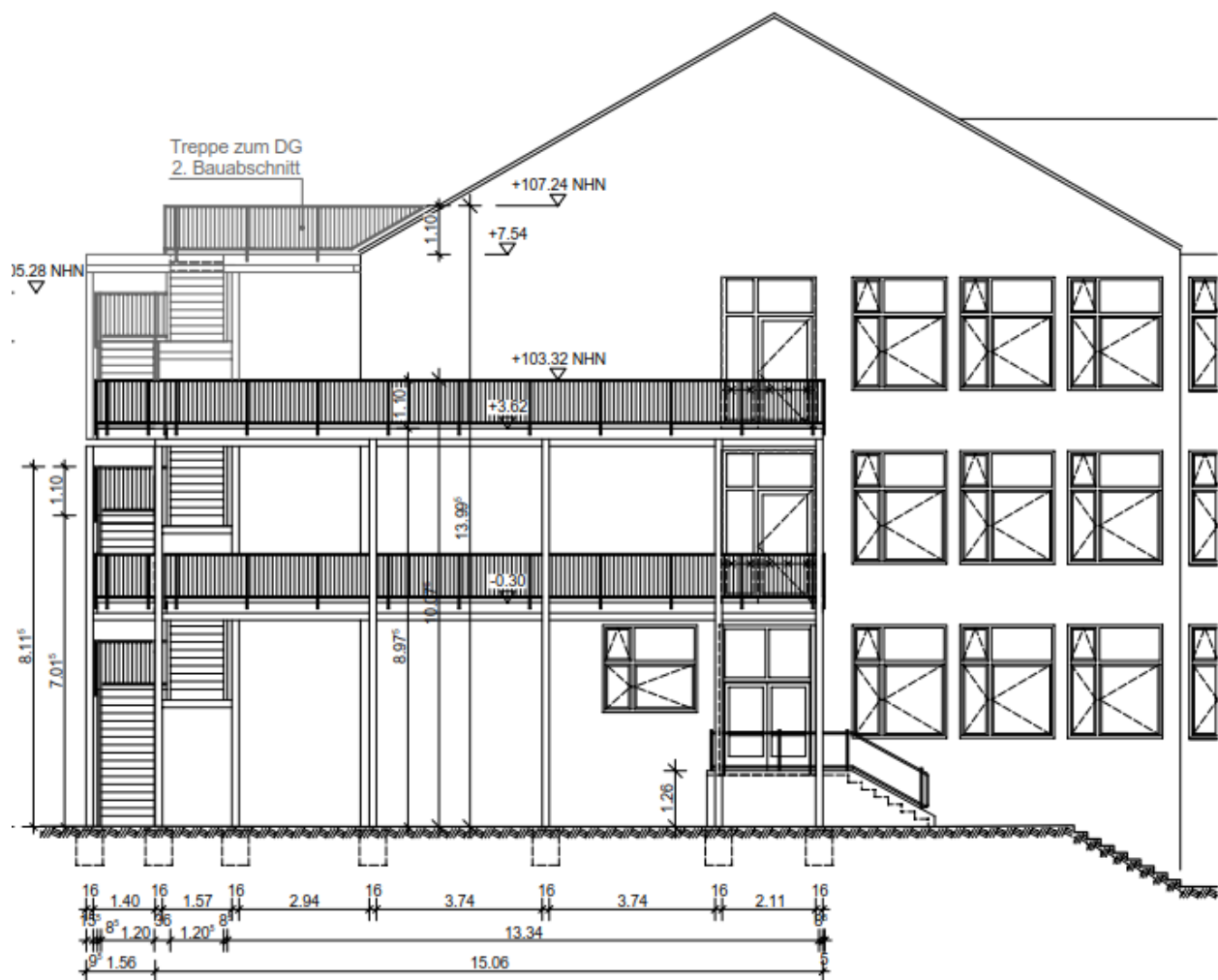


Grundriss



Fluchttreppe Ansicht Südtrakt

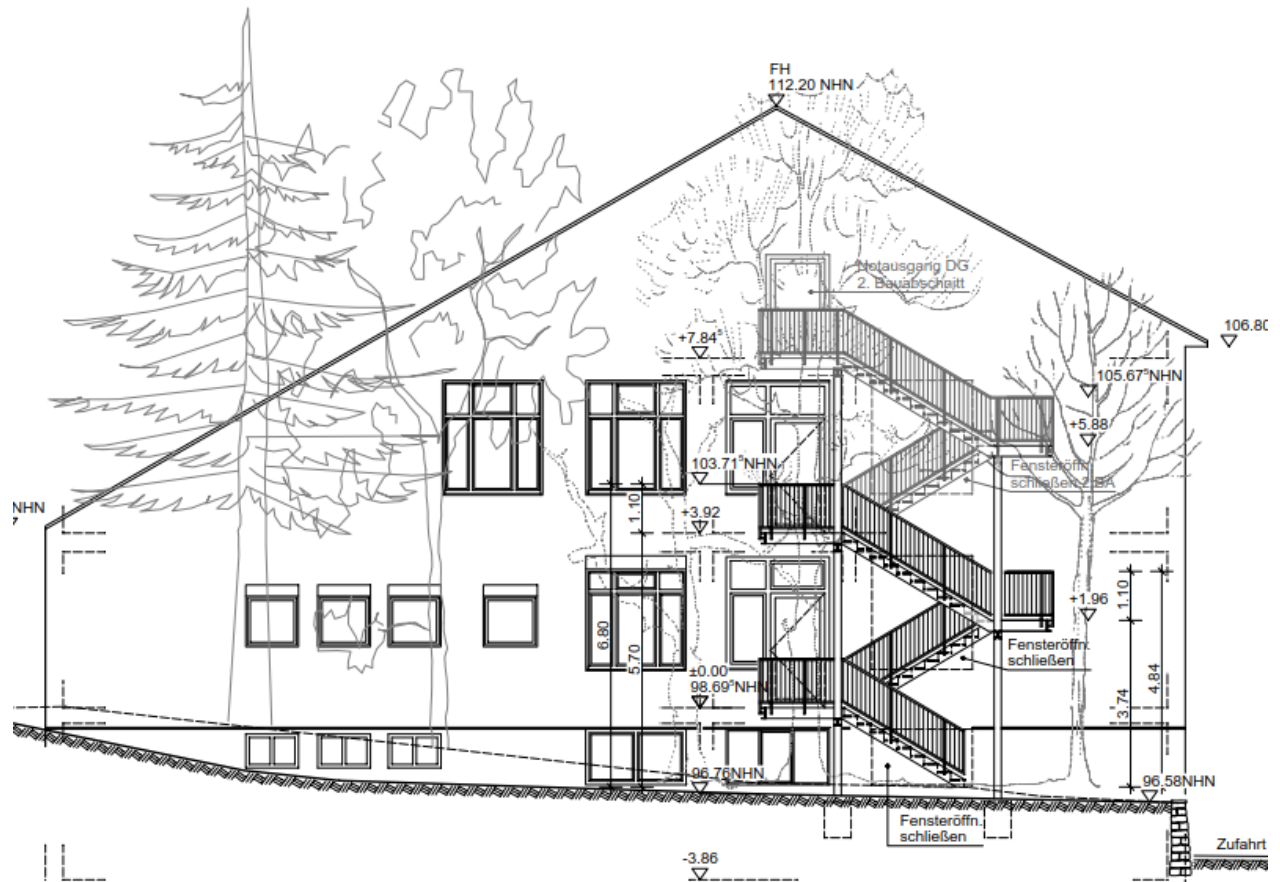
SÜDANSICHT (1. und 2. BAUABSCHNITT)



Fluchttreppe Ansicht Nordtrakt

NORDANSICHT

(1. u. 2. BAUABSCHNITT)



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Kommunalverfassung, Ratsbüro

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0083/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	24.04.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	08.05.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach, hier: Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes

Beschlussvorschlag:

Herr Jens Hämmerling wird als zweite Stellvertretung des Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes, Herrn Michael Kremer, bestellt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die verwaltungsseitige Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes wird derzeit wie folgt wahrgenommen:

Bisher:

Strundeverband

Verbandsversammlung

Mitglied:

Kremer, Michael

Stellvertretendes Mitglied:

Der Gewässerschutzbeauftragte
Riedel, Horst

Die Verwaltung schlägt vor, den Leiter des Sachgebietes Abwasserableitung, Herrn Jens Hämmerling, als zweite Stellvertretung des Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach in der Verbandsversammlung zu bestellen, um die Stellvertretung Herrn Kremers sicherstellen zu können (vgl. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 05.12.2017, Beratungen zu Tagesordnungspunkt Ö 18).

Nach Auskunft des Strundeverbandes ist eine solche Bestellung einer zweiten Stellvertretung mit den Vorgaben der Satzung des Verbandes vereinbar.

Künftig:

Strundeverband

Verbandsversammlung

Mitglied:

Kremer, Michael

Stellvertretendes Mitglied:

Der Gewässerschutzbeauftragte
Riedel, Horst
Leitung des Sachgebietes Abwasserableitung
Hämmerling, Jens

Absender

**Fachbereich 7-66
Verkehrsflächen**

Drucksachen-Nr.

0080/2018

öffentlich

Antrag

der mitterechts-Fraktion

zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 24.04.2018

Tagesordnungspunkt

Antrag der mitterechts-Fraktion vom 22.01.2018 - eingegangen am 21.02.2018 - zur Schaltung der Fußgängerampel an der Kreuzung Reuterstraße / Alte Wipperfürther Straße

Inhalt:

Mit Antragsschreiben vom 06.02.2018 beantragt die mitterechts-Fraktion, die Dauer der Grünphasen für Fußgänger an der Ampel der Kreuzung Reuterstraße / Alte Wipperfürther Straße zu prüfen und an die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer anzupassen. Insbesondere solle die Grünphase der Querung „Alte Wipperfürther Straße“ verlängert werden.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In den Richtlinien für die Planung von Lichtsignalanlagen (RiLSA) wird bei einem "langsamen" Fußgänger von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von mind. 1,0 m /sec. ausgegangen. Die nach Beginn der Rotphase ablaufende Schutzzeit ist ebenfalls mit genügend Zeit – der sog. Räumzeit - ausgestattet.

Bezogen auf die Kreuzung Reuterstraße/Alte Wipperfürther Str. wurde für den Überweg über die Alte Wipperfürther Str. eine Fußgängergrünphase von 10 sec. und darauf folgend eine Schutzzeit von 11 sec. bis zum Fahrzeuggrün in Hauptrichtung vorgesehen.

Entscheidend ist, dass der Fußgänger bis zur letzten Sekunde die Grünphase - egal wie lange diese dauert - ausnutzen und die Straße gefahrlos überqueren kann. Es gibt bei Fußgängerampeln kein Gelbsignal, so dass nach den anerkannten Planungsrichtlinien nur bei Rot grundsätzlich nicht mehr losgegangen werden darf.

Eine Verlängerung der Grünzeit würde dazu führen, dass sich die Umlaufzeit – und damit auch die Wartezeit – für alle Verkehrsteilnehmer entsprechend verlängert – unabhängig davon, ob der Bedarf dafür überhaupt vorliegt.

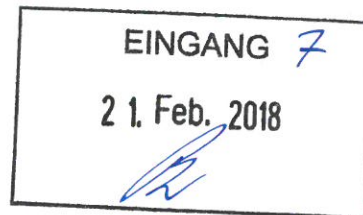
Die Verwaltung sieht vor diesem Hintergrund keine Notwendigkeit, die bestehende Ampelschaltung zu ändern und schlägt daher dem AUKIV vor, diese beizubehalten.

mitterrechts-Fraktion | Konrad-Adenauer-Platz 1 | 51465 Bergisch Gladbach

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz,
Infrastruktur und Verkehr

Christian Buchen

Konrad-Adenauer-Platz-1
51465 Bergisch Gladbach



mitterrechts-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Fraktionsvorsitzender:
Torsten Jungbluth

kontakt@mitterrechts.de
www.mitterrechts.de
www.facebook.com/mitterrechts

Datum: 22. Januar 2018

**Sitzung des AUKIV am 06.02.2018 – Antrag der mitterrechts-Fraktion
„Dauer der Grünphase der Fußgängerampel an der Kreuzung Reuterstraße/ Alte Wipperfurther Str.“**

Sehr geehrter Herr Buchen,

für die Ausschusssitzung am 06.02.2018 bittet die mitterrechts-Fraktion, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Antrag:

Der AUKIV möge beschließen: „Die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach wird beauftragt, die Dauer der Grünphasen an der Kreuzung Reuterstraße / Alte Wipperfurther Str. (Siehe Anlage 1) zu prüfen und an die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer anzupassen. Insbesondere soll die Grünphase der Querung Alte Wipperfurther Str. verlängert werden“.

Begründung:

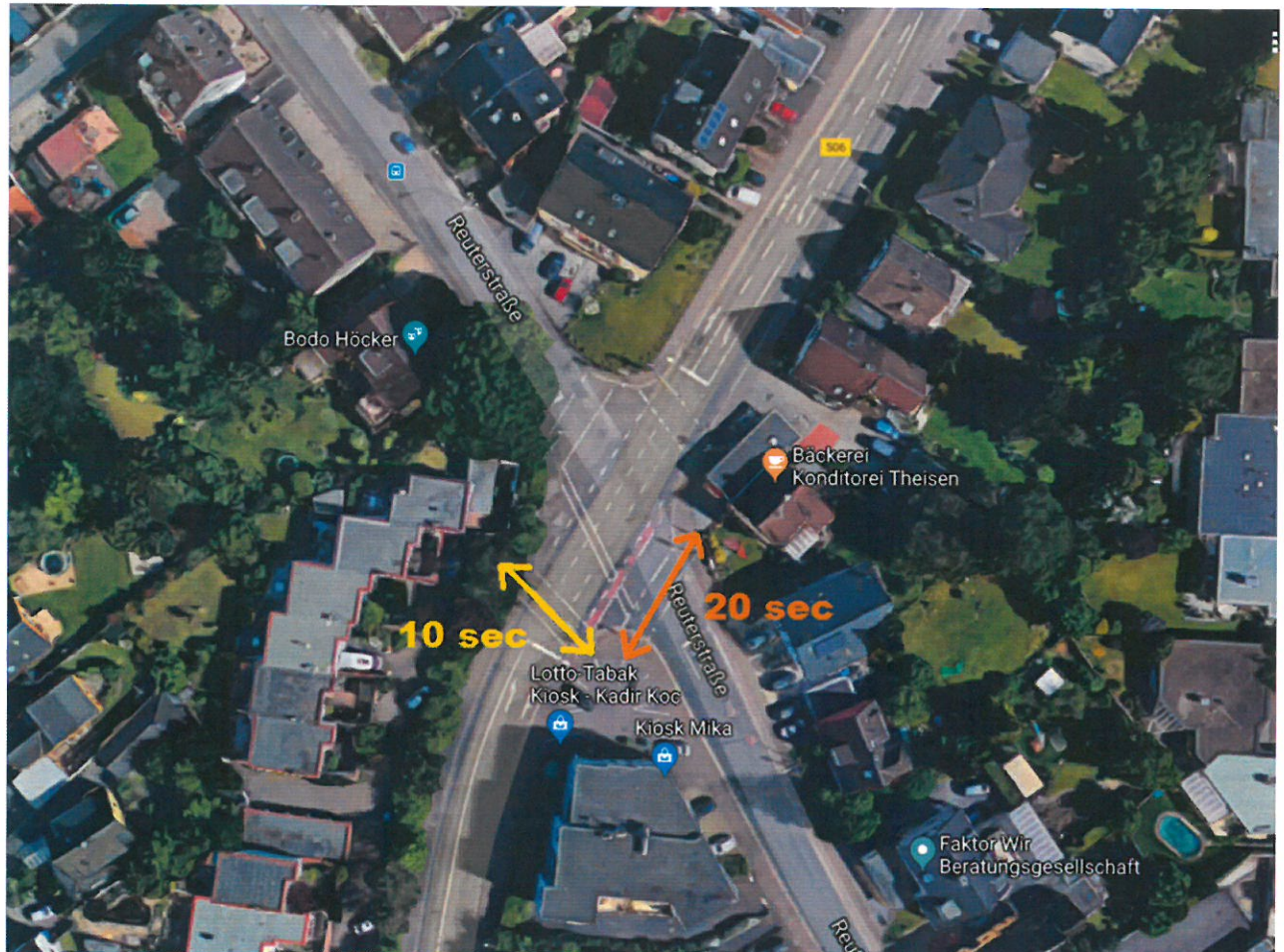
Nach handgestoppter Messung beträgt die Grünphase zur Querung der Alte Wipperfurther Str. aktuell nur zehn Sekunden. Diese ist für eine Vielzahl der Anwohner und Verkehrsteilnehmer (hohe Anzahl älterer Einwohner) oft zu kurz, sodass diese sich noch bei Umschaltung zwangsläufig auf der Überquerung befinden. Dadurch entsteht für langsame und ältere Passanten ein erhebliches Unsicherheitsgefühl. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollte die Grünphase auf ca. 15 Sekunden verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Torsten Jungbluth".

Torsten Jungbluth
Fraktionsvorsitzender

Anlage 1:



Absender

Drucksachen-Nr.

0148/2018

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 24.04.2018

Tagesordnungspunkt

**Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 09.04.2018
(hier eingegangen am 10.04.2018) zur Integrierten Verkehrsplanung:
Darstellung und Priorisierung aller kurz-, mittel- und langfristigen
Maßnahmen und Projekte**

Inhalt:

Der gemeinsame Antrag der CDU- und SPD-Fraktion hat die „Integrierte Verkehrsplanung: Darstellung und Priorisierung aller kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Projekte“ zum Gegenstand und bittet, folgenden Beschluss zu fassen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung erstellt eine integrierte Verkehrsplanung, die alle derzeitigen Ideen, Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung des Verkehrs in Bergisch Gladbach in den Blick nimmt, kanalisiert und zusammenführt. Ziel ist es, zu steuern wann welche Projekte bzw. welche Maßnahmen mit welchem Aufwand angegangen und umgesetzt werden. Dieses Portfolio von Verkehrsprojekten und -maßnahmen ist in einer Übersichtskarte für das Stadtgebiet flächendeckend zu visualisieren, um

- Engstellen und Verkehrsprobleme aufzuzeigen
- Lösungs- und Optimierungsmöglichkeiten darzustellen
- insbesondere die verkehrlichen Hauptschlagadern der Stadt in den Blick zu nehmen

- kurz-, mittel- und langfristige Projekte und Maßnahmen darzustellen und zu unterscheiden
- regelmäßig im AUKIV über den jeweiligen Stand der Umsetzung zu berichten sowie eine Priorisierung und Abstimmung mit der Politik vorzunehmen.

Sollte die Verwaltung die Einbindung eines externen Verkehrsplanungsbüros für sinnvoll erachten, so möge eine entsprechende Vorlage in eine der kommenden Sitzungen des AUKIV eingebracht werden.

Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung (hier: VVII-2 – Stadtentwicklung, Kommunale Verkehrsplanung) prüft diesen Antrag.

Eine zeitnahe Abschluss der Prüfung ist allerdings bis zum 10.04.2018 (Fristablauf gemäß § 3 Abs. 1 GeschO) nicht möglich, sodass eine entsprechende Vorlage erst für eine der kommenden AUKIV-Sitzungen erstellt werden kann.



**CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Herrn Christian Buchen

09.04.2018

Gemeinsamer Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Buchen,

bitte setzen Sie unseren Antrag „**Integrierte Verkehrsplanung: Darstellung und Priorisierung aller kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Projekte**“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des AUKIV.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung erstellt eine integrierte Verkehrsplanung, die alle derzeitigen Ideen, Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung des Verkehrs in Bergisch Gladbach in den Blick nimmt, kanalisiert und zusammenführt. Ziel ist es, zu steuern wann welche Projekte bzw. welche Maßnahmen mit welchem Aufwand angegangen und umgesetzt werden.

Dieses Portfolio von Verkehrsprojekten und -maßnahmen ist in einer Übersichtskarte für das Stadtgebiet flächendeckend zu visualisieren, um

- Engstellen und Verkehrsprobleme aufzuzeigen
- Lösungs- und Optimierungsmöglichkeiten darzustellen
- insbesondere die verkehrlichen Hauptschlagadern der Stadt in den Blick zu nehmen
- kurz-, mittel- und langfristige Projekte und Maßnahmen darzustellen und zu unterscheiden
- regelmäßig im AUKIV über den jeweiligen Stand der Umsetzung zu berichten sowie eine Priorisierung und Abstimmung mit der Politik vorzunehmen.

Sollte die Verwaltung die Einbindung eines externen Verkehrsplanungsbüros für sinnvoll erachten, so möge eine entsprechende Vorlage in eine der kommenden Sitzungen des AUKIV eingebracht werden.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sind erheblichen verkehrlichen Belastungen ausgesetzt. Bergisch Gladbach hat eine hohe Auspendlerquote und täglich rollt Durchgangsverkehr aus anderen Gemeinden durch die Stadt. Viele Menschen stehen täglich im Stau. Somit kann Stadtentwicklung nur mit einer – den tatsächlichen Notwendigkeiten – angepassten Verkehrsentwicklung und -planung einhergehen.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation in unserer Stadt sind derzeit eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten in der Diskussion, in der Planung oder bereits in der Umsetzung: So wurde im Juni 2016 das Mobilitätskonzept Bergisch Gladbach 2030 beschlossen, welches Maßnahmen zur Optimierung des Rad-, Fuß-, Kfz- sowie des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vorsieht. Es gibt aufgrund der Zusammenarbeit am Runden Tisch „Verkehr im Rechtsrheinischen“ einen regen Austausch inklusive eines Maßnahmenkatalogs auf interkommunaler Ebene. Zudem hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verschiedene Beschlüsse zum Thema Verkehr gefasst, wie die geforderte Optimierung des Verkehrs im Rahmen der den FNP-Prozess begleitenden 10 Sofortmaßnahmen oder die Forderung zur Lösung der unzufrieden stellenden Situation an der Stationsstraße. Nicht zuletzt gibt es regelmäßige Hinweise und konkrete Beschwerden aus der Bürgerschaft.

Kurzum: Es gibt eine große Sammlung von Ideen, Maßnahmen und Projekten, die alle das Ziel haben, die verkehrliche Situation in unserer Stadt zu verbessern. Es ist jedoch derzeit unklar bzw. nicht transparent, wann was gemacht wird. Eine Steuerung und Priorisierung durch den Rat ist dadurch nicht möglich.



Lennart Höring

Stv. Fraktionsvorsitzender CDU



Klaus W. Waldschmidt

Fraktionsvorsitzender SPD

Hermann-Josef Wagner

Verkehrspolitischer Sprecher CDU

Mirko Komenda

Verkehrspolitischer Sprecher SPD

Absender

**Stadtratsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Drucksachen-Nr.

0146/2018

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 24.04.2018

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN zur Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach am Stadtradeln 2018

Inhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN macht mit Ihrer Anfrage auf die Aktion Stadtradeln 2018 aufmerksam. Ziel der Kampagne ist es, das Fahrrad/Pedelec als Verkehrsmittel weiter zu stärken. Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltung und die Mitglieder der kommunalen Parlamente können sich in Teams formieren um möglichst viele Fahrradkilometer zusammen zu „erradeln“. Die erfahrenen Fahrradkilometer, ob beruflich oder in der Freizeit, werden gesammelt und können unter der Homepage der Kampagne abgefragt werden (<https://www.stadtradeln.de/ergebnisse/>). Die erfahrenen Kilometer werden entweder Online eingetragen oder über eine kostenfreie App mit einem Smartphone erfasst. Die Kampagne läuft vom 10.06. – 30.06.2018.

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN stellt folgende Fragen:

1. Hat die Stadt Bergisch Gladbach geplant sich an der Aktion zu beteiligen?
2. Wann und in welcher Form werden die Bürger*innen der Stadt Bergisch Gladbach über die Aktion informiert?
3. Wie werden insbesondere die Schulklassen sowie die örtlichen Vereine, Organisationen und Unternehmen in das STADTRADELN eingebunden?

4. Welches Informationsmaterial wird hierfür in welchem Umfang zur Verfügung gestellt?
5. Welche Aktionen plant die Verwaltung in der dreiwöchigen Aktionsphase (genannte Beispiele: Start-/ Abschlussaktion, Radel-Aktionstag mit Radtourangeboten, Informationsstände, Podiumsdiskussionen)?

Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung, die Politik weiter laufend über den Stand der Planungen zu informieren.

Im Folgenden wird in Anbetracht der kurzen Bearbeitungszeit der gegenwärtige Stand der Aktion mitgeteilt (10.04.2018).

1. Die Stadt Bergisch Gladbach wird am Stadttadeln 2018 unter Schirmherrschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises teilnehmen.
2. Die Verwaltung befindet sich, nach dem Eingang der Bestätigungsmail der Kampagne am 09.04.2018, mit der Presseabteilung in Gesprächen wie und in welcher Form vorgegangen wird. Eine gemeinsame Pressemitteilung wird vom Kreis erstellt und zeitnah publiziert.
3. Es liegen noch keine Informationen hierzu vor.
4. Werbematerialien wie Flyer und Poster (150 Flyer und 10 Poster je Kommune) wurden durch den Kreis bestellt und werden zeitnah an die Kommunen verschickt. Am Frühlingsfest (29.04.2018) wird die Kampagne weiter beworben.
5. Vom Kreis wird eine gemeinsame Eröffnungsfeier am 10.06.2018 beim Trassenfest (Panorama-Radweg Balkantrasse) unter anderem in Burscheid und Wermelskirchen überlegt. Weitere Informationen liegen hier noch nicht vor.

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bergisch Gladbach

B 90/ Die Grünen* Rathaus* 51465 Bergisch Gladbach

Telefon+ Fax: 0 22 02/ 14 22 42

fraktion@gruene-gl.de

www.gruene-gl.de

Bürozeiten: mo 15-18 Uhr, die 9-14:00 Uhr,
do 9-14:00 Uhr

BürgerInnensprechstunde:

Montags 17-18 Uhr

An den Vorsitzenden des Ausschuss für Umwelt, Klima,

Infrastruktur und Verkehr

Herrn Christian Buchen

CDU- Fraktion

Bergisch Gladbach, 09.04.2018

Anfrage für die Sitzung des UKIV am 24.04.2018

Teilnahme Stadt Bergisch Gladbach am STADTRADELN 2018

Sehr geehrter Herr Buchen,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des A-UKIV am 24.04.2018.

STADTRADELN ist eine Kampagne von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Das STADTRADELN dient der Förderung des Radverkehrs und damit dem Klimaschutz und findet im Jahr 2018 zum elften Mal statt.

Ziel der Kampagne ist es, die Bürger*innen zur Benutzung des Fahrrads im Alltag zu motivieren und die Akzeptanz des Fahrrads als alternatives Verkehrsmittel weiter zu stärken.

Mitfahren können und sollen sowohl die Bürger*innen als auch Mitarbeiter*innen der Kommunalverwaltungen und die Mitglieder der kommunalen Parlamente. Gefahren wird in Teams. Innerhalb von 21 zusammenhängenden Tagen sammeln die Mitglieder der Teams möglichst viele Fahrradkilometer – beruflich oder in der Freizeit. Insbesondere Schulklassen, Vereine, Organisationen und Unternehmen sind eingeladen, eigene Teams zu bilden. Die während der dreiwöchigen Aktionsphase klimafreundlich auf dem Fahrrad zurückgelegten Kilometer können online im sogenannten „Radelkalender“, einer internetbasierten Datenbank, erfasst werden – sowohl am Computer als auch mittels einer kostenfreien App über das Smartphone.

Das STADTRADELN ist als Wettbewerb zwischen den teilnehmenden Kommunen konzipiert. Die Ergebnisse der Teams werden auf der STADTRADELN-Internetseite veröffentlicht, so dass sowohl Teamvergleiche innerhalb der Kommune als auch bundesweite Vergleiche zwischen den Kommunen möglich sind und für zusätzliche Motivation sorgen.

Das STADTRADELN kann mit verschiedensten Maßnahmen flankiert bzw. beworben werden, zum Beispiel in Form von Start- und Abschlussaktionen, einem Radel-Aktionstag mit Radtour-Angeboten sowie mit Informationsständen oder Podiumsdiskussionen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis nimmt auf Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Jahr erstmals am STADTRADELN teil. Im Kreisgebiet wird vom 10. Juni bis einschließlich 30. Juni 2018 geradelt.

Unsere Fraktion möchte folgende Fragen im nächsten UKIV beantwortet haben:

1. **Hat die Stadt Bergisch Gladbach geplant, sich an der Aktion zu beteiligen?**
2. **Wann und in welcher Form werden die Bürger*innen der Stadt Bergisch Gladbach über die Aktion informiert?**
3. **Wie werden insbesondere die Schulklassen sowie die örtlichen Vereine, Organisationen und Unternehmen in das STADTRADELN eingebunden?**
4. **Welches Informationsmaterial wird hierfür in welchem Umfang zur Verfügung gestellt?**
5. **Welche Aktionen plant die Verwaltung in der dreiwöchigen Aktionsphase (genannte Beispiele: Start-/Abschlussaktion, Radel-Aktionstag mit Radtour-Angeboten, Informationsstände, Podiumsdiskussionen)?**

Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung, die Politik weiter laufend über den Stand der Planungen zu informieren.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mit Blick auf die notwendige Verkehrswende sehr an einem Erfolg der Aktion interessiert und möchte gewährleisten, dass eine größtmögliche Zahl an Bürger*innen von der Kampagne erfährt und möglichst viele Teilnehmer*innen für die Aktion gewonnen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

E. Schundau

Edeltraud Schundau
Fraktionsvorsitzende

Maik Aussendorf

Maik Aussendorf
Verkehrspolitischer Sprecher

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

